

Geschichte
der
Weber-Colonie Nowawes
bei Potsdam,

und Darstellung der von der Regierung zur
Aufhilfe ihrer verarmten Bewohner ergriffenen
Maßregeln.

Ein praktischer Beitrag zur staatswirthschaftlichen Lösung der
Frage: Wie dem Pauperismus zu begegnen?

Im amtlichen Auftrage verfaßt

von

H. Wichgraf,
Regierungsrath.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1862.

Geschichte
der
Weber-Colonie Nowawes
bei Potsdam,
und Darstellung der von der Regierung zur
Aufhilfe ihrer verarmten Bewohner ergriffenen
Maßregeln.

Ein praktischer Beitrag zur staatswirthschaftlichen Lösung der
Frage: Wie dem Pauperismus zu begegnen?

Zu amtlichen Auftrage verfaßt

von

A. Wichgraf,
Regierungsrath.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1862

ISBN 978-3-662-32135-5
DOI 10.1007/978-3-662-32962-7

ISBN 978-3-662-32962-7 (eBook)

Er. Excellenz
dem
Herrn Ober-Präsidenten und Staats-Minister
Dr. von Flottwell

ehrerbietigt gewidmet
vom Verfasser.

Excellenz!

Zehn Jahre angestrebter Mühe und Arbeit hat es bedurft, für die arme Weber-Colonie Nowawes ein Werk der Menschlichkeit zu Stande zu bringen, was vorher seit Decennien vielfach vergeblich versucht, und immer wieder als unausführbar aufgegeben war.

Seit der Gründung des Ortes dem bitteren Elende und der andauernden Noth preisgegeben, waren seine zahlreichen Bewohner gänzlich außer Stande, sich jemals durch eigene Kraft ihrer traurigen Lage zu entziehen.

Erst den, von Ew. Excellenz mit der wärmsten Theilnahme und der eifrigsten Fürsorge ergriffenen Maßnahmen ist es zu danken, daß in der Colonie bessere Verhältnisse angebahnt und gründliche Reformen durchgeführt worden sind, deren gute Folgen theils schon in der erfreulichsten Weise hervorgetreten, theils für nicht ferne Zukunft mit Sicherheit zu verhoffen sind.

Von Ew. Excellenz ist mir, als Kommissarius des Königl. Ober-Präsidiums für die Colonie, der ehrenvolle Auftrag geworden, in übersichtlichem Zusammenhange näher darzustellen, welches jene Maßnahmen gewesen, und welche mannigfache Versuche zur Aufhilfe der nothleidenden Weber überhaupt gemacht worden sind.

Diesem Auftrage habe ich in der kleinen Schrift zu entsprechen versucht, welche Euerer Excellenz ich ganz gehorsamst zu überreichen mich beehre.

Nicht blos im staatlichen und im Interesse der Staatswissenschaft verfaßt, soll das Werkchen zugleich ein Gedenkbuch für die Bewohner der Colonie sein, und ist in ihm daher eine kurze Geschichte derselben, soweit solche mit einiger Sicherheit festzustellen gewesen, vorausgeschickt.

Mögen Ew. Excellenz die Schrift mit gütiger Nachsicht aufnehmen, und darin zugleich ein kleines Zeichen der innigen Verehrung und Dankbarkeit erblicken, womit ich verharre als

Ihr

aufrichtig ergebener

Wichgraf.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Geschichte und Statistik	4
Anlegung der Colonie — die ersten Ansiedler — Häuser — Straßen — Gärten — Bevölkerung — Religion — Kirchen und Schulwesen — milde Anstalten — Beschäftigung.	
Aufsichts-Behörden, Gemeinde- und Polizei-Verwaltung	18
Abgaben-Wesen — Armenpflege — Haushalts-Etat.	
Specielle Gewerbs-, Arbeits- und Lohnverhältnisse der Weber, Innung und Handwerker-Verein	22
Maßregeln zur Abhilfe der Noth und Aufhilfe des Weberei-Betriebes bis zum Jahre 1850	28
1. Untersuchung im Jahre 1818	29
2. " " " 1827	31
3. " " " 1832	33
Verordnung wegen neuer Ansiedelungen	35
Privat-Unterstützungs-Verein unter Protection der Frau Prinzessin von Preußen, Königl. Hoheit	36
4. Untersuchung im Jahre 1849 u. folgde.	39
Maßregeln zur Abhilfe der Noth etc. seit dem Jahre 1850	41
Comité zur Aufhilfe des Weberei-Betriebes	42
a) Jacquard-Weberei, verbesserte Weberei-Geräthschaften. (Ueber- siedelung von Webern nach Klöße)	46
b) Neuere Reformen seit 1852	47
Reform-Plan — Reorganisation der Polizei- und der Kom- munal-Verwaltung — Verpachtung des Mittelbusches und der Marstallwiesen — Gewerbliche Reformen — Seidenwickelfabrik von Liebermann u. Söhne — Seidencultur (Maulbeer-Plan- tagen) — Musterwerkstätte für Webereien (Fabrikbesitzer D. S. Lehmann) — Webeschule — Resultate.	
Resumé	68
Anhang	69

Einleitung.

Vor den Thoren Potsdam's, der zweiten Residenzstadt des Preussischen Staats, und am Fuße des, von Sr. Majestät dem Könige bewohnten Babelsberges liegt, im traurigen Contraste zu dem Sitze des höchsten Glanzes und Reichthums, die Colonie Nowawes, ein armes Weberdorf, mit einer Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern.

Außerlich zwar gewährt die Colonie einen freundlichen Anblick, sowohl durch die Regelmäßigkeit ihrer Anlage und die breiten, mit Linden- und Maulbeerbäumen schön bepflanzten Straßen, als durch die fast durchweg hübsch abgeputzten, von Gärten umgebenen Häuschen. Auf dem freien, in der Mitte des Ortes belegenen, mit einer Maulbeerplantage besetzten, großen Platze erhebt sich eine stattliche Kirche, und unweit davon liegt das, vor Kurzem im neuesten Stile erbaute zweistöckige Schulhaus, die schönste Zierde der Colonie. Einige, die kleinen Häuschen weit überragende Dampffschornsteine zeigen an, daß bereits die größere Fabrik-Industrie im Orte Eingang gefunden, während das, aus den Häusern überall entgegenschallende Klappern der Webstühle den allgemein verbreiteten Betrieb der Handweberei verkündet.

Mit dem freundlichen Außern harmoniren aber wenig die innern Zustände, indem die zahlreichen Bewohner sich leider keiner günstigen Umstände zu erfreuen haben. Kaum ein Jahrzehend ist es her, daß nur Noth und Elend im Orte herrschte, und die Mehrzahl der Einwohner, besonders zu Zeiten des Stillstandes der Weberei, als Bettler auf dem Lande und in den benachbarten Städten umherzog. Der Name Nowawes war berüchtigt, und die „Nowawesser-Bettler“ waren der Schrecken der Umgegend weit und breit. Meistens un

fähig zu anderer Arbeit, als der leichten und einfachen Baumwollen-Weberei, vermochten die Weber, selbst bei guten Conjunctionen, durch den angestrengtesten Fleiß, kaum ihren täglichen Unterhalt zu verdienen, geschweige denn einen Sparpfennig für die Zeiten der Noth zurückzulegen. Seitens des Staats mußten dem Orte fortdauernde Unterstützungen gewährt werden, und auch die Privat-Wohlthätigkeit wurde von den Webern stets in hohem Grade in Anspruch genommen. Insbesondere aber fielen sie den Allerhöchsten und Höchsten Mitgliedern des königlichen Hauses zur Last, welche sie unaufhörlich mit persönlichen und schriftlichen Unterstützungsgesuchen angingen.

In Folge der Noth war die Moralität der Colonisten tief gesunken. Große Sittenlosigkeit herrschte am Orte, und Vergehen aller Art kamen vor, namentlich wurden Holz- und Felddiebstähle häufig verübt. Es ist Thatsache, daß die angrenzenden Reviere der königlichen Staats-Forsten von den Nowawesser Einwohnern dergestalt heimgesucht worden, daß große Blößen entstanden und ausgedehnte Pflanzungen, welche in älterer Zeit mit vielen Kosten angelegt, insbesondere große Maulbeer-Plantagen gänzlich zerstört sind, so daß davon heute kein Baum mehr übrig. Während noch im Jahre 1797 der Prediger der Colonie berichten konnte, daß dieselbe fast „ganz von einem dicken Walde“ umgeben gewesen, findet man jetzt in der näheren Umgebung des Ortes außer wenigem Acker nur große baumlose Sandflächen. Von den Felddiebstählen wird erzählt, daß die Fälle nicht selten gewesen, in denen die Kartoffelfelder der benachbarten Güter und Dorfschaften von den Nowawessern so stark heimgesucht worden, daß dadurch die Besitzer der Mühle des eigenen Ausnehmens überhoben sein sollen. Schon in den älteren, wenige Jahre nach Gründung der Colonie, von den Aufsichtsbeamten erstatteten Berichten von 1757 und 1760 wird darüber Klage geführt, daß die Nowawesser „unruhige und widerwärtige Leute wären, welche allerhand Unterminirung und Verdrießlichkeit vornähmen — daß das Dorf zum Theil aus recht verstockten Gemüthern bestände, welche zu keiner Ordnung zu bringen — daß sie rebellische und liederliche Einwohner wären, welche fast täglich wegen Klagen zu Rathhause citirt würden.“ Am meisten haben aber von jeher die Fabrikanten, welche in Nowawes weben ließen, über schlechte Arbeit und häufige Entwendung des Rohmaterials geklagt; letztere ist ungescheut und in solchem Maße verübt worden, daß die Weber mit dem unterschlagenen Garne — wie die amtlichen Berichte sagen — förmlich ein unerlaubtes Gewerbe betrieben haben. Deshalb hat es früher und

bis in die neuere Zeit sehr schwer gehalten, reelle Fabrikanten zur Beschäftigung der Weber zu gewinnen, und diesen überhaupt gute und lohnende Arbeit zuzuwenden.

So trübe das Bild ist, welches ein Blick in die Vergangenheit des Ortes gewährt, wovon in Vorstehendem nur einige schwache Züge enthüllt sind: so erfreulich ist die Wahrnehmung des Fortschritts zum Besseren, der in neuerer Zeit in allen Verhältnissen unverkennbar eingetreten ist.

Sind auch jene alten Klagen über die Weber, und leider besonders die zuletzt berührten, jetzt noch nicht ganz verklungen, und haben sich überhaupt die Nothstände der Colonie noch nicht ganz überwinden lassen: so kann man doch wenigstens die Hauptübel für gehoben erachten und sagen: es fehlt dem Orte jetzt an Nichts, als an dauernder, guter und lohnender Arbeit. Diese kann allerdings nur die Zeit bringen! Wie sie früher wegen schlechter Arbeit gemieden waren, so sind die Weber jetzt in der Mehrzahl wegen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit gesucht; ja es ist bisweilen schon eine, ihnen sehr vortheilhafte Concurrenz unter ihren Arbeitgebern eingetreten, indem diese durch Ueberbieten im Arbeitslohne sich gegenseitig die Weber abwendig zu machen gesucht haben. In Folge dessen sind auch die äußern Umstände der Weber sichtbar im Aufblühen begriffen. Fremde Unterstützungen würden längst ganz unnöthig geworden sein, wenn nicht von früher her eine große Zahl Hilfloser, namentlich älterer Männer und Frauen da wären, welche der allgemeinen Fürsorge bedürfen, und wenn die letzten Nothjahre nicht dazwischen gekommen wären. Auch die Moralität hat sich in der erfreulichsten Weise gehoben, und von jener verrufenen allgemeinen Bettelei ist fast gar nicht mehr die Rede; sie wird nur noch hin und wieder von jenen arbeitscheuen Bettlern betrieben, welche durch keinerlei Mittel zu einem bessern und geregelten Lebenswandel zu befehren sind.

Diese Umwandlung in den Zuständen des Ortes hat selbstredend nur sehr allmählich, und mit Anwendung bedeutender Mittel und ausdauernder Anstrengung Seitens der Staatsbehörden erreicht werden können. Jahrzehende sind darüber hingegangen und Vieles ist versucht worden, bis man endlich auf die Wege gelangte, welche zur realen Besserung geführt haben. Da wohl selten einem Orte so außerordentliche Bemühungen zugewendet und so mannigfaltige Versuche zur Bewältigung des Pauperismus gemacht sind: so wird es, besonders für den Staatswirth, von großem Interesse sein, die des-

falligen Maßnahmen kennen zu lernen, und sollen solche daher in diesen Blättern mitgetheilt werden. Diese Schrift soll zugleich für die Bewohner der Colonie ein Gedenkblatt sein, welches ihnen die Vergangenheit und die Leiden ihrer Vorfahren stets im Gedächtniß erhalten und sie im Streben zum Besseren ermutigen möge. Deshalb und zum besseren Verständniß der Reform-Maßregeln wird eine kurze Geschichte und Statistik der Colonie vorausgeschickt, und werden sodann die wichtigsten Bestrebungen und Unternehmungen eingehend erörtert werden, welche zur Hebung des sittlichen und des Nahrungs-zustandes der Colonie in Anwendung gebracht sind.

Geschichte und Statistik.

Die Nachrichten über die Gründung der Colonie und die ersten Jahre ihres Bestehens haben nur mühsam, theils aus zuverlässigen mündlichen Ueberlieferungen, theils aus zerstreuten schriftlichen Aufzeichnungen einiger Ortsgeistlichen,*) wie aus spärlichen Notizen in den Acten der Behörden gesammelt werden können. Urkundliches ist darüber gar nicht vorhanden. Die Anlegung der Colonie erfolgte auf Befehl des Königs Friedrich des Großen, und war von ihm dem damaligen Obersten von Regow übertragen worden, dem der König, der sich persönlich für die Anlage sehr interessirte, die Anweisungen meistens mündlich ertheilt zu haben scheint. Spätere Erkundigungen bei der Familie des von Regow, der als General im siebenjährigen Kriege gefallen war, haben ergeben, daß derselbe sämtliche Papiere über die Gründung der Colonie in einem besondern sogenannten Registraturwagen in das Feldlager mitgenommen hatte, und dieser Wagen soll in der Bataille bei Hochkirch verbrannt sein. Actenmäßige Nachrichten finden sich erst vom Jahre 1759 an, als die Oberaufsicht über die Colonie an die Königliche Kriegs- und Domainen-Kammer in Potsdam überging.

Die Colonie ist im Jahre 1751 angelegt worden. Sie war zur Aufnahme von böhmischen Weber- und Spinnerfamilien bestimmt, welche ihres evangelischen Glaubens wegen ihre Heimath hatten verlassen und im Auslande eine neue Wohnstätte suchen mußten. Der

*) Die einzige zusammenhängende, aber leider sehr dürftige und nur bis zum Jahre 1807 reichende Chronik des Ortes ist enthalten in den im Pfarr-Archiv aufbewahrten „Handschriftlichen Denkwürdigkeiten der Colonie Nowawes des Predigers Kropatschek,“ welcher von 1798 bis 1809 Geistlicher im Orte war.

König hatte dazu selbst eine sandige und unfruchtbare Stelle ausgesucht,

„um so die wüfste und ödefte der Gegenden, welche die Königs-Residenz umgaben, bebauen zu lassen.“

Der mit Ausführung der Anlage beauftragte vorgenannte von Negow setzte sich wegen Heranziehung von Colonisten mit der böhmischen Brüder-Gemeinde in Berlin in Verbindung, und diese schickte zu dem Ende drei Männer nach Sachsen, welche besonders in Dresden und Zittau böhmische Emigranten engagirten, und selbst — wie es in einer Mittheilung heißt — nicht ohne Lebensgefahr aus Böhmen Colonisten herbeischafften. Um eines solchen Falles zu gedenken, möge hier eine Begebenheit erzählt werden, worüber der Vater des mitengewanderten ersten Predigers, Christian Letochleb (Sommerbrod) Folgendes berichtet hat:

„In der Gegend von Leitomischl kam ein Jesuit mit dem Hauptmann und examinierte die Leute, wo der Prediger gewesen. Da sie aber nichts wußten, ließ man uns die Hände nahe bei den Fäusten binden; dann mußte sich männiglich bücken und die Ellenbogen unter die Kniee thun; sie aber steckten durch die Kniee und Ellenbogen einen Prügel, und mußten zwei Männer mit dicken Ochsenziemern zuschlagen, bis die Haut entzwei sprang, indem Jeder 120 Streiche bekam: darauf wurden wir an einen Klotz geschlossen, und schickte der Graf von Trautmannsdorf wieder den Jesuiten und ließ dieser uns noch mehr schlagen denn zuvor, also daß Hemd und Haut ganz zerschlagen und Alles untereinander gemengt war. Einer Weibesperson zerschlugen sie nicht nur den Rücken, sondern peitschten auch ihre Brust, bis sie Blut trief. Endlich wurde ich mit mehreren Andern zum dritten Male auf solche unmenschliche Weise behandelt und geprügelt, also daß das ganze Hemd zerschlagen war. Als ich nun nach dieser Execution halb todt da lag, sprach der Hauptmann zu mir: „Warum lässest Du Dich martern? werde katholisch! würde ich doch lieber ein Türk, denn solche Peinigung erdulden.“ Ich aber rief: „O, Herr Gott, verlaß mich nicht!“ Darob sie mich verlachten und verspotteten. Auch schlossen sie mich wiederum an einen Klotz, mit Schellen an den Händen und Eisen an den Füßen, und steckten mich in ein 7 Ellen tiefes Loch, wo ich 7 Tage und 7 Nächte schmachten mußte. Zuletzt aber that man uns unter die Soldaten, und mußten eine strenge Zucht lernen. Ich aber erkaufte meinen Abschied, nahm Weib und Kind und ging nach Sachsen, und von dannen nach Romawas.“

Wie Petocheb, so waren schon vor ihm Viele aus Böhmen geflüchtet und hatten bekanntlich zuerst ihr Unterkommen in Sachsen gefunden, besonders in Zittau, Groß-Hennersdorf, Gerlachshain u. a. D., namentlich aber auf dem Gute Berthelsdorf, auf dessen Grund und Boden sie am südlichen Abhange des Hutberges, unter dem Schutze des Gutsheern, Grafen Zinzendorf, 1722 Herrnhut gegründet hatten. Da ihrer immer mehr geworden waren, und Sachsen sie nicht alle aufnehmen können, hatten sie im Jahre 1732 den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., um Aufnahme in seine Staaten gebeten, die er ihnen mit den Worten gewährt hatte: „Laßt sie kommen, ich will ihnen Wohnungen geben.“ Damals waren auf einmal 700 Böhmen nach Berlin gezogen, was den Behörden doch einige Bedenken machte, so daß man sie nur nach und nach zuließ, bis der König erklärte: „Alle, die in der Stille und guter Ordnung in's Land kämen, wolle er aufnehmen.“

Hiernach sind dann noch viele Tausende evangelischer Böhmen nach Preußen eingewandert, denen die bei Berlin belegenen Dörfer Schöneberg, Friedrichshagen, Schönerlinde, Bockshagen, Münsterberg, und zuletzt die neue Colonie Nowawes zum Wohnsitze angewiesen wurden.

Der letztere Ort wurde nun in sehr kurzer Zeit unter unmittelbarer Leitung des von Regow erbaut. Die ersten Ansiedler fingen schon zu Pfingsten des Jahres 1751 an, sich daselbst häuslich einzurichten, und nach einem Schreiben des von Regow vom 16. September desselben Jahres waren schon mehr als 60 böhmische Familien dort eingezogen.

Der Grund und Boden war eine, zum Königl. Potsdamer Forst-Revier gehörige wüste Sandschelle, im Flächeninhalte von etwa 170 Morgen, ringsum von der Feldmark des angrenzenden Dorfes Neuendorf umschlossen. Deshalb ist der Ort anfänglich auch häufig „Böhmisch-Neudorf“ genannt, und später wahrscheinlich danach auch mit dem böhmischen Namen Nowawes*), d. h.: „Neues Dorf“, bezeich-

*) Nowawes, oder böhmisch „Nowa-Wes,“ wird oft ganz unrichtig Nowawes oder Nowawest geschrieben. Auf dem ältesten Kircheniegel, wie auf dem Siegel des „Zeug- und Garnwebergewerks“ de 1766 ist der Ort „Nowawes“ geschrieben. Das Erstere stellt einen Pilgrim, reisefertig mit dem Wanderstabe in der Hand dar, über welchem der Preussische Adler schwebt; daneben die Worte: „Siegel von Nowawes,“ und die böhmische Umschrift: „Pod twau ochranau.“ Cyrkwe. w. Nowewsy“ (d. h. deutsch: „Unter deinem Schutze.“ „Kirche von Nowawes.“) Die Bewohner werden „Nowawesser“, nicht „Nowaweser“ genannt.

net worden. Später wurde zu einer Erweiterung der Colonie durch zwei neue Straßen noch eine größere Fläche von der Feldmark des Dorfes Neundorf, gegen Abtretung von 71 Morgen Forstgrund, eingetauscht, so daß der ganze Flächenraum des Ortes etwa 240 Morgen umfaßt.

Die Ansiedler erhielten freie Wohnung — je zwei Familien ein Haus nebst Garten — und als Unterstützung zu der ersten Einrichtung Geldbeiträge bis zu 50 Thlr. *) Sodann wurde ihnen Freiheit von allen Staats-Abgaben und vom Soldaten-Dienste zugesichert, auch freies Brennholz und mehrere Begünstigungen in ihrem Gewerbe-Betriebe verheißen: so soll u. A. Friedrich der Große bestimmt haben, daß kein mit Schnittwaaren handelnder Kaufmann ohne Nowaweser Waaren in Berlin Eingang finden solle. Die Häuser wurden den Colonisten zu freiem Eigenthum verliehen, durften von ihnen aber nicht ohne Erlaubniß und auch dann nur an andere neue Ansiedler oder Soldaten veräußert werden. Diese, so wie einige andere einschränkende Bedingungen wegen Verschuldung u. s. w. sind später durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 17. Februar 1806 aufgehoben worden.

Die erste Anlage bestand in 60 Häusern für 120 Weber- und Spinner Familien. Es wurden außerdem zugleich noch ein Pfarr- und ein Schulhaus und 38 andere Häuser für verschiedene Handwerker, wie Bäcker, Schlächter, Schlosser u. a. erbaut: im Ganzen also (1751—52) 100 Häuser, nebst 21 Brunnen und vielen Gehegen.

Die Kirche wurde 1753 fertig, und am 6. Mai desselben Jahres (am Sonntage Misericordias Domini) feierlich eingeweiht. Da über die Einweihungs-Predigt noch ein poetischer Bericht vorhanden, und dies eins der wenigen Schriftstücke aus der ersten Zeit der Colonie ist, so ist solches zur bleibenden Erinnerung im Anhang unter Lit. A. abgedruckt.

Ueber die Kosten dieser ersten Bauten existirt noch in den Regierungs-Acten eine Abschrift der, dem von Nechow ertheilten Rechnungs-Decharge vom 16. Mai 1753. Danach haben sich die

*) Ursprünglich sollen Jedem 50 Thlr. versprochen sein; nach einer in den Regierungs-Acten befindlichen Vorstellung der Colonisten vom Jahre 1761 sollen jedoch nur die ersten 5 Ansiedler diese Summe, die zweiten 44 Familien nur je 20 Thlr., die folgenden 44 je 10 Thlr. 12 Ggr., und endlich noch 63 je 4 Thlr. erhalten haben. Dies wären im Ganzen für 156 Colonisten 1844 Thlr. Näheres ist hierüber nicht zu ermitteln gewesen.

felben, außer dem in natura gelieferten Baumaterialie an Holz und Steinen, auf ca. 27,607 Thlr. belaufen.

Die schon erwähnte spätere Erweiterung des Ortes durch zwei neue Straßen mit 52 Häusern wurde durch den General-Major von Anhalt, den Nachfolger des von Rehow, in den Jahren 1766/67 ausgeführt; sie erfolgte, um Wohnungen für die zahlreichen ausländischen Bauhandwerker anzulegen, welche aus Württemberg und andern deutschen Ländern, auch aus der Schweiz, nach Potsdam gezogen wurden, um daselbst bei den vielen Bauten, die Friedrich der Große ausführen ließ, beschäftigt zu werden. Dies war, soviel die Acten der Behörden ergeben, die letzte Anlage auf königliche Kosten. Außerdem müssen gleichzeitig noch mehre andere Häuser gebaut sein: ob auf königliche oder Privatkosten? constirt nicht; denn nach einem amtlichen Berichte aus dem Jahre 1767 sind damals schon 205 Häuser vorhanden gewesen. Seitdem hat sich die Zahl der Wohngebäude verhältnißmäßig nur wenig vergrößert; im Jahre 1797 gab es deren nur 209, 1803 waren erst 210, und dieselbe Zahl war noch im Jahre 1819 vorhanden. Erst in den letzten Decennien hat mit dem sich steigenden Wohnungs-Bedürfniß auch die Baukunst mehr zugenommen, doch ist bis in die neueste Zeit die Zahl der Wohnhäuser nicht über 280 gestiegen.

Zehn Straßen durchziehen den, in Form eines Dreiecks gebauten Ort. Den Mittelpunkt bildet die Kirche, umgeben von dem großen Kirchplatze. Die ersten Straßen waren: die Alte Linden-, die 50- und die 11 Häuser- (jetzige Wilhelms- und Mühlen-) Straße; später wurden angelegt: die 6 Häuser- (Friedrichs-), die Priester-, die Neue Linden-, die Kirch-, die Mittel- und die Wallstraße (diese hieß früher Waldstraße, weil sie am Walde lag; da dieser aber verschwunden, so ist im Laufe der Zeit die jetzige Benennung üblich geworden), die Neue Straße und die Ludwigsgasse.

Die Häuser waren ursprünglich alle von einerlei Form, in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und für zwei Familien eingerichtet; jedes hatte einen kleinen Flur in der Mitte, davon rechts und links vorne je eine zweifenstrige Wohnstube, hinten je eine Schlafkammer und Küche. Im Allgemeinen haben die Häuser noch jetzt dieselbe Einrichtung, doch sind sie im Laufe der Zeit meistens massiv umgebaut, hier und da durch Anbauten erweitert, auch wohl mit Stallungen versehen. Zu jedem Hause gehört ein unmittelbar dahinter belegener Garten von etwa $\frac{2}{3}$ Morgen Flächen-Inhalt. Ursprünglich waren zu je 3 Häusern 2 Morgen gelegt; in diesem

Besitzthume sind natürlich im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen eingetreten. Von dem zur Colonie gehörigen Lande ist nur ein sehr geringer Theil Ackerland; dergleichen haben sich in späteren Jahren einige Colonisten von den Neuendorfer Bauern zugekauft; im Ganzen beträgt diese Ackerfläche indeß kaum 40 Morgen.

Gegen die geringe Vermehrung der Wohnungen ist die Bevölkerung der Colonie in einer unverhältnißmäßig starken Progression gewachsen; in Folge dessen ist mit der Zeit der Wohnungsmangel am Orte immer drückender fühlbar geworden, und wird demselben durch die seltenen Neubauten nur wenig abgeholfen.

Nach den in den Acten vorhandenen, leider sehr unvollständigen und unsicheren älteren statistischen Notizen scheinen die Colonisten sich in den ersten Jahren nur sehr spärlich eingefunden zu haben, und bei den geringen Erwerbquellen, die der Ort darbieten konnte, scheinen selbst die Anerbietungen von Haus und Garten, von Abgabefreiheit, Befreiung vom Militairdienste u. a. m. so wenig Verlockendes für Neuansiedler gehabt zu haben, daß im Jahre 1759, also im achten Jahre seit Gründung des Ortes, erst 681 Seelen (349 Männer und Frauen, 319 Kinder und 13 Gesellen: im Ganzen 155 Colonisten-Familien) vorhanden waren. Diese gehörten größtentheils zu der ärmsten Volksklasse, und vermochten sich nur nothdürftig von der Weberei zu ernähren. Schon damals erhoben die armen Leute darüber Klagen, daß sie auf dem dürrn Sandboden keine Gartenfrüchte bauen, und da sie kein Vieh halten, auch die Gärten nicht gehörig bestellen konnten. Im Jahre 1757 sollen sogar gegen 60 Familien, welche aus Sachsen eingewandert waren, wegen Mangels an Arbeit wieder fort und nach Berlin gezogen sein.*) Auch ergeben die Acten, daß zu verschiedenen Malen Colonisten-Familien, nachdem sie ihre Häuser für wenige Thaler verkauft, mit Hab und Gut heimlich entwichen waren, so daß u. A. im Jahre 1766 an die Schulzen in den umliegenden Dörfern die Ordre erlassen werden mußte: „auf die Entweichungen zu achten, und den Flüchtigen ohne den geringsten Zeitverlust nachsetzen zu lassen.“

Die Grundstücke hatten in Nowawes in jenen Zeiten einen so geringen Werth, daß für Haus und Garten (wahrscheinlich nur zur

*) Es liegt hierbei möglicher Weise eine Verwechslung mit der Einwanderung von anderen 60 böhmischn Familien vor, welche einige Zeit in Nowawes verweilen mußten, bis für sie in der Nähe von Berlin, wahrscheinlich in Neu-Schöneberg, Unterkommen verschafft war.

Hälfte), nach einer amtlichen Nachweisung aus dem Jahre 1763, oft nur Kaufpreise im Betrage von 15, 20, 25 bis 60 Thlr., in einem Falle sogar nur 9 Thlr. gezahlt worden sind.

Viel mag auch der baldige Ausbruch des siebenjährigen Krieges und der Tod des von Rehow dazu beigetragen haben, daß die Colonisation keinen rechten Fortgang hatte. In den ersten Jahren nach dem Tode des von Rehow war für ihn kein Nachfolger ernannt worden, und fehlte es daher in der Colonie lange Zeit an aller höheren Aufsicht und Leitung. Im Jahre 1760 hatten die armen Colonisten viel von den Russen zu leiden, welche unter Anderem auch die Kirche beraubten, und die silbernen Taufgeräthschaften (Schüssel und Krug, Geschenke der Königin-Mutter) mitnahmen; statt deren muß die Gemeinde sich noch heute zinnerner Kirchen-geräthe bedienen.

Außer dem ersten größeren Zuzuge aus Sachsen und Böhmen scheinen keine weitere gemeinschaftliche Ansiedelungen stattgefunden zu haben, die späteren Colonisten vielmehr nur nach und nach und einzeln aus den verschiedensten Gegenden des In- wie des Auslandes angezogen zu sein. In den alten Listen sind Ankömmlinge aus Sachsen und Böhmen,*) aus der Schweiz, aus Württemberg, Nassau und anderen deutschen Landen, demnächst aber auch viele aus den nächstbelegenen Städten des Inlandes verzeichnet.

Im Jahre 1767 zählte der Ort schon 400 Familien und 1100 Seelen, von denen 228, also nur etwa der vierte Theil, Böhmen waren. Im Jahre 1780 sollen nach actenmäßiger Angabe 1400, 1794 2000 Seelen vorhanden gewesen sein; für das Jahre 1803 finden sich in den Nachweisungen nur 1700, und nach den Freiheitskriegen der Jahre 1813—15, wodurch der Ort sehr gelitten haben soll, für das Jahr 1819 sogar nur 1632 Einwohner verzeichnet. Diese Zahlen scheinen indeß auf wenig sichern Aufnahmen zu beruhen, da eine so auffallende Abnahme der Bevölkerung ganz unerklärlich, und insbesondere auch mit den übrigen Nachrichten über die Vermehrung der Einwohner, namentlich durch starke Zunahme der Geburten, nicht recht zu vereinigen sein würde: schon 1787 wurden Klagen über zu

*) Unter den böhmischen Colonisten befand sich auch Johann George Benda, Vater des berühmten Kammermusikers Friedrich's des Großen und Stammvater der jetzigen von Benda'schen Familie, dem mittelst Cabinets-Ordre vom 29. Nov. 1754 ein Grundstück überwiesen werden war.

beschränkte Wohnräume wegen Vermehrung der Familien laut. Bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der Kirche (1803) wird die Zahl der in diesem Zeitraume getrauten Paare auf 775, der Gebornen auf 2972, der Gestorbenen auf 2341 angegeben, was einen Ueberschuß der ersteren über die letzteren von 631 und einen jährlichen Zuwachs von mindestens 13 Menschen ergeben würde. Zuverlässigere Zählungen finden sich erst seit 1852. In diesem Jahre zählte der Ort 3400 Einwohner, 1855 waren deren 3725, 1858 3931 und 1861 schon 4142 vorhanden. Wenn die Angabe richtig, daß der Ort im Jahre 1767 1100 Einwohner zählte, so hätte sich die Bevölkerung in etwa drei Menschenaltern beinahe um das Vierfache vermehrt: ein, im Vergleich zu den ungünstigen Nahrungs- und Erwerbsverhältnissen der Colonie auffallend günstiges, wenn auch an sich für den Ort nicht sehr erfreuliches Resultat! In dem letztverflossenen Jahrzehend hat die Zahl der Trauungen durchschnittlich jährlich etwa 35, die der Geburten 164 und der Todesfälle 108, mithin der jährliche Zuwachs etwa 60 betragen. Seit 1856 hat der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen betragen: 1856 = 79, 1857 = 47, 1858 = 83, 1859 = 79, 1860 = 69, 1861 = 66, d. i. im Durchschnitt jährlich 70, und ist dieser Ueberschuß also in stetiger Zunahme begriffen. Auffallend ist die Vermehrung der Geburten in den letzten Jahren, ohne daß sich die jährlichen Ehen im Durchschnitt beträchtlich vermehrt hätten: während in den 4 Jahren 1852 bis 1855 durchschnittlich jährlich nur 145 Kinder geboren sind (1855 sogar nur 116), belief sich deren Zahl 1856 auf 154, 1857 auf 187, 1858 auf 185, 1859 auf 183 und 1861 auf 189. Die Zahl der Trauungen hat sich in diesen Jahren nur auf resp. 33, 34, 44, 36 und 35 belaufen. Da in neuerer Zeit auswärtiger Anzug nur in unbedeutendem Maaße stattfindet, so vermehrt sich die Bevölkerung hauptsächlich in sich. Die Zahl der Familien belief sich am Ende des Jahres 1861 auf 862, der Kinder bis incl. 14 Jahren auf 1550 (814 Knaben, 736 Mädchen), der jungen Leute von 15 bis 24 Jahren auf 825 (468 männlich, 357 weiblich), der älteren Personen bis zu 60 Jahren auf 1573 (795 Männer, 778 Frauen); über diese Jahre hinaus waren 95 Männer und 99 Frauen gezählt worden. Verheirathet resp. Wittwer und Wittwen waren 1608 (768 Männer, 940 Frauen).

Religion, Kirchen- und Schulwesen, milde Anstalten.

Der Religion nach gehörten im Jahre 1861 4104 Bewohner zur evangelischen, 36 zur katholischen Kirche; und nur ein Befenner zur jüdischen und einer zur griechischen Religion war vorhanden.

Die böhmischen Colonisten bildeten in den ersten Jahrzehenden eine besondere Kirche und Schulgemeinde; die übrigen lutherischen Einwohner nannten sich „Deutsche Gemeinde“. Beide Gemeinden hielten ihren Gottesdienst in der Einen Kirche der Colonie, welche Friedrichs-Kirche genannt und von Friedrich dem Großen ausdrücklich zum Gebrauch „der böhmischen und deutschen Gemeinde Augsburgischer Confession“ bestimmt war, gemeinschaftlich und unter Einem Prediger in der Art, daß jede Gemeinde des Sonntags, abwechselnd Vor- und Nachmittags, eine Predigt in ihrer Muttersprache hörte. Diese Sprachentrennung erlosch mit dem Aussterben der alten böhmischen Colonisten und mit der allmählichen Vermischung der böhmischen Nationalität mit der deutschen. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatte fast jeder Unterschied aufgehört und seitdem giebt es nur eine deutsche Kirchen- und Schulgemeinde. Nur die drei ersten Prediger der Gemeinde waren böhmischer Abstammung (bis 1809), die späteren waren Deutsche.* Mit dem Gottesdienste in böhmischer Sprache hörte auch der Schulunterricht in derselben auf, und gegenwärtig erinnern kaum noch einige Namen in der Colonie an die böhmische Abstammung.

Neben den Lutherischen hatten sich auch einige Reformirte in Nowawes angesiedelt; diese waren aber hinsichtlich ihrer Religionsübung zu der reformirten Gemeinde in Potsdam gewiesen worden. Zwischen ihnen und der böhmisch-deutschen Gemeinde in Nowawes hatte im Jahre 1761 ein Auftritt stattgefunden, der zur Characteristik der damaligen Verhältnisse hier in Kürze erwähnt werden mag. Es kam nämlich am 29. November genannten Jahres (am 1. Sonntage des Advents) der damalige reformirte Inspector in Potsdam, Wenzelmann, mit seinem Küster nach Nowawes, um in der dortigen Kirche den

*) Die Namen der Prediger sind: Wenzel Letochleb (1753—1765), Matthias Roggis (Moses oder Moser † 1797), Johann Benjamin Kropatschek († 1809), Julius Münich (bis 1825), Gustav Adolph Ulmann (bis 1831), Julius Wilhelm Papin (bis 1843), Franz Ludwig Steinmeier (bis 1848, seitdem Professor an der Universität Berlin), Ernst Adolph Stobwasser (bis 1856), Carl Friedrich Wilhelm Groote (der jetzige Prediger).

reformirten Einwohnern das Abendmahl zu reichen. „Böhmen und Deutsche, lutherischer Confession, — so erzählt die Chronik — verschlossen aber vor ihm die Kirche und stellten sich innerhalb derselben, mit tüchtigen Stöcken versehen, an die Kirchenthüren, um die Reformirten mit Gewalt zurückzutreiben, wenn sie in die Kirche eindringen sollten. Es kam aber nicht dazu, denn zc. Wenzelmann begnügte sich, seinen Communicanten das heilige Abendmahl auf dem Kirchplatz, unter freiem Himmel, zu administriren.“ Seit der Zeit sind dergleichen Streitigkeiten nicht wieder vorgekommen, außer — wie der Prediger Kropatschek berichtet — einmal wieder zwischen den Böhmen und Deutschen wegen einer Todtenbahre, die erst unter einer Regelhahn gestanden hatte, und der die Böhmen den Stand in der Vorhalle der Kirche verweigerten. Die Bahre steht heute noch in dieser Vorhalle.

Im Allgemeinen hat sich nach dem Zeugniß der Geistlichen stets ein guter religiöser Sinn in der Gemeinde gezeigt. In dieser Hinsicht mag in Nachstehendem einiges, der Erinnerung Werthe angeführt werden. Da die Kirche ohne Vermögen und ihre Einnahmen sich nur auf die wenigen Pfennige des Klingelbeutels beschränken, so müssen alle Aufwendungen für dieselbe entweder aus Collecten in der Gemeinde, oder aus milden Beiträgen dritter Personen, oder was das Gewöhnliche, aus Staatsfonds bestritten werden. So hatte die Gemeinde auch ihren Prediger anfangs hauptsächlich aus eigenen Mitteln unterhalten; derselbe wurde von den Gemeindegliedern reihum beköstigt, und das zu seinem sonstigen Unterhalt Erforderliche wurde durch Collecten zusammengebracht; seine Besoldung aus der Staatskasse betrug nur 200 Thlr. In neuerer Zeit erhält der Prediger ein festes Gehalt von 300 Thlr. aus der Staatskasse, außerdem bekommt er freies Deputatholz und bezieht die gewöhnlichen Accidenzien zu sehr niedrigen Sätzen: ein kärgliches Einkommen für seine viele Mühe bei einer so großen Gemeinde!

Die erste Orgel, ein kleines Werk, hatte die deutsche Gemeinde unter dem ersten Prediger für e. 70 Thlr. angeschafft. Im Jahre 1801 wurden durch eine allgemeine Hauscollecte in der Gemeinde 254 Thlr. zu einer größeren Orgel aufgebracht; der König Friedrich Wilhelm II. schenkte dazu 150 Thlr.; mit anderen milden Beiträgen kamen im Ganzen 750 Thlr. auf, wofür der Orgelbauer Hennefuß in Berlin ein schönes Werk herstellte, welches 1802 feierlich eingeweiht wurde. Zu der hundertjährigen Jubelfeier der Kirche wurde die jetzige neue Orgel angeschafft, zu deren Kosten, unter Zugabe

der alten Orgel, die Gemeinde 140 Thlr., die königliche Regierung 600 Thlr. hergab. Diese neue Orgel ist von den Orgelbauern Gessell und Schulze in Potsdam gefertigt, und am 2. Mai 1852 feierlich eingeweiht worden. Bei Gelegenheit der erwähnten Jubelfeier hatte eine gänzliche Renovation der Kirche auf Staatskosten stattgefunden. Der König Friedrich Wilhelm IV. hatte dazu das Altarbild, Christus mit dem Kelche nach Carlo Dolce, in einem kostbaren Goldrahmen, und der Prinz Friedrich Wilhelm den schönen Taufaltar von Gußeisen mit Marmorbecken geschenkt. Die Gemeinde hatte die Altarbibel verehrt, und zur Vergrößerung der Orgel durch Sammlung 140 Thlr. aufgebracht.

Zu dem Feste der Orgelweihe, wie zu dem der Jubelfeier der Kirche hatten die stammverwandten Bewohner von Böhmischnixdorf bei Berlin schöne Beweise von Anhänglichkeit an ihre Stammgenossen in Nowawes an den Tag gelegt, indem sie sich in großer Zahl persönlich dorthin begaben, und mit ihrem mitgebrachten, aus tüchtigen Posaunenbläsern bestehenden Musikcorps, jene Feste in brüderlicher Eintracht mitfeiern halfen.

Bei der vorerwähnten Renovation der Kirche wurden auch statt der beiden alten Kirchenglocken, von denen die eine gesprungen war, drei neue Glocken von Gußstahl, aus der Fabrik von Meyer in Bochum, nebst Zubehör (für den Preis von 393 Thlr. 2½ Sgr.) größtentheils auf Staatskosten, angeschafft.

Ein Prediger-Wittwenhaus war im Jahre 1757 vom ersten Prediger Letochleb für 21 Thlr. 8 Sgr., welche er dazu von einem Grafen von Werningerode erhalten, angekauft, und später, da noch keine Wittve existirte, dem deutschen Schulhalter zur Benutzung übergeben worden. In der Folge hatte die deutsche Gemeinde dieses Grundstück als ihr Eigenthum in Anspruch genommen und als Schulhaus benutzt; solches wurde aber später von dem Lehrer Kretschmann seinerseits als Eigenthum occupirt, so daß sich der Prediger Moser genöthigt sah, im Jahre 1768, für eine durch Collecte aufgebrauchte Summe von 100 Thlr. das jetzige Prediger-Wittwenhaus in der Wallstraße zu kaufen.

Bei der Gründung der Colonie war auch für ein Gemeinde-Wittwenhaus gesorgt worden, welches am Kirchplatze liegt, und jetzt zur Hälfte als Armenhaus benutzt wird.

Hier ist auch noch einer sehr wohlthätigen Stiftung: des Rettungshauses Bethlehem, zur Besserung verwahrloster Knaben des Ortes und des ganzen Teltower Kreises, zu gedenken. Diese

Stiftung verdankt dem Prediger Stobwasser und einem Fräulein Friedel, welches ein schönes Grundstück dazu hergab, ihr Entstehen. Die Anstalt ist für 12 Knaben eingerichtet und mit hinreichenden Ländereien ausgestattet, um die Knaben womöglich für die Landwirthschaft, zu Knechten zc. zu erziehen. Hauseltern leiten die Erziehung, der Prediger führt die Oberaufsicht, und ein Vorstand steht an der Spitze des Ganzen. Die Anstalt wird von einem Vereine unterhalten, der die Mittel durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder u. a. Wohlthäter aufbringt. Das Statut des Vereins datirt vom 22. Juni 1852. Das Königliche Ober-Präsidium in Potsdam ist die vorgesezte Behörde.*)

Für den Schulunterricht waren, so lange die böhmische und die deutsche Gemeinde getrennt waren, 2 besondere Schulhäuser erbaut worden. Das böhmische Schulhaus lag neben dem Pfarrhause in der Priesterstraße, das deutsche am Kirchplatze unweit des ersten. Mit dem Unterrichte war es anfänglich sehr schlecht bestellt. Die Lehrer waren meistens zugleich Handwerker: Schneider, Weber auch Bäcker, und erhielten nur sehr geringe Besoldung. Der böhmische Unterricht hörte mit dem Tode des letzten böhmischen Lehrers, zugleich Küsters (Schrauf), 1801 ganz auf. Der deutsche Unterricht hatte während des siebenjährigen Krieges und später wegen Ausbleibens der Schüler auch eingehen müssen, und der Schulhalter Kreischaum betrieb die Bäckerei in dem Schulhause; so war es ihm möglich geworden, dieses Haus, wie vorerwähnt, als sein Eigenthum auszugeben, und für sich in Besitz zu nehmen.

Im Jahre 1766 wurde auf königliche Kosten ein neues Schulhaus in der Friedrichsstraße gebaut, welches in den alten Ueberslieferungen das „reformirte“ genannt wird. Es ist darin auch von reformirten Lehrern Unterricht ertheilt worden; nebenbei haben jedoch auch lutherische oder sogenannte deutsche Lehrer unterrichtet. Unter diesen Lehrern soll sich namentlich ein gewisser Michaelis (gest. 1803) sehr ausgezeichnet haben, von dem, wie die Chronik sagt, eine neue Aera des Unterrichts datirt, indem er seit 1798 die Zahl der Schulfinder von zwanzig und Einigen in kurzer Zeit auf mehr denn 200

*) Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes sind: Se. Excellenz der Ober-Präsident und Staats Minister Dr. von Flottwell als Vorsitzender, Se. Excellenz der Chef-Präsident der Ober-Rechenkammer Dr. Böttcher, der Geh. Regierungsrath Wagener, der Obrist Lieutenant von Pannowitz, die Prediger Eltester und Grote der Landrath von dem Knesbeck, der Regierungsrath Wichgraf als Schriftführer. Der Regierungsrath Secretair Hermann führt als Kendant die Kasse.

brachte, einen Singschor stiftete, und unter Mitwirkung seiner Frau eine Industrieschule für Mädchen zum Stricken anlegte. Letztere besteht noch heute als eine Näh- und Strickschule unter Leitung der Frau des Cantors Seyfarth. Seit dem Aufhören des getrennten böhmischen und deutschen Unterrichts besteht nur Eine Schule für den ganzen Ort. Bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Kirche genehmigte der König Friedrich Wilhelm III. auf Antrag des Predigers Kropatschek, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. April 1803, den Bau eines neuen Schulhauses in der Priesterstraße, neben dem Pfarrhause. Dieser Bau wurde am 20. März 1805 begonnen, und im Jahre darauf vollendet. Die beiden alten Schulhäuser wurden zu Wohnungen für die Lehrer eingerichtet. Nach Verlauf von ferneren 50 Jahren waren die Räume dieser Schule für die Jugend des Ortes wieder nicht mehr ausreichend, und deshalb beantragten der Orts-, und der Kirchen- und Schulvorstand bei Gelegenheit des 100jährigen Jubiläums der Kirche im Jahre 1853*) den Bau eines neuen Schulhauses, der auch vom Könige Friedrich Wilhelm IV. bewilligt wurde. Mit wahrhaft königlicher Munificenz ist demnächst in den Jahren 1857/58 das jetzige schöne zweistöckige Schulgebäude am Kirchplatze, unter Leitung des Baumeisters Gerndt hergestellt worden, dessen Einweihung in Gegenwart der ganzen Gemeinde und der Schuljugend, wie im Beisein Sr. Excellenz des Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Dr. von Flottwell u. a. hochgestellten Personen, in feierlichster Weise durch den Prediger Groote am 5. October 1858 erfolgte. Die Baukosten haben sich (mit Stall, Verehrung und Brunnen) auf ca. 8920 Thlr. belaufen, wozu die Gemeinde ca. 1127 Thlr. beigetragen hat.

Die Zahl der Schüler beläuft sich gegenwärtig auf 830, welche in 6 Klassen von 6 Lehrern so unterrichtet werden, daß die Knaben Vor-, die Mädchen Nachmittags die Schule besuchen.

Die Befoldungen der Lehrer, von denen nur 2 Dienstwohnungen haben, belaufen sich auf 170 bis 192 Thlr., und werden für 5 aus der Staatskasse gezahlt; die sechste seit 1856 bestehende Lehrerstelle ist von der Gemeinde mit 180 Thlrn. Gehalt dotirt worden.

*) Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem Orte in dem Diakonissenhause Bethanien in Berlin ein Krankenbett zugesichert und die Belegung desselben dem Prediger zu Nowawes überlassen. Cab. Ordre vom 12. November 1853. — Abgedruckt im Anbange unter Lit. J.

Der Küfter und Kantor (Sehfarth) bezieht aus der Staatskaffe ein Jahrgehalt von 160 Thln., und erhält außerdem Deputatholz, sowie die gewöhnlichen Accidenzien und freie Wohnung im Schulgebäude.

Die oben erwähnte Industrieschule, wie eine sog. Sonntagschule für Lehrlinge werden gleichfalls auf Kosten des Staates unterhalten; letztere belaufen sich für die Industrieschule auf ca. 61 Thlr. Gehalt für die Frau Kantorin, und ca. 14 Thlr. für Arbeitsmaterial, für die Sonntagschule auf ca. 12 Thlr. jährliche Remuneration für die Lehrer.

Gewerbliche und andere Beschäftigungen.

Der Beschäftigung nach gehören bei Weitem die meisten Einwohner dem Handwerke der Weberei an. Nach der letzten Zählung (1861) waren am Orte 664 Webermeister und 69 Meister-Wittwen, in Summa 733 Weber. Unter den übrigen zu anderen Gewerben gehörenden Einwohnern zählte man 8 Bäcker, 7 Schlächter, 5 Kaufleute, 10 Victualienhändler, 7 Schankwirthe, 5 Schneider, 7 Schuhmacher, 7 Tischler, 50 Zimmerleute, viele Maurer und Tagearbeiter u. a. mehr, darunter Viele, welche, wie besonders die Bauhandwerker, ihre Beschäftigung in dem nahen Potsdam oder in der sonstigen Umgegend finden: im Ganzen etwa 150 Gewerbetreibende. An Gesellen zählte man 250 einheimische und 75 fremde; die Zahl der letzteren wechselt stets nach dem größeren oder geringeren Bedarf; von Lehrlingen waren 76 vorhanden, welche ausschließlich der Weberei angehörten; etwa 40 Lehrlinge waren in anderen Handwerken beschäftigt.

Die Zahl der am Orte vorhandenen Webestühle beläuft sich auf mehr als 1000; davon sind jedoch nicht immer alle im Gange, da der Betrieb der Weberei sehr wechselnd ist. Die meisten Stühle sind für einfache Weberei eingerichtet; es sind zwar auch etwa 160 Jacquard-Maschinen vorhanden, jedoch nur periodisch in Gebrauch, sobald nach gemusterten Artikeln Nachfrage ist.

Der starke Bedarf an Webereigeräthschaften aller Art hat zur Folge gehabt, daß sich auch mehre der mit Anfertigung solcher Geräthschaften beschäftigten Handwerker am Orte niedergelassen haben; so, abgesehen von den Tischlern, Schlossern, Schmieden u., namentlich auch Geschirr-, Eisen- und Weberblatt-Fabrikanten, die sich selbst eines ausgebreiteten Rufes erfreuen.

Anderere Industriezweige einzuführen ist mehrfach, jedoch meistens vergeblich, versucht worden, so z. B. Strumpfwirkerei, Papierfabrikation u. a. m.

Ländliche Beschäftigung wird nur nebenbei betrieben, da es dem Orte, wie oben angeführt, an Acker fehlt, und selbst die Gärten, wegen ihres sandigen und wenig culturfähigen Bodens nur den Anbau weniger Früchte gestatten (meistens nur Kartoffeln und Roggen), und deshalb auch nur spärlich mit Obstbäumen (meistens sauren Kirschen) besetzt sind. Vieh wird wegen Futtermangels wenig gehalten. Die statistischen Aufnahmen pro 1861 ergeben 32 Pferde, 25 Kühe, 197 Ziegen, 53 Schweine. Nach Verpachtung des sogen. Mittelbusches an die Colonisten, worüber weiter unten näher berichtet werden wird, hat der Ackerbau größere Ausdehnung gewonnen, auch hat seitdem der Viehstand angefangen, sich zu vermehren.

Aufsichtabehörden, Gemeinde- und Polizei-Verwaltung, Abgabewesen, Armenpflege.

Die Beaufsichtigung der Colonie war, wie oben berichtet, ursprünglich ihrem Gründer, dem von Regow, allein überlassen geblieben, der jedoch weder ordentliche Aufsichtsorgane bestellt, noch überhaupt für eine geordnete Gemeinde-Verwaltung gesorgt, vielmehr die inneren Angelegenheiten der Colonie lediglich seinem Bauschreiber (Bienz) überlassen zu haben scheint. Die Gemeinde hatte sich aus ihrer Mitte einen sogenannten Ältesten (Braschack) und 4 sogen. Unterälteste (2 böhmische und 2 deutsche) zu ihrem Vorstände und zur Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten gewählt. Erst nachdem die Ober-Aufsicht über die Colonie durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1759*) an die königliche Kriegs- und Domainen-Kammer in Potsdam übertragen, und von ihr der Kriegsrath von Linger zum Commissarius für die Colonie ernannt worden war, traten geordnete Kommunal-Verhältnisse ein.

Dieser Commissarius war der erste Beamte, welcher genauere Nachrichten über die Colonie gesammelt und darüber ausführliche Berichte erstattet hat, aus denen schon oben in der Einleitung Einiges mitgetheilt ist. Er fand, wie er berichtet, im Orte gar keine Aufsicht, keinen Schulzen oder sonst eine Behörde. Er mußte

*) Im Anhang Litt. B.

daher erst Alles organisiren, wobei ihm viele Schwierigkeiten entgegen getreten zu sein scheinen. Er sagt u. a. von der Colonie, „daß ihre Bewohner zum Theil aus recht verstockten Gemüthern beständen, welche zu keiner Ordnung zu bringen zc.;" namentlich klagt er über die am Orte herrschende Sittenlosigkeit und Neigung zum Trunk, wie zum Diebstahl, besonders von Holz. Zur nächsten Aufsichtsbehörde wurde der Magistrat in Potsdam bestellt, dem auch nach damaliger Verfassung die Gerichtsbarkeit und Polizei übertragen wurde. Zum Aufseher am Orte bestellte der Magistrat seinerseits einen sogenannten Viertels-Commissar (Kiefelbach). Zum Vorstande der Gemeinde wurden ein Schulze und vier Schöppen bestimmt, welche die Gemeinde zu wählen hatte. Es wurden auch Verhandlungen gepflogen, die Colonie der Stadt Potsdam als Vorstadt einzuverleiben, und factisch ist sie auch lange Zeit als solche behandelt worden, „da,“ wie es in einem Berichte vom Jahre 1781 heißt, „es eher ein Flecken als ein Dorf, und deshalb zum corpore der Städte zu rechnen.“ Deshalb standen auch die Gebäude im Feuer=Cataster und die Einwohner in der Seelenliste von Potsdam, auch nahm die Colonie (wohl nur als Folge der Polizei=Jurisdiction) an der städtischen Armenpflege Theil, wiewohl die Kosten zur Unterstützung ihrer Armen meistens aus Staatsfonds hergegeben worden sind. Erst durch ein Rescript des General=Directoriums vom Jahre 1795 wurde definitiv entschieden, daß Nowawes ein Dorf, und keine Vorstadt sei. Der Magistrat von Potsdam blieb aber bis zum Herbst des Jahres 1809 die zunächst vorgesezte Behörde der Colonie, dann erst ging die Polizei=Verwaltung an das landrätliche Officium des Teltower Kreises über, und im Jahre 1824 (Verfügung der Regierung vom 2. März d. J.) wurde sie dem Polizei=Directorium in Potsdam überwiesen. Letzteres hat die Polizei=Verwaltung zur Zeit noch inne, und läßt sie am Orte durch einen Polizei=Commissarius ausüben, dem ein Gendarm zur Hilfe beigegeben ist.

Die Kommunal-Verwaltung ist in neuerer Zeit durch das von der Königl. Regierung unterm 17. August 1838 entworfene und auf Grund der Allerhöchsten Cabinets=Ordnung vom 15. Januar 1839 vom Minister des Innern unterm 9. Februar desselben Jahres bestätigte Ortsstatut geordnet worden. Dasselbe befindet sich im Anhang unter Lit. C. vollständig abgedruckt. Danach ist die gesammte Verwaltung des Gemeinde=Wesens einem Ortsvorstande übertragen, welcher aus fünf Mitgliedern, einem Schulzen und vier

Schöppen, besteht, die von der Königlich Regierung auf 6 Jahre ernannt werden. Zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Gemeinde sind diesem Vorstande sechs Kommunal-Verordnete beigegeben, welche die Gemeinde auf drei Jahre wählt. Diese üben jedoch ihre Befugnisse nicht allein, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Vorstande aus, mit welchem sie zusammen die Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten bilden. Letztere hat namentlich den Haushalts-Etat zu genehmigen und die Gemeinde in allen Fällen zu vertreten, in welchen dieselbe sonst nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften selbst zuzuziehen wäre.

Zur Controle des Kassen- und zur Verwaltung des Armenwesens sind besondere Kommissionen eingesetzt. Die Armen-Kommission, zu welcher der Preriger gehört, hat die hilfsbedürftigen Armen zu ermitteln, die nöthigen Unterstützungssummen zu vertheilen und alle nöthig befundenen Anordnungen und Einrichtungen in Bezug auf die Armenpflege in Ausführung zu bringen. Die Gemeinde-Bedürfnisse werden durch eine von allen Einwohnern aufzubringende Kommunalsteuer bestritten, welche nach der Einkommen- und der Klassensteuer veranlagt ist.*) Die obere Aufsicht über die Communal-Verwaltung ist dem Kreis-Landrathе belassen worden. In Betreff der Niederlassung Neuanziehender ist noch bestimmt, daß solche von der Erlaubniß des Polizei-Directoriums abhängig sei, dazu jedoch vorher das Gutachten der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten eingeholt werden soll.**)

Haushalts-Etat (Abgaben — Kosten der Armenpflege).

Um über die Communal-Mittel und die Leistungen der Gemeinde einen kurzen Ueberblick zu gewähren, sei hier nach dem Haushalts-Etat vom Jahre 1861 bemerkt, daß derselbe in Einnahme und Ausgabe mit ca. 1112 Thlr. abschließt. Erstere wird durch eine Communalsteuer im Betrage von ca. 1088 Thlr. und den Mieths-ertrag eines Gemeindegundstücks von 24 Thlr. aufgebracht; unter den Ausgaben fällt, außer dem Gehalte für den Ortsvorsteher

*) Verfügung der Regierung vom 19. August 1861 (I. 2698 Juli) nebst dazu gehöriger Instruction wegen Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens und Aufstellung des Haushalts Etats.

***) Den jetzigen Ortsvorstand bilden: der Schulze Gutschmidt, und die Schöppen Schmidt, Hanke, Schwaerke, Herms; die Kommunal-Verordneten sind: Müller, Kohler, Steiner, Mallo, Thalheim, Drinkwitz.

(120 Thlr.) und für drei Nachtwächter (120 Thlr.) hauptsächlich die Position für Armen-Unterstützung mit ca. 384 Thlr. in's Gewicht; zur Unterhaltung von Kirche und Schule haben nur 300 Thlr. (200 Thlr. für Gehälter und 100 Thlr. zu Baureparaturen) bestimmt werden können.

An Staats- und anderen Abgaben (einschließlich der Zinsen von Hypothekenschulden) sind vom Orte im Ganzen über 15,000 Thlr. aufzubringen (Klassensteuer 1788 Thlr., Wahl- und Schlachtsteuer 3200 Thlr.), was bei etwa 833 Contribuenten 18 Thlr. pro Kopf beträgt.

Die Kosten der Armenpflege haben sich früher auf jährlich 600 Thlr. und mehr belaufen, also über die Hälfte sämmtlicher Einnahmen absorbiert. Eigentliche Ortsarme sind zur Zeit noch etwa 50 Personen; dieselben empfangen im Sommer 10 bis 15 Sgr., im Winter 15 bis 20 Sgr. monatlich. Außerdem sind an die Charité zu Berlin und an das Armenhaus wie die Apotheke in Potsdam jährlich nicht unbeträchtliche Summen für liederliche Dirnen und andere Personen zu bezahlen; in den letztverfloffenen acht Jahren haben diese Summen durchschnittlich (resp. 73 Thlr., 34 Thlr. und 32 Thlr.) zusammen 140 Thlr. jährlich betragen; der Armenarzt (Dr. Brunzlow) erhält jährlich 40 Thlr.

Bis vor etwa zwei Jahren haben zur Aufbringung dieser Armenkosten in jedem Jahre theils freiwillige Privat Sammlungen veranstaltet werden müssen, wozu namentlich die Allerhöchsten und Höchsten Mitglieder des Königl. Hauses stets in freigebigster Weise beigetragen haben, theils sind aus der Staatskasse regelmäßige Zuschüsse in namhaften Beträgen geleistet worden. Es würde zu weit führen, auch beim Mangel vollständiger Notizen kaum möglich sein, jene Summen genau anzugeben, welche in dieser Weise zur Abhilfe der Noth in Nowawes aufgebracht worden sind. Wie bedeutend sie aber gewesen, möge man daraus entnehmen, daß allein aus der Staatskasse seit dem Jahre 1818 (seit welcher Zeit eine regelmäßige Staats-Unterstützung gewährt worden) jährliche Beiträge von 300, 500, einmal sogar 800 Thlr. (im Jahre 1820, wo der Landrath von graufender Armut berichtetete), endlich seit 1856 regelmäßig 150 Thlr. jährlich gegeben sind, welche im Ganzen eine Totalsumme von ca. 8000 Thlr. betragen haben. Was die Privatwohlthätigkeit beigetragen hat, hat sich gar nicht näher ermitteln lassen; daß dies aber auch sehr bedeutend gewesen, erhellt aus verschiedenen Notizen. So haben z. B. die Einwohner Potsdams in einem Falle,

im Jahre 1819, als der Ortsgeistliche berichtete: „daß 400 Familien dem Hungertode nahe,“ über 400 Thlr. zur Unterstützung gegeben. Es dürfte schwerlich ein zweiter Ort im Staate existiren, dem jemals solche Unterstützungen zugeflossen sind, wenn man namentlich auch noch die zur Aufhilfe der Industrie von Seiten des Staats aufgewendeten bedeutenden Summen berücksichtigt.

Nach diesen Mittheilungen wird man ermessen können, wie wesentlich sich die Zustände der Colonie in neuerer Zeit gebessert haben müssen, wenn man erfährt, daß seit dem Jahre 1859 alle Staats- und auch fast alle Privat-Unterstützungen — einen Beitrag von 60 Thlr. aus der Allerhöchsten Chatouille und kleinere Beiträge der Königlichen Prinzen abgerechnet — gänzlich aufgehört haben, und daß fortan, trotz der wiederholten andauernden Arbeitsstokungen der letzten ungünstigen Jahre (seit 1857) die Einwohner sich ohne fremde Unterstützung selbst zu erhalten im Stande gewesen sind.

Specielle Gewerbs-, Arbeits- und Lohn-Verhältnisse der Weber. Innung und Handwerker-Verein.

Bevor wir uns nun zu den, zur Abhilfe der Noth getroffenen Einrichtungen und den sonstigen Reformen selbst wenden, wodurch dieses erfreuliche Resultat erreicht worden, ist es nöthig, den Gewerbebetrieb der Weber und ihre Arbeitsverhältnisse eingehend darzustellen.

Historisch haben wir bereits angeführt, daß die Colonie nach ihrer ursprünglichen Bestimmung hauptsächlich für ausländische Weber und Spinner angelegt worden war. Nachdem im Laufe der Zeit die Letzteren auch Weber geworden, machen diese, wie wir gleichfalls oben in Zahlen angegeben haben, auch heute noch die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung aus, und die Weberei bildet somit den Hauptnahrungszweig des Ortes.

Bald nach Gründung der Colonie hatte der von Negow mit einem Berliner Kattunfabrikanten Wolff einen Contract geschlossen (vom 21. Juni 1756), wonach derselbe sich verpflichtete, die Colonisten gegen bestimmten Lohn dauernd zu beschäftigen, wogegen ihm die Zusicherung ertheilt wurde, daß die Weber und Spinner für keinen Andern als für ihn arbeiten sollten; es wurde auch eine sogenannte Kattunfabrik mit 27 Stühlen eingerichtet und dazu vom Staate ein Betriebs-Capital von ca. 6000 Thlr. gegen 6 pCt. Zinsen dem

Wolff als Vorschuß überwiesen, den er später zurückgezahlt hat. Dieser Contract ist in der Folge mehrmals prolongirt worden. Später traten noch, unter Zustimmung des ersten Contrahenten, zwei andere Fabrikanten aus Potsdam mit den Colonisten in ein ähnliches Verhältniß. In Folge dessen wurden die Weber und Spinner speziell unter diese drei Fabrikanten vertheilt und ihnen verboten, für andere, namentlich für Berliner Fabrikanten, zu arbeiten. Heimlich geschah letzteres aber doch, und es wurde deshalb häufig Berliner Baumwolle confiscirt. So klagte z. B. im Jahre 1759 die Wittve Wolff, daß von den c. 100 Webern keine 20, und von den 500 Spinnern keine 30 bei ihr arbeiteten; die Weber und Spinner klagten dagegen über die Wolff und die andern Fabrikanten, daß sie zu niedrigen Lohn zahlten, schlechte und zu wenig Baumwolle lieferten und dergleichen mehr.

Das contractlich bestehende Zwangs-Verhältniß gab daher beiderseits zu vielem Streit Veranlassung und wurde mit der Zeit so gehässig und unhaltbar, daß die Regierung dasselbe auflösen mußte. Darauf wurden Berliner Kaufleute und sogenannte Schutzjuden zur Beschäftigung der Weber engagirt. Es wurden deshalb sogar besondere Regulative aufgestellt (das letzte datirt vom Jahre 1785) und zur Beaufsichtigung dieser Contracts-Verhältnisse wurden 2 Beamte, ein sogenannter Fabrikrichter und ein Fabrikinspector, angestellt. Diese Verhältnisse scheinen indeß auch wenig zufriedenstellend gewesen zu sein, sie haben jedoch wahrscheinlich erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit (durch das Edict vom 2. November 1810) ihr Ende erreicht; Näheres constirt darüber nicht.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit war nun zwar auch Arbeitsfreiheit in Nowawes eingetreten, und war es seitdem in der That auch den Colonisten überlassen geblieben, sich selbst Arbeit zu suchen; wenige Weber waren aber in der Lage, von ihrer Selbstständigkeit den gehörigen Gebrauch zu machen. Die meisten ermangelten aller eigenen Mittel, um selbstständig ein Geschäft anzufangen, und in den damaligen Kriegszeiten, wie bei den allgemein herrschenden Handelsstockungen, konnten sie auch von Fabrikanten nur wenig Arbeit erhalten. Sie suchten sich daher gewöhnlich etwas Rohmaterial auf Kredit zu verschaffen und verkauften die daraus gefertigten Waaren in der Nachbarschaft im Umherziehen; vom Erlös wurde das Garn bezahlt und wieder neues beschafft; in dieser Weise ging es längere Zeit fort, und noch heute treiben manche Weber so ihr Gewerbe, besonders in Zeiten des Arbeitsmangels. Einige, die etwas bemittelter

waren und auf mehreren Stühlen arbeiten lassen konnten, traten direct mit Berliner Fabrikanten und Kaufleuten in Verbindung, und fertigten auf deren Bestellung Waaren, wozu ihnen gewöhnlich das Rohmaterial in vorbereitetem Ketten- und Schußgarne geliefert wurde. Mit der Zeit traten auch in Nowawes selbst kleine Fabrikanten auf, welche mehrere Weber für sich arbeiten ließen. Diese machten indeß meistens auch nur Kommissions-Geschäfte für Berliner Fabrikanten; auf ihre eigene Rechnung ließen sie gewöhnlich nur ganz geringe Stoffe fertigen, die sich zum Verkaufe aus dem Hause oder auf dem Lande eigneten.

Im Allgemeinen ist diese Art des Gewerbebetriebes noch heute dieselbe; danach kann man die Weber in drei Kategorien theilen: die Einen arbeiten für eigene Rechnung, theils allein, theils lassen sie auch andere Weber für sich arbeiten (sogenannte Fabrikanten), die andern werden direct von bestimmten Fabrikanten und Kaufleuten (in Berlin oder Nowawes) beschäftigt; die dritten erhalten durch Kommissionäre oder andere Zwischenhändler — meistens aus Berlin — ihre Arbeitsaufträge, bald von diesem, bald von jenem, oder reisen selbst dorthin, um sich dergleichen Aufträge persönlich zu suchen. Alle Weber aber arbeiten zu Hause und für Lohn, welcher meistens nach dem Stück berechnet wird. Der Hauptabsatzort für Nowawes ist Berlin. Zur Vermittelung des Geschäftsverkehrs gehen wöchentlich an bestimmten Tagen Wagen*) dorthin, welche gegen geringe Vergütung (von etwa 1 Sgr. pr. St.) die fertigen Waaren hin und neues Rohmaterial (in Ketten- und Schußgarn) zurückbringen; jedesmal begleiten einige Webermeister den Transport zur Aufsicht und Besorgung der betreffenden Geschäfte.

Früher, und bis vor etwa 9 oder 10 Jahren war der Zustand der nowaweser Weberei im Allgemeinen ein sehr kläglicher. Mehre der dortigen Fabrikanten waren, wie die Mehrzahl der Weber selbst, förmlich im Verruf, und zwar letztere weniger noch wegen schlechter Arbeit, als wegen der Veruntreuungen an dem ihnen übergebenen Rohmaterial. Es war und ist leider heute noch fast allgemein üblich, von dem zur Verarbeitung erhaltenen Garne größere oder geringere Quantitäten zurückzubehalten, wodurch die Waare natürlich um Vieles dünner und leichter als bestellt ausfallen muß; man nennt diese Art der Entwendung: „Megen,“ und das entwen-

*) Die Wagen hat die Weber-Innung angeschafft, und es bestehen bei derselben über die Einrichtung besondere statutarische Vorschriften.

dete Garn: „Nex- oder Schmutzgarn;“ dasselbe verarbeiten die Weber für sich, und lassen die daraus gefertigte Waare gewöhnlich durch ihre Frauen und Kinder hausirend zu sehr niedrigen Preisen verkaufen. Die meisten Weber waren früher auch bei den besten Willen gar nicht im Stande, gute Arbeit zu fertigen, weil sie nichts Besseres gelernt hatten, und fast durchweg nur schlechte Webestühle, überhaupt schlechte Webereigeräthschaften besaßen. Die Stühle waren meistens alt und zerbrechlich, dabei schmal und schwach, daher zu breiter und schwerer, besonders wollener Waare gar nicht brauchbar. Dabei hingen die Weber so sehr an ihrem alten Werkzeuge und an ihren hergebrachten Gewohnheiten, daß sie zu neuen Verbesserungen schwer zu bewegen waren; die Kinder arbeiteten bei den Vätern, und lernten nur, was diese konnten. Die mehrentheils nur kleinen Wohnungen gewähren leider auch wenig Raum zu größeren und höheren Stühlen: 2 höchstens 3 Stühle füllen die Stube dergestalt aus, daß daneben kaum noch die Frau und die Kinder für ihre Spulräder Raum finden können. Künstlichere Vorrichtungen, namentlich Jacquard-Maschinen waren wenig oder gar nicht vorhanden, und wußte daher auch fast Niemand damit umzugehen; noch im Jahre 1852 gab es nur Einen Meister, der dergl. Maschinen vorzurichten verstand. Die Waaren bestanden früher meistens nur in leichten baumwollenen Stoffen, namentlich in Futter-Kattunen und dergl. Musselinen, Barchenten, Gingham, Drillichen und Bettzeugen, Castorins, Cassinets u. a. m., auch in leichten geschnittenen Waaren. Dergl. baumwollene Waaren werden auch heute noch vielfach gearbeitet. Halbwollene Stoffe kamen seltener, und ganz wollene wohl gar nicht vor. Wie gering der Verdienst bei solchen Waaren, möge man aus folgenden Beispielen entnehmen. Von den am häufigsten gearbeiteten Futter-Musselinen enthält das Stück, bei $\frac{7}{4}$ Breite 120 Ellen, der Lohn beträgt dafür 1 Thlr. 5 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr., wovon aber noch etwa 10 Sgr. für Kettenschere, Spulen und Schlichten abgeht; in der Woche fertigt ein fleißiger Arbeiter kaum $1\frac{1}{2}$ Stück, und zur Vorrichtung geht ihm auch noch fast ein ganzer Tag verloren, es bleibt ihm also noch nicht 1 Thlr. für die Woche, wovon er sich und seine Familie erhalten soll. Von sogenanntem Warp, das Stück zu 60 Ellen, wozu 3 Tage Zeit nöthig, beträgt der Lohn 1 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.; von Körper zu 70 Ellen, zwei Stück in der Woche, 26 Sgr. 3 Pf.; von Kattun 66 Ellen, 15 Sgr.; von Kamelott 84 Ellen in 7 bis 9 Tagen, 3 Rthlr.; Löhne von dieser letzteren Höhe waren jedoch früher schon selten, und werden

selbst heute noch von vielen Webern als ein guter Verdienst betrachtet.

Die meisten Weber haben nur einen bis zwei, wenige mehr als drei Stühle, und wohl Niemand hat deren mehr als sieben; neben dem Meister arbeiten dann auf den andern Stühlen die Kinder (auch Mädchen) oder Gesellen. Der Lohn der letzteren beträgt gewöhnlich $\frac{2}{3}$ des Wochenverdienstes des Meisters. Zu Nebenverdiensten ist wenig Gelegenheit.

Zu neuerer Zeit haben sich die Lohnverhältnisse im Allgemeinen viel vortheilhafter gestaltet, indem breite und schwere halbwoollene Arbeiten, sogenannte Doublestoffe, Plüshe, Fondstücher u. a. m. gefertigt werden, wofür oft das Doppelte und das Dreifache der früheren Löhne, bis 8 Thlr. die Woche, gezahlt wird, wie weiter unten des Näheren angegeben werden soll.

Einer speciellen Erwähnung bedarf hier noch das Verhältniß der Weber zu ihren Arbeitgebern, besonders zu den Fabrikanten am Orte, indem hierin eine Hauptquelle vieler Uebelstände lag, die leider noch nicht ganz zu beseitigen gewesen. Das Bestreben dieser Fabrikanten — wir sprechen nicht von den jetzigen — war hauptsächlich nur darauf gerichtet, die Waare so billig als möglich herstellen zu lassen, um solche in Massen wiederum recht billig und schnell verkaufen zu können. Deshalb ließen sie also meistens aus möglichst billigem und schlechtem Rohmaterial und für den billigsten Lohn arbeiten. Um nun doch dabei für sich Etwas zu verdienen, mußte natürlich der Arbeitslohn auf das Mäglichste bemessen werden; es war also hauptsächlich nur der Weber, welcher darunter zu leiden hatte.

Dieses traurige Verhältniß wurde dadurch noch mehr verschlimmert, daß mehrere Fabrikanten die Weber, um sie sich recht zu Willen zu machen, in möglichst große Abhängigkeit von sich zu bringen suchten. Dies geschah theils dadurch, daß sie ihnen auf den Lohn Vorschüsse gaben, deren der fast immer in Geldnoth befindliche Weber stets dringend bedurfte, theils dadurch, daß sie das bevorzugte, und in neuerer Zeit gesetzlich verbotene Trucksystem im ausgedehntesten Maße befolgten, d. h. bei der Lohnzahlung Waaren, besonders Victualien, statt baaren Geldes gaben. Zu letzterem Ende bestanden neben den Abfertigungs-Büreaus förmliche Verkaufsläden, aus denen die Frauen der Weber bei Ablieferung der Waaren so gleich ihre Bedürfnisse entnehmen konnten und mußten. Um diesem

Unwesen zu steuern, haben mehrfach gerichtliche Untersuchungen beantragt werden müssen.

Das Bestreben der Weber hingegen ging nun dahin, sich ihrerseits für den Druck der Arbeitsgeber an der Waare schadlos zu halten. Für den geringen Lohn mußten sie, um dabei mit ihrer Familie bestehen zu können, möglichst viel Arbeit in möglichst kurzer Zeit fertigen; der Quantität mußte daher die Qualität der Waare nachstehen. Außerdem wurde, wie schon oben bemerkt, von dem erhaltenen Rohmaterial geradezu Etwas entwendet (bis einige Pfunde); das dadurch am Maße fehlende konnte natürlich, da das Garn genau zugewogen war, nur durch Dehnen und Strecken des Rohmaterials, oder andere dergl. Kunstgriffe ersetzt, die Waare mußte also um so Vieles leichter und schlechter werden. Dabei wurde möglichst schnell und leicht, daher auch ohne große Accurateffe, mithin sehr fehlerhaft gearbeitet. Dies waren die Hauptgründe, weshalb die Nowawesser Waare so in Verruf gekommen war; sie war identisch mit Schleuderwaare. Wie wir aber vorher gesagt haben, kam es ja auch den wenigsten Fabrikanten gar nicht darauf an, reelle und gute, sondern nur viele und billige Waare zu erhalten. Arbeitsgeber und Weber waren also miteinander stillschweigend einverstanden, und es trug ihr gegenseitiges, auf einer unsittlichen Basis beruhendes Verhältniß somit den Keim des Verderbens in sich. Dies hatte noch weitere üble Folgen. Da es bekannt war, daß in Nowawes jene Schleuderwaare zu finden, so wurde dieser Ort gerade dieses Umstandes wegen von auswärtigen unreellen Fabrikanten und Kaufleuten häufig sehr gesucht; in Zeiten starker Nachfrage konnte man solche Handelsleute zahlreich in den Häusern der Weber antreffen. Daß solche Verhältnisse auch im Uebrigen auf das Verhalten der Weber auf das Nachtheiligste einwirken mußten, liegt auf der Hand. Unzuverlässig und unplümtlich in der Arbeit, konnten sie selten eine festgesetzte Arbeitsfrist innehalten; es gab keine bestimmte Arbeitsstunden, selbst nicht für die Gesellen und Lehrlinge; jede Gelegenheit zu Vergnügungen wurde lebhaft ergriffen, namentlich der sogenannte blaue Montag regelmäßig mit Gelagen bis in die Nacht hinein gefeiert; an Sparen wurde nicht gedacht. Die wenigsten Weber haben daher durch ihre Weberei Etwas vor sich gebracht; sie leben, — wie man sagt — meistens nur aus der Hand in den Mund!

In dieser Schilderung der Arbeitsverhältnisse liegt wahrlich keine Uebertreibung; wer die frühern Zustände gekannt hat, wird sie

noch mäßig finden. Die in den Berichten der betreffenden Aufsichtsbeamten enthaltenen Angaben lauten meistens viel trüber. —

Die Weber sind unter sich zu einer Innung vereinigt, deren erstes Statut vom 14. September 1780, das neueste vom 1. Juli 1853*) datirt. Sie halten zwar häufig Zusammenkünfte, die aber mehr geselliger Natur sind; ein gemeinnütziger Sinn, ein gemeinsames Handeln etwa zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke ist selten bemerkt worden. So ist ihre Verbindung zur Innung auch stets eine rein äußerliche geblieben; ihre sogenannten Gewerks-Quartale sind bis in die neuere Zeit wenig Anderes als Trinkgelage und Tanzvergünstigungen gewesen, wozu die Weber leider von jeher stets große Neigung gehabt haben. Erst in den letzten Jahren ist es auch in dieser Beziehung besser geworden, und es sind schon mehrfach edlere Bestrebungen zum Vorschein gekommen, namentlich in dem sogenannten Handwerker-Verein (meistens von jungen Leuten gebildet), dessen Zwecke in der Beförderung des sittlichen und geistigen Lebens, in der Veredelung des geselligen Vergnügens und in der Ausbildung körperlicher Gewandtheit bestehen.**)

Maßregeln zur Abhilfe der Noth und Aufhilfe des Weberei-Betriebes bis zum Jahre 1850.

Wenden wir uns jetzt zu den Schritten, welche zur Abhilfe der Noth und Aufhilfe des Weberei-Betriebes von den Behörden u. A. ergriffen sind. Leider fehlen uns auch hierüber aus der früheren Zeit bis zum Jahre 1818 genauere Aufzeichnungen. Nach einzelnen Andeutungen scheint indeß früher auch in der That nichts weiter geschehen zu sein, als daß man den bettelnden Webern Almosen zugewendet hat. Während des in der älteren Zeit bestandenen contractlichen Zwangs-Verhältnisses hatte sich die Einwirkung der Behörden fast nur darauf beschränkt, die Streitigkeiten zwischen den Webern und ihren Fabrikanten zu schlichten, und beide Theile zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Nach Aufhebung des Arbeitszwanges — seit 1810 — mögen wohl die unglücklichen

*) Dazu ein Gesellen Unterstützungskassen-Statut vom 11. Juli 1856.

**) Statut vom 26. October 1850. Die Theilnahme ist nicht bloß auf Weber beschränkt, sondern Personen aller Stände freigestellt. Gesang-Übungen, belehrende Vorträge und gesellige Vergünstigungen bilden abwechselnd den Gegenstand der Unterhaltung.

Zeit=Verhältnisse den Behörden eine besondere Fürsorge für eine einzelne Colonie nicht gestattet haben.

Erst als in dem Jahre 1818 die Klagen der Weber einen so hohen Grad erreicht hatten, daß sich der Ortsgeistliche veranlaßt fühlte, das allgemeine Mitleid anzurufen, und öffentlich in der ergreifendsten Schilderung verkündete, „daß in Nowawes 400 Familien dem Hungertode nahe seien,“ da richteten auch die Behörden ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen Ort. Von vielen Seiten waren bei dem damaligen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, Anzeigen über den täglich zunehmenden Verfall der dortigen Gemeinde, und über die daselbst herrschende bittere Noth eingegangen; selbst an des Königs Majestät hatte man Unterstützungsgesuche gerichtet, welche zur Folge hatten, daß ein jährlicher Zuschuß von 400 Thlr. zur Armenkasse auf 2 Jahre bewilligt wurde. Hierauf war dem damaligen Geheimen Ober-Regierungsrath Kuntz der Auftrag ertheilt worden, die Nothzustände der Weber an Ort und Stelle zu untersuchen, und Vorschläge zur Beseitigung der Noth zu machen. Der von diesem bewährten und hochgeachteten Staatsmanne unterm 19. Januar 1819 erstattete Bericht*) enthält eine ausführliche Darstellung der kläglichen Zustände des Ortes. Welchen überwältigenden Eindruck Letztere auf den Commissarius gemacht haben müssen, möge man daraus entnehmen, daß dieser als ein sehr ruhiger und besonnener Mann bekante Beamte sich in seinem Berichte zu folgender Aeußerung hinreißen läßt: „Es ist ein wahrer Scandal, diese äußerlich so gut angelegte und zahlreiche Colonie in der Nähe beider Residenzen unter den Augen der obersten Behörden, so, wie es der Fall ist, moralisch und physisch zu Grunde gehen zu sehen.“ Nach Vorausschickung einiger Nachrichten über Entstehung, Lage, Besitz- und Gewerbs-Verhältnisse der Colonie, erörtert er die Ursachen der Nothzustände, und findet dieselben, außer und neben den geringen äußern Hülfquellen des Ortes (besonders dem Länderei-Mangel), hauptsächlich in der geringen Umsicht der Weber und der Einseitigkeit des hauptsächlich auf Rattun beschränkten Webereibetriebes, worauf überdies die damals in der Zollgesetzgebung im Werke begriffenen Aenderungen so nachtheilig eingewirkt haben sollen, daß „fast die ganze Weberei zum Stillstande gebracht worden sei.“ Von der Noth der Weber sagt der Commissarius wörtlich: „Hierher sollen diejenigen gehen, die

*) In den Acten der Regierung, Seltowische Kreis, Fabriken, Vol. I.

von der Noth der schlesischen Gebirgsweber erzählen! Es ist unmöglich, daß eine Familie von 6 bis 10 Kindern bei diesem auch in der besten Zeit nothwendig nur kümmerlichen und immer schwankenden Erwerb von ihrem einen oder einigen Webstühlen sich aufrecht erhalten können.“ Zu den Mitteln gegen die Nothstände übergehend, giebt er in Betreff der Weberei an, daß es unmöglich sein würde, die Weber, wenigstens die jetzige Generation zu anderen Arten von Webereien, besonders zu mannigfaltigeren Arten der Baumwollen- und zur Wollenweberei überzuführen, welche sie erst lernen müßten; deshalb würde jede hierauf gerichtete Staatsunterstützung ganz unnütz sein. Es wird daher von ihm vorgeschlagen, die Weber mit Land zum Ackerbau aus den angrenzenden Königl. Forstgrundstücken zu dotiren, so daß Jeder wenigstens drei Morgen erhalten sollte. Dadurch, heißt es in seinem Berichte, würden die Weber sich den größten Theil ihrer Nahrung verschaffen, das übrige Bedürfniß würde wohl der Webstuhl oder Tagelöhner-Arbeit gewähren; durch letztere Arbeit würde auch den Miethern ein Erwerbsmittel an die Hand gegeben sein. Die Wirthe würden Etwas besitzen und den Armen helfen, die Polizei würde mit größerer Strenge gegen die Bettler und Heruntreiber verfahren können. Der Berichterstatter schließt mit dem Ausdrucke der festen Ueberzeugung, daß dem unglücklichen Orte nur auf diese Art gründlich geholfen werden könne, und wenn weniger der jetzigen Generation, desto mehr der folgenden; alle andern Mittel seien nur Palliative, und müßten die Weber immer mehr verderben durch die immer größere Gewöhnung an außerordentliche Unterstützungen.

Zu dem auf diesen Bericht erlassenen Rescripte (vom 9. Februar 1819) trat das damalige Ministerium des Handels der Ansicht bei, daß die Landdotation das passendste Mittel sein würde, um den volkreichen Ort vor Verarmung und Verfall, „welchen beiden er — wie das Rescript besagt — bei der Ungewißheit seines jetzigen einzigen Nahrungszweiges immer ausgesetzt sein wird,“ einigermaßen sicher zu stellen.

Die Behörden ließen also damals den gewerblichen Gesichtspunkt ganz bei Seite, indem sie den Grundsatz aussprachen, daß die Weber sich in ihrem Gewerbebetriebe selbst helfen müßten, und wollten ihnen nur durch Erleichterung ihrer ökonomischen Lage, also vom Gesichtspunkte der Armenpflege, zu Hilfe kommen.

Die Verleihung von Land ließ sich aber nicht ausführen, weil

das in der Nähe der Colonie befindliche Forstland theils wegen seiner sandigen Beschaffenheit zur Ackerkultur nicht für tauglich befunden, theils mit Hütungs- und andern Servituten belastet war, deren Abfindung nicht sogleich bewirkt werden konnte. Von der Landdotation wurde demnach ganz Abstand genommen.

Somit hatte jene erste Untersuchung leider gar keinen unmittelbaren Erfolg gehabt. Die Noth der Weber nahm immer mehr zu. Auf die fortwährend einlaufenden zahlreichen Klagen und Unterstützungsgesuche wurden den Webern jährlich nur jene mehr oder minder bedeutenden Geldunterstützungen gewährt, deren schon oben näher gedacht ist. Nur einmal wurde von Staatswegen ein, ziemlich in's Große gehender industrieller Versuch gemacht, von den Webern Leinwand arbeiten zu lassen, um die Leinwandweberei am Orte einzuführen; derselbe mußte aber bald aufgegeben werden, weil die Leinwand zu theuer zu stehen kam und mit der schlesischen nicht concurriren konnte. Dabei hatte die Staatskasse mehrere Tausend Thaler zugefetzt.

Auf Allerhöchsten Befehl wurden sodann im Jahre 1827, in Folge zunehmender Klagen, von der Königlichen Regierung zu Potsdam neue Untersuchungen über den Nahrungszustand der Weber, und neue Erörterungen über die zweckmäßigsten Mittel zur Abhilfe der Noth angestellt. In Folge dessen stellte sich heraus, daß die Baumwollenweberei damals wegen gesunkenen Arbeitslohnes und Arbeitsmangels fast gänzlich darniederlag, und daß von den 400 Familien des Ortes sich die von der Weberei lebenden 350 Familien fast ganz arbeitslos befanden. Die Weber wurden dabei selbst mit ihren Wünschen gehört, erklärten jedoch auffallender Weise, „daß sie von der Baumwollenweberei nicht abgehen könnten und wollten; der Staat möge ein Magazin und Comptoir für die Baumwollenwaaren errichten, diese den Webern zu angemessenen Preisen abkaufen und durch eigenen Debit so gut als möglich wieder abzusetzen suchen.“

Eine einfache Berechnung ergab, daß um diesem Antrage zu deferviren, zur Beschäftigung von etwa 500 Webstühlen (man zählte im Ganzen ca. 700) mit dauernder Arbeit jährlich mindestens 125,000 Thaler allein zum Ankaufe von Garn nöthig gewesen wären, welche vom Staate außer den sonstigen Kosten für Magazin, für Arbeitslohn u. s. w. hätten hergegeben werden müssen. Die Unausführbarkeit dieser Maßregel lag auf der Hand, und man kam sonach, da

auch die Weber selbst keine andern Vorschläge zu machen im Stande waren, wiederum zu dem für die Weber ziemlich trostlosen Resultate: „daß in gewerblicher Hinsicht von Seiten des Staats nichts veranlaßt, und den Webern nur gerathen werden könne, wenn sie als Baumwollen-Weber nicht mehr fortkämen, andere Arbeit zu ergreifen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Regierung könne nur für eine regelmäßige Ortsarmenpflege sorgen und sich der Schul-Anstalten annehmen.“

Es wurde daher wieder nur als Unterstützung ein Zuschuß zur Ortsarmenkasse, außerdem aber doch noch zur Verbesserung des Schulwesens die Anstellung eines neuen Lehrers und die Einrichtung einer neuen Schulkasse auf Staatskosten bewilligt.

Nun ging es wieder eine Reihe von Jahren in der früheren Weise fort, daß nämlich auf die stets sehr zahlreichen neuen Klagen dem Orte nur stets neue Armen-Unterstützungen gewährt wurden. Die Industrie aber überließ man ihrem Schicksale und in dem Webereibetriebe verblieb es bei dem alten Schlendrian. Besonders häuften sich wieder die Klagen in den Jahren 1830 und 1831, beim Ausbruche der Cholera, und die Weber wiederholten ihre alten Anträge, daß der Staat ihnen zureichende Arbeit verschaffen sollte, zu welchem Zwecke insbesondere vorgeschlagen wurde, für die öffentlichen Anstalten des Staats, für das Militair u. s. w. in Nowawes baumwollene Waaren fertigen zu lassen, worauf selbstverständlich nicht eingegangen werden konnte. Doch wurden der Gemeinde vom Könige zur Einrichtung eines Cholera-Lazareths und zur Remuneration eines Arztes die Kosten im Betrage von 448 Thlr. geschenkt.

Im Jahre 1832 erhoben die Colonisten einen allgemeinen Nothschrei und richteten namentlich Gesuche an des Königs Majestät. 25 dieser Gesuche wurden mit einem Male, nebst einem Gnadengeschenke von 500 Thlr. zur Vertheilung unter die Bedürftigsten, der Regierung zugestellt, und dieser dabei aufgegeben,

„den Webern bekannt zu machen, daß Jeder, der bei der Weberei sein Brod nicht mehr fände, sich nach anderer Arbeit umsehen müsse; die Kinder sollten zu andern Gewerben gebildet werden.“

Gleichzeitig war dem damaligen Chef der Seehandlung, späteren Minister von Rother, Allerhöchsten Orts der Auftrag ertheilt worden, Vorschläge zur Abhilfe der Noth zu machen. In Folge dessen hatte eine neue sehr gründliche Erörterung der Verhältnisse von

Nowawes durch den Landes-Deconomie-Rath (Groschke*) in der umfassendsten Weise stattgefunden und waren darauf in den betreffenden Ministerien ausführliche Gutachten ausgearbeitet worden, auf Grund deren dann, nach vorheriger vielfacher Berathung mit dem damaligen Ober-Präsidenten von Bassewitz und der Königl. Regierung, Sr. Majestät dem Könige ausführlicher Vortrag gehalten und eine Reihe von Vorschlägen zur Aufhilfe der Colonie der Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet wurde.

Diese Untersuchung war die erste, welche einige wirksame Anordnungen zur Folge hatte. Die Noth muß damals aber auch sehr groß gewesen sein, denn es heißt in dem Gutachten des Groschke u. A., daß der Arbeitslohn so gesunken gewesen, daß eine Familie wöchentlich nicht mehr als 28 Sgr. 3 Pf. habe verdienen, auch diesen Lohn nicht immer erreichen können. „Die meisten Stühle — sagt der Commissarius — ständen still und das Elend dieser in ihrem Gewerbe sehr betriebenen Menschen hat den Gipfel erreicht.“ Auch die Regierung berichtete, daß die Armuth fortwährend zugenommen habe, und die Armenpflege daher auch immer schwieriger geworden sei. Wegen der darnieder liegenden Weberei hatten sich viele Weber von Tagelöhner-Arbeit ernährt und namentlich bei Chauffee- und Forstarbeiten Beschäftigung gesucht.

Die obigen Vorschläge waren in Kürze folgende:

1) Da sich als ein Haupt-Uebelstand herausgestellt hatte, daß ungeachtet der in Nowawes herrschenden Armuth, noch immer viele auswärtige Familien hinzogen, die dort ihre Nahrung auch nicht finden konnten und bald verarmten — in den Jahren 1833—35 allein 40 auswärtige Familien mit 160 Köpfen als Professionisten und Tagelöhner — so sollte ein Verbot gegen diesen nachtheiligen Zuzug mittelloser Personen erlassen werden.

2) Sodann wurde wieder die Landdotation in Anregung gebracht und zwar, da das Forstland nicht für tauglich erachtet wurde, in Wiesen bestehend, um den Colonisten das Halten von Vieh und die Gewinnung von Dung für ihre Gärten zu ermöglichen.

3) Sollte ein Fonds von jährlich 300 Thlr. disponibel gestellt werden, aus welchem den Einwohnern von Nowawes baare Unterstützungen zur Anschaffung nützlicher Gegenstände gereicht werden könnten, um Dürftigen die Möglichkeit zum Selbsterwerb zu gewähren. Endlich

*) Acta: Teltow'sche Kreis, Fabriken. 2. Vol. I.

4) Sollte der jährliche Zuschuß zur Armentkaffe dauernd bewilligt und auf 300 Thlr. fixirt werden.

Es war in dem Gutachten des Großhke zwar auch als Mittel zur Abhilfe der Noth in Vorschlag gebracht:

den Webern zu einem besser lohnenden Betriebe ihres Gewerbes zu verhelfen; oder dieselben zu einem andern Nahrungsbranche (Gewerbebetrieb oder Ackerbau) hinüber zu führen;

in Betreff dessen hatte aber der von Kother in seinem Immediatberichte geäußert, daß keinem dieser Vorschläge zu deferiren sei. Hinsichts des Ersten hatte er bemerkt, daß es den Webern bei der Nähe Berlins ein Leichtes sein würde, gute Beschäftigung zu finden:

„wenn ihnen darum zu thun sei, und gute Arbeit von ihnen zu erwarten wäre; es sei aber von jeher über ihre schlechte Arbeit, Mangel an Thätigkeit und Unzuverlässigkeit geklagt worden; diesen Uebelständen abzuhelpfen, läge nicht in der Macht der Regierung.“

In Betreff des zweiten Vorschlages hatte der von Kother es für ganz unausführbar erklärt, die Weber zu andern Industriezweigen hinüberzuführen, weil — wie er bemerkte — dem die Natur der Weber widerstrebte, die nicht leicht von ihrem Gewerbe abließen, auch die Kinder dazu von früh an gewöhnten und ihrer Hilfe dabei nicht entbehren könnten, es auch nicht möglich wäre, Hunderte von Kindern zu andern Gewerben erziehen zu lassen; eine Fabrikanlage von Seiten des Staats zur Beschäftigung der Weber in's Leben zu rufen, sei schwer ausführbar und mißlich; Ackerbauer aus den Webern zu machen, würde mit unverhältnißmäßig großen Opfern verknüpft sein, auch fehle es dazu an geeignetem culturfähigen Boden. Schließlich hatte von Kother im Berichte noch anheimgestellt, den Hilfsbedürftigen durch Ausführung von Bauten Gelegenheit zum Verdienste zu geben.

In der, auf die Berichte des von Kother und der betreffenden Ressort-Minister demnächst ergangenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Juni 1836 wurde der Vorschlag in Betreff der Verleihung von Wiesen an die Weber abgelehnt, weil davon keine dauernde Hilfe zu erwarten; als Unterstützung wurde nur eine Erhöhung der Beihilfe zur Armentkaffe von 200 auf 300 Thlr. jährlich bewilligt, die jedoch nicht etatmäßig fixirt, in Betreff deren es vielmehr angeordnet wurde,

daß man nur bei eintretender wirklicher Noth durch extraordinäre Unterstüzungen und Ueberweisung von Arbeitsverdienst den Webern zu Hilfe kommen solle.

Der obige Vorschlag zu 1. wegen Abschließung des Ortes gegen neue Niederlassungen wurde gutgeheißen und dabei zur Erwägung gegeben, wie überhaupt auf die allmähliche Verkleinerung der Colonie hingewirkt werden könne.

In Folge dieser letztern Anweisung wurde sodann eine von der Regierung entworfene Verordnung über die künftig bei Niederlassungen in Nowawes in Anwendung zu bringenden Vorschriften Allerhöchsten Orts genehmigt, und unterm 9. September 1837, als Polizei-Verordnung mit gesetzlicher Kraft, im Amtsblatte der Regierung von demselben Jahre (S. 275) publicirt. Da diese Verordnung für den Ort sehr wichtig und noch gegenwärtig in Kraft ist, so ist solche nebst der dazu an die Polizei-Direction in Potsdam über ihre Handhabung erlassenen Regierungs-Instruction im Anhange unter Lit. D und E im Abdrucke beigelegt.

Diese Bestimmungen haben sich im Laufe der Zeit sehr gut bewährt. Obschon nicht immer mit Strenge auf ihre Ausführung gehalten, so ist doch namentlich die Ansiedelung auswärtiger Weber und der Zuzug mittelloser und arbeitsunfähiger Personen dadurch sehr beschränkt worden. Nach Verlauf von 10 Jahren (1848) wurden hierüber specielle statistische Erhebungen veranlaßt, welche ergaben, daß bis dahin im Ganzen nur 42 Familien (17 Weber) mit 165 Seelen zugezogen waren, während früher, wie oben angegeben, allein der dreijährige Zuzug beinahe eben so viel betragen hatte. In keinem Falle hat die Beschränkung einen nachtheiligen Einfluß auf die Nahrungs- und Miethsverhältnisse in der Colonie gehabt. Man besorgte nämlich Anfangs, es würde den Hausbesitzern an Miethern fehlen; aber leider fehlt es nur den Miethern an Wohnungen, und die Miethspreise sind fortwährend gestiegen. Eine Verkleinerung der Colonie — wie solche in der obigen Cabinets-Ordre angerathen war — hat und wird sich niemals, auch nicht indirect, erreichen lassen; unmöglich in der Ausführung bei einer Bevölkerung von mehr als 4000 Seelen, widerstrebt sie auch der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse zu sehr, als daß sie irgendwie zu erzwingen sein sollte. In neuester Zeit ist indessen, um nichts unversucht zu lassen, auch mit der Uebersiedelung von Webern nach einem andern Orte einmal ein schwacher, aber gänzlich mißglückter Versuch gemacht worden, dessen später gedacht werden wird.

Privat-Unterstützungs-Verein von 1837—1843 unter Protection Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen.

Die vorerwähnten sehr traurigen Zustände und die dieserhalb veranlaßten Untersuchungen der Behörden scheinen damals auch die Privat-Wohlthätigkeit in hohem Grade angeregt, und selbst die besondere Aufmerksamkeit der Mitglieder des königlichen Hauses auf die Colonie gelenkt zu haben. Es hatten sich schon früher, besonders seit 1807 mehrmals Privat-Vereine zur Unterstützung der Weber gebildet, indeß immer nur vorübergehend zur Abhilfe augenblicklicher Noth. Nun trat aber im Jahre 1837 in Potsdam ein großer Verein zusammen, um für dauernde Abhilfe der Noth zu sorgen, dem die angesehensten Personen sich angeschlossen, und dessen Protectorat Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, jetzt regierende Königin Majestät, übernahm.*) Diesem Vereine fehlte es weder an Mitteln, noch an geeigneten Persönlichkeiten, und letztere ließen es durchaus nicht an Eifer und Anstrengungen fehlen, für die Zwecke des Vereins kräftigst zu wirken. Diese, erst nach den reiflichsten Berathungen und sorgfältigsten örtlichen Untersuchungen festgestellten Zwecke bestanden in folgenden Hauptaufgaben.

Man wollte:

- 1) die Weber zur Landwirthschaft überführen, deshalb Garten- und Ackerbau befördern;
- 2) die Jugend zu andern Gewerben erziehen lassen und zu dem Ende die Kinder, Lehrlinge u. s. w. womöglich bei auswärtigen Meistern anderer Handwerke in die Lehre geben;
- 3) endlich wollte man dem Schulwesen seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Des Königs Majestät erkannte diese Bestrebungen mit lebhaftem Interesse an, und bewilligte den namhaften Jahres-Beitrag von 200 Thlr. Die Herren Minister und die Königl. Behörden ließen dem Vereine jede mögliche Unterstützung zu Theil werden; insbesondere wurde ihm die polizeiliche Assistenz für alle Fälle im Voraus zugesichert.

*) Das betreffende höchste Schreiben vom 1. November 1837 befindet sich in der Anlage unter Lit. F. abgedruckt.

Die Vorstands-, wie viele der übrigen Mitglieder, namentlich der General-Garten-Director Kenné, mehre Prediger u. A. wirkten persönlich mit hingebender Liebe für die Sache. Alle ihre Bemühungen hier näher zu schildern, würde zu weit führen; der Verein hat über seine Wirksamkeit ausführliche Jahresberichte durch den Druck veröffentlicht. Es möge nur in Betreff der vorbereiteten drei Hauptaufgaben angeführt werden, daß Seitens des Vereins ad 1 jährlich ein Theil der Hausgärten, deren jeder, wie oben bemerkt, etwa $\frac{2}{3}$ Morgen Flächeninhalt hat, durch Rajolen, Auffahren von Dünger und Anpflanzung von Obstbäumen cultivirt, Saatkartoffeln u. A. m. verabreicht, und überhaupt Alles gethan wurde, was nur irgend geeignet erschien, um den sandigen Boden in fruchtbares Land umzuschaffen. Die Weber ließen sich Alles bestens gefallen, thaten aber selbst nichts dazu und ließen sich selbst die fernere Unterhaltung der Culturen, welche ihnen natürlich überlassen bleiben mußte, so wenig angelegen sein, daß dieselben schon nach kurzer Zeit wieder eingingen: die neu gepflanzten Bäume starben ab, die Gärten wurden nicht mehr ordentlich bestellt, und heute ist von jenen mühsamen und kostbaren Meliorationen und Anpflanzungen wenig oder nichts mehr zu bemerken.

Ad 2. Um die Kinder von der Baumwollen-Weberei abzubringen, schlug man zwei Wege ein:

a) wurden viele derselben bei Handwerksmeistern in Potsdam gegen Zahlung eines Lehrgeldes von 25 Thlr. für jeden Lehrling in die Lehre gegeben. Kein einziger Lehrling aber hielt in der Lehre aus, die eigenen Eltern verleiteten ihre Kinder zur Rückkehr; außerdem wurden die meisten derselben wegen Faulheit und Niederlichkeit zuletzt so übel berüchtigt, daß kein Meister mehr mit ihnen zu thun haben wollte. Es bestätigte sich somit die, auch anderweit so oft gemachte Erfahrung, daß es schwer hält, Weber zu andern Handwerken überzuführen.

b) Gesellen und auch reifere Lehrlinge wurden bei dem Seidenwaaren-Fabrikanten Stieff in Potsdam in Arbeit gegeben, um die Seidenwirkerei zu erlernen; auch dies war vergebens. Die strenge Ordnung in der Fabrik behagte den jungen Leuten wenig, und Alle sind über kurz oder lang wieder zur gewohnten Baumwollen-Weberei nach Rowawes zurückgekehrt.

Ad 3. Anlangend das Schulwesen, so ließ man den Knaben, die man anderweit in die Lehre geben wollte, Vorbereitungs-Unterricht in der Sonntagschule ertheilen, und veranlaßte die Mädchen

zum fleißigen Besuch der bestehenden Industrie-Schule, um Handarbeiten aller Art zu erlernen. Indes auch diese Bemühungen haben nur geringe Resultate geliefert. Diese Schulen bestehen zwar noch (auf Kosten der Regierung); sie werden aber, namentlich die erstere, verhältnißmäßig nur schwach besucht und fördern nichts zur Ergreifung anderer Erwerbszweige. Bisweilen erlernen noch die Weber das Maurerhandwerk, um im Sommer, wo der Betrieb der Weberei öfters stockt, bei Bauten arbeiten zu können. Auch die Mädchen am Orte haben im Allgemeinen wenig Lust gezeigt, etwas Tüchtiges zu lernen: diese aber wohl nur deshalb, weil sie durch das fortwährende Spulen von andern Arbeiten abgezogen werden; daher haben auch Versuche mit Sticken, Handschuhnähen u. A. m. keinen Erfolg gehabt.

Nachdem der vorgenannte Verein 6 Jahre lang in rastloser Thätigkeit wirksam gewesen, aber überall leider die traurigsten Erfahrungen gemacht und seine Bemühungen meistens durch die Weber selbst vereitelt gesehen hatte, löste er sich im Jahre 1843 mit dem Bekenntnisse auf:

„in keiner Beziehung das vorgesteckte Ziel erreicht zu haben.“*) —

Nach dem Eingehen dieses Vereins fielen die Weber wieder mehr den königlichen Behörden zur Last und überhäuften sie mit wiederholten Klagen. Im Jahre 1844 befanden sich 66 Familien mit mehr denn 200 Kindern ohne alle Beschäftigung; von 870 Webestühlen standen 300 still. Im Jahre 1847 waren 400 Familien arbeitslos, nicht 100 Stühle waren im Gange und es mußten Nahrungsmittel, Brod und Mehl u. s. w. unter die Einwohner vertheilt werden, um sie vor Hunger zu schützen. Die Zuschüsse des Staats zur Armenkasse waren mit 200 resp. 300 Thlr. jährlich ununterbrochen fortgezahlt, und es war auch den Webern vielfach Gelegenheit gegeben worden, bei Wegen und Chausséebauten Arbeit zu nehmen. Dies geschah namentlich im Jahre 1848, in welchem die Arbeit fast ganz aufgehört und die Noth den höchsten Grad erreicht hatte. Mit Vertheilung von Brod und Mehl wurde fortgeföhren und Suppe verabreicht. Se. Majestät der König schenkte u. A. warme Kleider für 64 Arme. Eines Tages erschienen 30 Kinder von 10 bis 15 Jahren in Potsdam im Regierungs-Gebäude, mit Schippen und Spaten versehen, und baten um Arbeit. Privat-Vereine traten zu-

*) Die Verhandlungen dieses Vereins sind der königl. Regierung in Potsdam übergeben, aber leider nicht mehr aufzufinden gewesen.

sammen und thaten alles Mögliche, um die Noth zu lindern. *) Der Staat gewährte, außer Salz und Mehl aus seinen Magazinen, auch baare Unterstützungen und ließ, lediglich um den nothleidenden Webern Beschäftigung zuzuwenden, Chausséebauten in der Nähe Potsdams ausführen. **)

In Folge dieses außerordentlichen Nothstandes nahmen die Behörden wiederum Veranlassung, die Verhältnisse des Ortes eingehender Untersuchung zu unterwerfen und über Hilfsmittel zur Beseitigung der Noth neue Berathungen zu pflegen.

Diesmal wurde die Untersuchung im Auftrage des Staats-Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt von dem Director des Gewerbe-Instituts, Geheimen Regierungsrath Dr. Egen geführt. Nun wurde endlich die Lage der Weber vom industriellen Gesichtspunkte in's Auge gefaßt und die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse gerichtet, was man bisher als vorausichtlich hoffnungslos vermeiden zu müssen geglaubt hatte.

Dieses Verlassen des bisherigen Weges bezeichnet den entscheidenden Wendepunkt in den Nowawesser Reform-Bestrebungen.

Damit traf der günstige Umstand zusammen, daß der Prediger Stobwasser nach Nowawes berufen wurde. Dessen Wirken ist für den Ort von den segensreichsten Folgen gewesen, und durch seine unermüdelichen Bestrebungen für das Wohl der Weber hat er sich in dem Gedächtniß der Einwohner ein bleibendes Denkmal dankbarer Erinnerung gestiftet. Sein Name ist mit den Maßnahmen zur reellen Aufhilfe der Weber unzertrennbar verbunden, indem er bei Allem anregend, rathend und persönlich mitwirkend theilhaftig gewesen ist. Mit seltener Ausdauer und großer Aufopferungsfähigkeit war er namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Armenpflege rastlos bemüht, der Noth zu steuern; unter Anrufung der Privat-Wohlthätigkeit in der Nähe wie in weiter Ferne brachte er stets reiche Mittel zusammen, womit er am Orte gute Werke stiftete, Armenküchen einrichtete, Näh- und andere Vereine bildete, arme Weber beschäftigte, und sonst in jeder möglichen Weise fürsorgend wirkte. ***)

*) In Potsdam bildete sich ein Unterstützungs-Comité, welches in kurzer Zeit ca. 1600 Thlr. sammelte und unter die Weber vertheilte.

**) Nach dem Jagdschlosse Stern, nach Templin, Caputh, Baumgartenbrück, über den Babelsberg u. a. m.

***) Von dem Rettungshause Bethlehem ist schon oben Mittheilung gemacht.

Es war eine eigene Fügung, daß er selbst der Nachkomme einer jener, um ihres Glaubens Willen aus Böhmen vertriebenen Familien (Namens Stowoda) war, welche sich in Berlin niedergelassen hatten. Er verblieb bis zum Jahre 1856 in Nowawes und hatte noch die Freude, bessere Zustände am Orte eintreten zu sehen.

Der vorgenannte Ministerial-Commissarius, ein mit der Industrie sehr vertrauter Mann, hatte sehr bald den Gewerbebetrieb der Weber durchschaut und dessen Mängel erkannt. Er fand, daß der Hauptgrund ihrer schlechten Arbeiten in ihren fehlerhaften Stühlen und überhaupt in ihrem schlechten Handwerkszeuge lag, womit sie gar nicht im Stande waren, gute und lohnende Arbeiten zu fertigen. „Vergleichen Waaren würden die Fabrikanten,“ — so lautet das Gutachten des Dr. Egen — „bei ihnen gar nicht machen lassen, wenn sie es nicht aus Mitleid (?) thäten, um die Weber zu beschäftigen.“ Er stellte daher auch die Verbesserung der Stühle und des Handwerkszeuges als erste Nothwendigkeit zur Aufhilfe des Webereibetriebes hin. Was aber sodann für die Verbesserung des Webereibetriebes zu thun, darüber war der Commissarius selbst nicht außer Zweifel, da es damit wohl auf allen Seiten übel bestellt war und sich die zu ergreifenden Maßregeln selbstredend doch nur nach und nach durchführen ließen. Er brachte indeß als das Nothwendigste in Vorschlag:

die Beschaffung von Jacquard-Maschinen, den Ankauf neuer erfundener Webestühle (sogenannter Doppel-Webstühle), die Verbesserung resp. Instandsetzung der im Gebrauche der Weber befindlichen Stühle und Gerüthschaften, die Erhöhung des Arbeitspreises in den Zuchthäusern, damit der freie Weber mit dem Zuchthausarbeiter concurriren könnte, endlich die Einrichtung einer Bleich- und Appretur-Anstalt, einer Färberei und Druckerei, wegen deren Mangel, wie er sagte, viel Geld aus dem Orte fort, auch viel Zeit und Verkaufsgelegenheit verloren ginge.

Leider verstarb der Dr. Egen vor Beendigung dieser Untersuchung. Der Minister v. d. Heydt billigte jedoch seine Ansichten, und beauftragte den Geh. Regierungsrath Wedding mit Fortsetzung der begonnenen Untersuchung, als deren Hauptziel er

„die Beschaffung dauernder Hilfe zum Zwecke der Hebung der Industrie der Weber“

hinstellte.

Nach Berathung mit dem Oberpräsidio, sprach sich der neue Commissarius demnächst in der Sache dahin aus,

„daß nur bei Benutzung der als die besten anerkannten Werkzeuge und Geräthschaften ein Aufblühen der Gewerthätigkeit und ein dauernder Erfolg für die Weber zu erzielen sei,“

und bemerkte demzufolge,

„daß ein gut eingerichteter Webstuhl mit Jacquard-Maschine dem Weber nicht nur einen größeren Arbeitslohn, sondern auch Gelegenheit genug gewähren würde, seine geistigen Fähigkeiten auszubilden und in Werth zu bringen.“

Der Vorschlag des Widding ging nun dahin:

„den dazu qualificirten Webern Jacquard-Maschinen gegen Zahlung eines Angeldes von 5 Thlr. und einer geringen Miethc von 1—3 Thlr. pro Jahr zu verleihen; die übrigen ganz armen oder zur Jacquard-Weberei nicht geeigneten Weber aber durch Beschaffung guter einfacher Stühle und anderer guter Weberei-Geräthschaften zu unterstützen.“

Der übrigen Vorschläge des Dr. Egen war nicht weiter gedacht worden.

Maßregeln zur Abhilfe der Noth u. s. w. seit 1850. Comité zur Aufhilfe des Weberei-Betriebes.

a) Jacquard-Weberei, verbesserte Weberei-Geräthschaften.

Obgleich nun die darüber vernommenen Weber selbst gegen die Ueberweisung von Jacquard-Maschinen die Bedenken aufgestellt hatten, daß ihnen damit noch immer keine Gewähr für dauernde Beschäftigung und guten Absatz ihrer Waaren geboten, und daß auch durch die Maschinen nur verhältnißmäßig wenigen, und namentlich nicht den ärmeren Webern geholfen werden könne: so wurde doch zur Ausführung dieser Maßregel geschritten.

Der Minister v. d. Heydt ließ sofort 20 Jacquard-Maschinen anfertigen, und überwies (Rescript vom 21. März 1850) eine Summe von 1000 Thlr. — welche von der Direction der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zur Unterstützung der Weber in No-

wawes hergegeben war — zur Anschaffung anderweiter Maschinen und Geräthschaften Behufs Anfertigung schwerer und bunter Waaren.

Zur ferneren Leitung dieser Angelegenheit wurde ein Comité eingesetzt, bestehend aus einem Regierungs-Commissarius, dem Prediger des Ortes und mehreren Webermeistern.*) Für dieses, unter der Bezeichnung „Comité zur Aufhilfe des Nowawesser Webereibetriebes“ noch heute bestehende Comité wurde ein vom Oberpräsidio ausgearbeitetes und vom Ministerio bestätigtes Statut unterm 8. Mai 1850 erlassen.

Darin ist dem Comité die Hauptaufgabe gestellt: „auf die Verbesserung des Webereibetriebes in Nowawes hinzuwirken,“ und es soll diesen Zweck zu erreichen suchen:

„durch die Gewährung von Jacquard-Maschinen, durch die Einführung anderer nützlicher Erfindungen und durch die Abänderung der vorhandenen Stühle und Geräthschaften zur Anfertigung schwerer und bunter Stoffe.“

Die Maschinen, Geräthschaften und sonstigen Verbesserungen sollen indeß nicht umsonst, sondern miethsweise, jedoch in der Art verliehen werden, daß sobald die gezahlten Miethszinsbeträge die Höhe des Kaufpreises der Maschine u. s. w. erreicht haben, die Maschine u. s. w. in das Eigenthum des betreffenden Webers übergeht. Bei der Jacquard-Maschine ist bestimmt, daß ein Angeld von 5 Thlr. und ein monatlicher Miethszins von 15 Sgr. gezahlt werden soll, so daß im Allgemeinen eine solche Maschine in etwa 6 Jahren eigenthümlich erworben werden kann; bei den sonstigen Gewährungen wird die Höhe des Zinses nach den besondern Verhältnissen in jedem Falle vom Comité besonders festgestellt. Mit jedem Miether wird ein besonderer Vertrag abgeschlossen.

Die eingehenden Angelder und Miethszinsen werden gesammelt, und immer wieder zu neuen Anschaffungen nach Bedürfniß verwendet. Der Geschäftsgang bei den Comité-Berathungen ist durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

Da es von Interesse sein dürfte, alle diese Bestimmungen specieller kennen zu lernen, so ist ein Abdruck des Statuts nebst der

*) Die ersten Mitglieder waren: der damalige Regierungs-Assessor, jetzige Geh. Ober-Regierungsrath Moser, der Prediger Stobwasser, der Obermeister Huth, die Fabrikanten Sotsched und Dffner, und die Webermeister Knitter, Reichmann und Huth jun. Die jetzigen Mitglieder sind: Der Verfasser dieser Schrift, Regierungsrath Wichgraf (seit 1852), der Prediger Grothe, der Obermeister Huth und die Webermeister Matthes, Baag, Reichmann, Graupner, Sotsched.

Geschäftsordnung, dem Schema zu den Verträgen und sonstigem Zubehör im Anhange unter Lit. G. beigelegt.

Außer den obigen 1000 Thlrn. war dem Comité noch eine Summe von 500 Thlr. vom Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Classen zur „Verbesserung mangelhafter Weberei-Geräthschaften“ überwiesen worden. Diese Summe war Anfangs nur als unverzinsliches Darlehn gegeben, später aber, nachdem das Comité 200 Thlr. davon zurückgezahlt, zum übrigen Betrage geschenkt worden. — Die ersten 20 vom Ministerio überwiesenen Jacquard-Maschinen fanden schnell Abnahme, und das Comité war bald in der Lage, noch 25 neue Maschinen anschaffen und vermietthen, außerdem aber auch bei 104 Webermeistern viele mangelhafte Weberei-Geräthschaften durch verbesserte Einrichtungen ersetzen lassen zu können. Es konnte schon anfangs des Jahres 1851 berichten, „daß, während früher meist nur leichte baumwollene Zeuge und Futterkattune gefertigt worden, und der Verdienst sich für die Familie nur auf 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. wöchentlich belaufen habe, es namentlich den Besitzern von Jacquard-Maschinen möglich geworden sei, halbwollene und bunte Gewebe, Kleiderstoffe, Tücher u. zu fertigen und damit einen Gewinn von 3 bis 4 Thlr. wöchentlich zu erzielen; namentlich wären durch Vermittelung des Comité's von Berliner Fabrikanten viele Bestellungen gegeben worden.“

Leider haben damals, wie auch später zu wiederholten Malen die eingetretenen ungünstigen Zeit-, und besonders die politischen Verhältnisse (Mobilmachungen), Handelskrisen, Verkehrsstockungen, und Mißerndten den Webereibetrieb im ganzen Staate oft in sehr starkem Grade gehemmt, was natürlich auch auf den Webereibetrieb in Nowawes äußerst nachtheilige Rückwirkungen ausüben mußte, so daß der Fortschritt zum Bessern sich nur sehr langsam merklich machen konnte.

Es stellte sich ferner auch bald heraus, daß die Beschaffung besserer Webestühle und Maschinen — so wirksam auch an sich — doch für sich allein, immer nur ein secundäres Hilfsmittel sein, und wenig oder gar nichts nützen, ja eher nachtheilig wirken konnte, wenn es an der nöthigen Arbeitsgelegenheit fehlte, indem die Weber dann mit der Miethe für die Maschinen u. in Rückstand kamen, und die Kosten für die theueren Vorrichtungen unnütz aufgewendet hatten, wozu sie sich obenein meistens das Geld borgen mußten. Die Hauptsache war und ist immer die Beschaffenheit von Arbeitsbestellun-

gen; diese zu vermitteln, ist daher von Anfang an für das Comité die erste, aber auch die schwierigste Aufgabe gewesen.

So zeigte das Letztere schon im Juni 1851 an, daß es an Arbeitsbestellungen seitens der Berliner Fabrikanten fehle, obschon solche bis zu der, im November des vorhergehenden Jahres erfolgten Mobilmachung der Armee reichlich vorhanden gewesen wären; denn die Fabrikanten hätten, so berichtete das Comité, nachdem sie sich davon überzeugt,

„daß durch die Einführung verbesserter Arbeitsgeräthe viel bessere Waare gefertigt werden könnte, als früher, die Weber mit recht einträglichem Aufträgen versehen.“

Mit der Mobilmachung trat damals fast gänzliche Arbeitsstockung ein, so daß auch nicht einmal die Miethszahlungen für die Jacquard-Maschinen zc. geleistet werden konnten. Die meisten Weber kamen damit so in Rückstand, daß bei den Fonds des Unterstützungs-Comité's sehr bedeutende Reste entstanden, die sich mit der Zeit immer mehr steigerten, und bis zum heutigen Tage noch nicht ganz haben abgewickelt werden können.

In Folge der Arbeitsstockung ertönten wieder die alten Nothrufe, und zwar zum Theil in verstärktem Grade, indem nun diejenigen Weber, welche sich zur Zahlung der Angeber und Miethszinsen für die Maschinen und Stühle, und für die kostspieligen Vorrichtungen, Geld hatten borgen müssen, und nichts verdienen konnten, in Schulden geriethen, und obenein die complicirten Maschinenstühle nun auch ohne Abänderung nicht einmal mehr zu den einfachen Rattunen und dergleichen benutzen mochten und konnten, welche früher in Zeiten der Noth ihre einzige Rettung gewesen waren. Dieser Umstand veranlaßte im Jahre 1852 zwölf Weber, die Jacquard-Maschinen dem Comité zurückzugeben, und es fiel diesem schon damals sehr schwer, solche anderweit unterzubringen, so daß ihm am Ende des genannten Jahres 6 Maschinen unbenutzt zur Disposition verblieben. Man war also eher zurück als vorwärts gekommen! — Nur noch einmal, im Jahre 1853, nahm der Webereibetrieb, bei günstigen Conjunctionen, einen so erfreulichen Aufschwung, daß im Orte nicht genug Stühle vorhanden waren, um allen Aufträgen genügen zu können. Die disponiblen Jacquard-Maschinen fanden schnell neue Miether und die Weber hatten reichlichen Verdienst. Dies war aber eigentlich auch das letzte Mal! Darauf traten die Jahre der Theuerung ein und die wechselnden Handels-Conjunctionen, im Allgemeinen mehr fallend als steigend, gingen endlich im Jahre 1857 in jene traurige

Handels-Krisis über, die so allgemeines Unglück über den ganzen Gewerbestand gebracht hat, und natürlich auch für Nowawes von den beklagenswerthesten Folgen gewesen ist. Dabei konnten selbstverwendend auch die Jacquardstühle wenig nützen; dieselben geriethen sogar bei Verkehrsstockungen gewöhnlich zuerst in Stillstand, weil die Anfertigung theurer und auf den Luxus berechneter Waaren eher eingestellt wurde, als die der einfacheren, für den gewöhnlichen Bedarf des Publikums bestimmten Stoffe.

Die Bewerbung um Jacquard-Maschinen hörte überhaupt mit der Zeit fast ganz auf; im Jahre 1854 ist die letzte einfache (400ter) Maschine angeschafft worden, und im Ganzen hat das Comité bisher nicht mehr als 48 solcher Maschinen unterbringen können, von denen bis jetzt erst 7 von ihren Miethern eigenthümlich erworben sind. Später (1858) ist das Comité nur noch einmal in der Lage gewesen, 6 sogenannte Doppel-Jacquards anzuschaffen, als die sogenannten Saft-Umschlagetücher in die Mode kamen; diese Maschinen sind mit der Zeit indeß auch wieder fast alle in Stillstand gerathen. Die Jacquard-Weberei hat somit den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen, und dürfte auch wohl nie zu einer größeren Bedeutung und auf eine vollkommeneren Stufe in Nowawes gelangen können. Die größeren Berliner Fabrikanten mögen sich nur ungern dazu verstehen, kostbares zur Jacquard-Weberei bestimmtes Rohmaterial den Webern eines entfernten Ortes anzuvertrauen, und am Orte haben sich bis jetzt dergleichen Fabrikanten noch nicht niedergelassen, und werden es wohl auch nicht so bald thun, da es zur Zeit noch an Appreturen und Färbereien, Musterzeichnern u. s. w., kurz an allen dergleichen, für den größeren Fabrikanten unentbehrlichen Hilfsanstalten fehlt. Es sind daher auch mit den Jacquards in Nowawes meistens nur leichte Musterwaaren, namentlich große Umschlagetücher für Damen, sogenannte Fondstücher und Doppel-Shawls in Baumwolle und Wolle gewebt worden. Dergleichen Waaren sind aber durchschnittlich von der geringsten Qualität gewesen; so sind namentlich große Fondstücher von 2 Ellen Breite zu 5 bis 6 Thlr. das ganze Duzend, massenhaft gewebt worden, wobei der Verdienst des Webers, der obenein die kostspielige Vorrichtung auf eigene Rechnung zu beschaffen hat, und nur die Karten geliefert erhält, natürlich nur ein sehr geringer hat sein können. Der Fälle sind mehre vorgekommen, daß sich Weber gerade durch die für sie so kostspielige Jacquard-Weberei nicht nur nicht aufgeholfen, sondern, wie der Prediger Stobwasser berichtete,

völlig ruinirt haben. Es möchte dieser im Ganzen ungünstige Erfolg daher wohl zu der Annahme berechtigen, daß in Nowawes nicht der geeignete Boden für jene künstliche und kostbare Jacquard-Weberei zu finden, oder daß wenigstens ihre Einführung noch zu frühzeitig erfolgt sei. Deshalb hat auch das Unterstützungs-Comité die weitere Verbreitung derselben einstweilen ganz aufgeben und seine Thätigkeit hauptsächlich auf Beschaffung neuer Webestühle u. a. Weberei-Geräthschaften beschränken müssen.

Demungeachtet ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Einführung der Jacquard-Weberei für Nowawes doch auch von wesentlichem Nutzen gewesen, indem sie die Geschicklichkeit der Weber, besonders der jüngeren erhöht, und den Sinn derselben für bessere und vollkommenerere Arbeit geweckt hat. So ist dadurch jedenfalls der erste Grund zur Verbesserung des Webereibetriebes in Nowawes gelegt, und eine gute Vorbereitung für die späteren Reformen getroffen worden. Die große Masse der Weber ist indeß von dieser, wie vorstehend gezeigt, nur in sehr beschränktem Maße zur Ausführung gekommenen Maßregel gar nicht berührt worden. Es war damit also zur Beseitigung des allgemeinen Nothstandes nur sehr wenig gethan, und den Behörden mithin auch keineswegs die Sorge abgenommen worden, auf neue Mittel und Wege zur Abhilfe der Noth zu sinnen.

In den zuletzt erwähnten Jahren der Theuerung und des stoßenden Verkehrs entwickelte der Prediger Stobwasser einen unermüdblichen Eifer, unter Anrufung und Heranziehung der Privatwohlthätigkeit zur Vinderung der Noth. So waren von ihm u. A. einige Fabrikanten und Grundbesitzer in der Gegend von Magdeburg bewogen worden, Weber aus Nowawes zu sich in Arbeit zu nehmen, theils zur Feldbestellung, theils zur Beschäftigung in Zuckersiedereien, theils zur Weberei. Wohl an 20 Familien hatten sich sogleich zur Uebersiedelung dorthin bereit erklärt. Es wurden 4 der fleißigsten und zuverlässigsten Familien ausgewählt, mit den zum Umzuge und zur ersten Wohnungseinrichtung erforderlichen, theils durch Privatsammlungen*), theils durch Staats-Unterstützung aufgebrachten Geldmitteln versehen, und im Herbst des Jahres 1852

*) Zu dem Ende, wie überhaupt zur Unterstützung von Nowawes hatte der Verfasser dieser Schrift in Potsdam mehrmals öffentliche Concerte von Dilettanten und andere Aufführungen arrangirt, die sehr beträchtliche Einnahmen gewährten, wozu auch von Sr. Majestät dem Könige und den höchsten Mitgliedern des Königl. Hauses stets namhafte Beiträge gegeben wurden.

nach dem Städtchen Klöße in der Altmark geschickt, wo sie von einem Fabrikanten Friedmann in Arbeit genommen wurden. Ihr dortiger Aufenthalt ist indeß nicht von Dauer gewesen; über kurz oder lang sind sie sämmtlich wieder zurückgekehrt. Andere Weber haben sich zu verschiedenen Malen, auf eigene Kosten um auswärtige Arbeit bemüht. Keiner aber hat es an fremden Orten lange ausgehalten, oder zufriedenstellende Arbeit liefern können, so daß von jedem ferneren Uebersiedelungs-Versuche für immer Abstand genommen werden mußte.

Die fortdauernden Klagen über drückende Noth mußten endlich zu der Ueberzeugung führen, daß die bisherigen Wege nicht die richtigen gewesen, und daß weder mit bloßen Armen-Unterstützungen, mochten sie noch so beträchtlich sein, noch mit vereinzeltten Maßregeln zur Verbesserung des Webereibetriebes dem Orte geholfen, weil damit überhaupt den Grundübeln nicht gesteuert werden könne. Trotz der enormen Unterstützungen, welche bei jedem neuen Hilferuf immer wieder von Neuem dem Orte zugeflossen waren, trotz der Einführung von Jacquard-Maschinen, von neuen Webestühlen und andern guten Weberei-Geräthschaften, und trotz aller sonstigen einzelnen Versuche blieben die Zustände im großen Ganzen und Allgemeinen stets dieselben, und jede neue Calamität brachte von Neuem die andauernde Hilfslosigkeit der Weber zu Tage.

b. Neuere Reformen seit 1852.

Der Verfasser dieser Schrift, welcher im Jahre 1852 von des Ober-Präsidenten von Flottwell Excellenz, zum Commissarius für Nowawes ernannt, und mit dem Voritze in dem mehr genannten Unterstützungs-Comité betraut wurde, machte es sich daher zur ersten Aufgabe, den Hauptquellen des Elendes nachzuforschen. Bei fortgesetzter fast täglicher Anwesenheit im Orte suchte er sich von dessen Verhältnissen, und von der Lage der Weber, von ihrer Häuslichkeit, ihrem Lebenswandel, ihrem Gewerbebetriebe, kurz, von ihrem ganzen Thun und Treiben, ferner von den öffentlichen Zuständen des Ortes, von der Communal und Polizei-Verwaltung u. a. m. auf das Eingehendste und Umfassendste zu informiren. Dieser fortgesetzte persönliche Verkehr im Orte und mit den Webern machte ihn mit den Verhältnissen derselben bald genauer bekannt, zeigte ihm aber auch deren trostlose Lage in ihrer ganzen Blöße, und ließ ihm dieselbe fast hoffnungslos erscheinen. Die Ueberzeugung gewann er bald, daß die vorhandenen Uebelstände nicht in einer, sondern in vielen

und sehr verschiedenen Ursachen ihren Grund hatten, und daß denselben deshalb auch zu einer radikalen Hilfe, nicht blos auf einzelnen Punkten, sondern gleichzeitig auf verschiedenen Seiten und mit aller Kraft begegnet werden mußte. Die schwierigste Aufgabe war dabei, das vorgesteckte Ziel mit möglichst geringen Kosten zu erreichen, da die zu Gebote stehenden Mittel leider nur unbedeutend, und auch die Staatsbehörden, im Hinblick auf die früheren vergeblichen Versuche, zu erneuten Opfern nur schwer zu bewegen waren. Indes hat es doch bei allen spätern Unternehmungen — wie hier auf das Dankbarste anerkannt werden muß — weder der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt, noch der Ober-Präsident und Staats-Minister Dr. v. Flottwell jemals an der bereitwilligsten Hilfe und Unterstützung fehlen lassen. Insbesondere hat der Ober-Präsident von Flottwell der armen Colonie von jeher stets die lebhafteste Theilnahme zugewendet, von Allem, wenn irgend möglich, persönlich Kenntniß genommen, Vieles selbst an Ort und Stelle angeordnet, und haben ihm daher vor Allen die Weber die Verbesserung ihrer Lage zu verdanken, was sie auch in der That später zu wiederholten Malen bei verschiedenen Anlässen durch Deputationen und sonst in der wärmsten Weise anerkannt haben.

Es konnte nun zwar auch fernerhin unter den obwaltenden Umständen mit den gegen die veralteten und tief eingewurzelten Uebel zu ergreifenden Maßregeln selbstredend nicht mit einem Male eingeschritten, sondern nur allmählich vorgegangen werden. Dies geschah von jezt an aber systematisch nach einem allgemeinen, auf richtigen staatswirthschaftlichen Principien basirenden Plane, der in seinen Hauptzügen etwa folgender war:

Das bisherige Verfahren, den Webern mit Almosen durch Geldunterstützungen zu Hilfe zu kommen, sollte ganz aufgegeben und fortan überhaupt gar keine Unterstützung mehr umsonst und ohne entsprechender Gegenleistung gewährt werden. Das Hauptbestreben sollte daher darauf gerichtet werden, den Webern Gelegenheit zu ausreichender und gut lohnender Arbeit, zu verschaffen. Dazu sollten sie zwar nach wie vor mit den möglichst besten Geräthschaften versehen, aber vor allen Dingen auch des alten Schlendrians im Betriebe ihres Gewerbes, und der alten Mißbräuche, des Garnstehlens zc. systematisch entwöhnt und zu regelmäßigem und reellem Arbeiten übergeleitet werden, um damit ihren und den üblen Ruf ihrer sprichwörtlich gewordenen „Nowawesser Waaren“ mit der Zeit in Vergessenheit zu bringen. Dann sollte im Orte überall Zucht

und Ordnung hergestellt, und deshalb für eine strenge und kräftige Polizei-, wie für eine tüchtige Communal-Verwaltung, besonders auch für ein gutes Armen- und Schulwesen gesorgt werden. Endlich sollte dem sehr fühlbaren Mangel an Acker und Wiesen abgeholfen und den Webern durch deren Zuwendung die Möglichkeit geboten werden, wenigstens den nothwendigsten Lebensunterhalt, besonders den Bedarf an Kartoffeln (ihrem Hauptnahrungsmittel), wie auch Futter für Kühe oder Ziegen selbst gewinnen, und sich somit auch Vieh anschaffen zu können.

Um die zuletzt berührten Punkte zuerst in Kürze zu erledigen, so wird in Betreff der Polizei- und der Communal-Verwaltung, welche beide mangelhaft waren, bemerkt, daß Seitens der Königl. Regierung an Stelle des früheren Polizei-Sergeanten ein höherer und besser besoldeter Beamter in der Person eines Königl. Polizei-Commissarius angestellt, und die Communal-Verwaltung in Folge specieller Revision durchgreifend reorganisirt wurde. Diese Reorganisation war hauptsächlich auf das Rassen- und Abgaben-, und insbesondere auf das Armenwesen gerichtet. Es wurde eine wohlgeordnete Armenpflege hergestellt, und für eine gleichmäßige, den Bedürfnissen des Ortes und den Steuerkräften der Einzelnen entsprechende Veranlagung der Kommunalsteuer gesorgt. Hierdurch ist in den öffentlichen Zuständen des Ortes überall eine gute Ordnung zu Wege gebracht, die vom erfreulichsten Erfolge gewesen ist. Die strengere Handhabung der Polizei hat die Achtung vor dem Gesetze und den bestehenden Polizei-Verordnungen, die sehr geschwunden war, wieder hergestellt, und wesentlich zur Hebung der Moralität beigetragen; namentlich ist, wie schon im Eingange erwähnt, die Bettelei fast ganz beseitigt, und nur die unverbesserlichen alten Bettler sind nicht forzuschaffen gewesen; diese müssen aussterben. Die Communal-Verwaltung befindet sich in der Lage, jetzt mehr wie sonst für die öffentlichen Gemeinde-Bedürfnisse sorgen zu können. Für die erste Zeit konnten zwar die Zuschüsse des Staats zur Armenkasse nicht entbehrt werden, zumal die Zeitereignisse sich wiederholt so ungünstig gestalteten; allmählich konnten diese Zuschüsse indeß vermindert, und seit dem Jahre 1856 auf das Minimum von 150 Rthlr. jährlich festgesetzt werden. Vom Jahre 1859 an aber, wo es erst gelungen war, in Verbindung mit den übrigen neuen Einrichtungen, einen zufriedenstellenden Communal-Haushalts-Stat einzuführen, haben diese Staatszuschüsse gänzlich aufgehört, und werden hoffentlich in der Zukunft nie wieder nöthig werden.

In dem gleichfalls gut geordneten Schulwesen bliebe nur noch zu wünschen übrig, daß die Lehrer besser besoldet, und immer recht tüchtige Lehrer in Nowawes angestellt werden möchten; denn auf die Erziehung der Jugend muß in Nowawes stets das Hauptaugenmerk gerichtet bleiben. Jetzt suchen die Lehrer, wegen des geringen Gehaltes, bald fortzukommen und besser dotirte Stellen zu erhalten, was für Nowawes nicht vortheilhaft ist.

Die Durchführung der ferneren Maßregel: die Verforgung der Weber mit Acker und Wiesen, stieß auf die größten Schwierigkeiten, einmal weil es in der Nähe des Ortes an brauchbaren und disponiblen fiskalischen Grundstücken mangelte, und zum Andern weil die entfernteren zum Ackerbau geeigneten Forstländereien (der sogenannte Mittelbusch) mit Hütungs-Servituten belastet waren, welche erst abgelöst werden mußten. Nachdem jedoch die geeigneten Ländereien ermittelt waren, wurden die bezüglichen Ablösungs-Verhandlungen thunlichst beschleunigt, um so bald als möglich in den freien Besitz des Landes zu gelangen. In dieser Beziehung war es für den Ort ein sehr günstiges Ereigniß, daß das hundertjährige Jubiläum der Gründung der Colonie eintrat. Bei Gelegenheit der Feier desselben, im Jahre 1853, richteten der Orts- und der Kirchen-Vorstand eine Petition an des Königs Majestät, worin mehre Wünsche der Gemeinde vorgetragen, und auch die Bitte um Verleihung von Land und Wiesen ausgesprochen wurde. Hierauf wurde dem Orte die Königl. Verheißung zu Theil:

„daß das Gesuch um vollständige Ueberweisung der Marstall-Wiesen und des noch übrigen Mittelbusches in kurzer Zeit seine Erledigung finden solle“*) und die Behörden wurden mit der entsprechenden Anweisung versehen.

Den Ablösungs-Verhandlungen wurde in Folge dessen vorzugsweise Beschleunigung gegeben. Sobald dieselben beendet waren, wurde der übrig gebliebene Theil des sogenannten Mittelbusches zum Flächeninhalte von 154 Morgen 58 □R., und von den an dem Ruche-Fluß belegenen sogenannten Marstallwiesen eine Fläche von 267 Morgen 88 □R., den Grundbesitzern der Colonie nach einem generellen Vertheilungsplane in kleinen Parcellen, gegen einen sehr niedrigen Zins von 18 Sgr. 9 Pf. für den Morgen Acker, und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für den Morgen Wiese, in Pacht gegeben. Die Ueberweisung zu Eigenthum war wohl nur aus dem

*) Anhang Lit. H.

Grunde nicht beliebt worden, weil solche dem Grundsatz der Staatsverwaltung: Staats-Eigenthum nicht zu verschenken, zuwider gewesen wäre. Die Absicht war wohl jedenfalls, den Colonisten das Land dauernd zu belassen, wie dies auch unzweifelhaft im Sinne der vorbereiteten Cabinets-Ordre gelegen hat.

Bei Ausführung dieser, für den Ort so wichtigen und so wohlthätigen Maßregel zeigte sich aber wieder die geringe Energie und mangelnde Einsicht der Weber. Anstatt mit Freuden das Land, was sie vorher so dringend gewünscht hatten, anzunehmen, trugen jetzt Viele Bedenken, sich auf dessen Pachtung einzulassen, und nicht Wenige schlugen diese geradezu aus, weil sie sich keinen Gewinn von dem Lande versprechen konnten, auch wohl die Mühe und Kosten der Bestellung scheuten (das Land war ein ehemaliger Eisbusch, mußte allerdings erst gerodet und cultivirt werden, und die Kosten des Rodens mochten sich wohl gegen 20 Thlr. pro Morgen belaufen). Es kam demnach wirklich dahin, daß ein großer Theil des jr. Landes anderweit aus freier Hand verpachtet werden mußte, und es hat einige Jahre gedauert, bis die Weber zu einer besseren Einsicht gelangten, und sich endlich zur Uebernahme aller Parcellen bereit finden ließen. Gegenwärtig sind sie damit so zufrieden, daß sie gern noch mehr des Landes haben möchten; leider ist jedoch nicht mehr davon vorhanden. Obwohl der Mittelbusch beinahe eine halbe Meile vom Orte entfernt ist, so lassen sich doch die Weber die Bestellung des Ackers außerordentlich angelegen sein, und bauen mit Hilfe ihrer Frauen und Kinder darauf Kartoffeln, Roggen, Hafer, Runkelrüben und verschiedenes Gemüse, so daß sie davon nicht nur ihren ganzen Bedarf gewinnen, sondern auch noch zum Verkaufe etwas erübrigen. Wer es möglich machen konnte, hat sich eine Kuh, Andere haben sich Ziegen angeschafft, und wohl Jeder zieht sich ein oder zwei Schweine auf, welche ihnen den Fleischbedarf für den Winter liefern. Seit dem Besitze des Landes und der Wiesen mehrt sich der Viehstand von Jahr zu Jahr. Zugleich mit dem Lande ist Jedem auch eine kleine Wiesen-Parzelle unter gleichen Bedingungen überwiesen worden. Diese Wiesen sind zwar von geringer Qualität, indeß werden sie mit der Zeit durch zweckmäßige Meliorationen wohl auch besser werden. So hat sich diese Zutheilung von Land und Wiesen für den Ort als eine große Wohlthat erwiesen, und nicht nur für die Ackerbesitzenden allein, sondern auch für die übrigen Bewohner des Ortes, indem diese nunmehr am Orte Gelegenheit haben, ihre Lebensmittel, besonders Kartoffeln, Milch

u. s. w. billig zu kaufen, und auch Mancher bei der Ackerbestellung sich durch Handarbeit etwas verdienen kann. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß das Pachtverhältniß, welches von der königlichen Regierung immer nur von 3 zu 3 Jahren durch Prolongation erneuert wird, entweder auf recht lange Zeit fixirt, oder noch besser durch eigenthümliche Ueberlassung des Landes und der Wiesen an die Weber, in ein dauerndes Besitzverhältniß verwandelt würde, wozu die Kolonisten sicherlich durch Erlegung eines kleinen Kaufschillings, oder wie es sonst verlangt werden sollte, sehr gern die Hand bieten würden. —

Wir gehen nun zu der weitgreifendsten und deshalb auch schwierigsten Maßregel über: zu der Umbildung der gewerblichen Verhältnisse. Bei der Durchführung der desfallsigen Einrichtungen waren die zu überwindenden Schwierigkeiten um so größer, als dabei Factoren im Spiele waren, die außer dem Bereiche jeder unmittelbaren Einwirkung und Berechnung lagen: theils nämlich persönliche Verhältnisse, theils die allgemeinen Handels-Conjuncturen und die Verkehrsverhältnisse überhaupt. Wohl um der Letzteren willen hatte man es früher für ganz unthunlich gehalten, auf die Gewerbsamkeit überhaupt einzuwirken. Die Lösung dieser Aufgabe mußte von sehr verschiedenen Seiten in Angriff genommen werden.

In der bereits im Gange befindlichen Verbesserung des Handwerksgeräthes der Weber, Beschaffung neuer Stühle u. A. m. wurde Seitens des mehr genannten Comité's fortgeföhren, dabei jedoch überall nur auf das wirkliche Bedürfniß der Weber gesehen. Jacquard-Maschinen sind, wie schon früher bemerkt, fast gar nicht mehr angeschafft worden, sondern nur Webestühle, und zwar meistens nur solche von großer Breite ($\frac{1}{4}$) für schwere halbwoollene Stoffe. Außerdem sind kleinere Geräthschaften von neuester Construction, als Schützen, Doppelladen, Bröckhvorrichtungen, Contremarsche u. A. m. angeschafft worden. Ein sehr nützlichcs Unternehmen war die vom Verfasser dieser Schrift veranlaßte Niederlassung eines Fabrikanten zur Anfertigung von stählernen Webeblättern (Riete) mittelst einer Maschine, welche Verfasser in Belgien kennen gelernt, und demnächst im Auftrage des Ministeriums hatte kommen lassen.*) Dergleichen Blätter wurden früher aus Berlin und selbst aus Sachsen bezogen, und mußten auch zur Reparatur auswärts verschickt werden, was vielen

*) Diese Maschine ist beschrieben in den „Verhandlungen“ des Vereins für Gewerbeleiß in Preußen de 1857, S. 219—234.

Zeitverlust und Kosten verursachte. Nach Anschaffung der Maschine konnten sich die Weber diesen wichtigsten Theil des Webestuhles an Ort und Stelle zu billigem Preise und in bester Qualität verschaffen, ingleichen repariren lassen, woraus ihnen nicht nur eine große Zeit- und Kostenersparniß, sondern auch der erhebliche Vortheil erwuchs, daß sie bei der vortrefflichen Qualität der Blätter im Stande waren, vorzüglich gute Arbeit zu liefern. Die bis dahin in Deutschland unbekannte Fabrikation der Blätter mittelst der fr. Maschine bewährte sich so vortrefflich, daß der dabei beschäftigte Werkmeister (ein Böhme Namens Kozaurcek) sich, nachdem sein Prinzipal die erste Maschine nach Berlin genommen, bald selbst eine zweite Maschine aus Belgien kommen ließ, und sich selbstständig als Blattfabrikant in Nowawes etablirte. Ihm war dazu Seitens des Schul-Vorstandes eine Wohnung im alten Schulhause gegen sehr geringe Miethe überlassen worden. Seine Geschäfte gewannen in wenigen Jahren eine große Ausdehnung, auch nach entfernten Gegenden hin; doch hatte dieser gute Fortgang leider die Folge, daß der Mann es seinem Interesse entsprechender fand, im verfloßenen Jahre nach Berlin überzusiedeln, wodurch der Ort seiner Wohlthat wieder verlustig gegangen ist. Die Weber waren dabei indeß nicht außer Schuld, indem Viele den Mann sehr unpünktlich oder gar nicht bezahlt und ihn dadurch in bedeutende Verluste gebracht hatten.

Der dringendsten Abhilfe bedurfte ein Uebelstand, welcher eine stete Quelle vieler andern Uebel war. Es herrschte nämlich durchweg die Unsitte, daß die Weber, wenn sie, was häufig der Fall, breite Waaren mit mehren Schützen zu arbeiten hatten, sich am Webestuhle zum Zuwerfen der Schützen eines sogenannten Schußmädchens bedienten. Dieses Mädchen saß neben dem Arbeiter und kam mit ihm in fortwährende Berührung. Aus solchem steten Beisammensein der Mädchen mit den Männern, namentlich mit den jungen Gesellen, erwuchsen die unsittlichsten Verhältnisse, welche natürlich auf die Moralität des ganzen Ortes von den nachtheiligsten Folgen sein mußten. Der Prediger Stobwasser schrieb einmal darüber: „Die Mädchen werden bei jener Beschäftigung durch die leichtfertigen schändlichen Reden der Gesellen systematisch zu Fall gebracht; die wöchentliche Sonntags-Tanzgelegenheit vollendet dann, was als Gift allmählich in des Mädchens Herz hineingesenkt ist. Leichtsinnig schreitet man zur Ehe, leichtsinnig lebt man in der Ehe, leichtsinnig sucht man das eheliche Band dann bald wieder zu lösen.“

Zur Beseitigung jener Unsitte war es nöthig, erstens eine Ein-

richtung zu treffen, um die Schußmädchen am Webstuhl entbehrlich zu machen, und zum Andern eine andere Beschäftigung für diese zahlreiche Mädchenklasse zu finden. Das Erstere ließ sich leicht durch die Einführung der Wechselladen mit 2, 3 und mehreren Schnellschützen erreichen; an deren Gebrauch, der ihnen anfangs schwer fiel, haben sich die Weber im Laufe der Zeit so gewöhnt, daß diese Wechselladen jetzt ganz allgemein angewendet werden und man sich nirgend mehr der Hilfe der Mädchen bedient; selbst wenn bei einer Arbeit die Hilfe einer zweiten Hand unumgänglich nöthig ist, so nimmt der Weber dazu die Lehrlinge oder seine Kinder.

Was nun aber die anderweite Beschäftigung der Schußmädchen anlangte, so fanden die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, Nähen, Stricken, und namentlich Sticken, was anderswo gegen das Umsichgreifen des Pauperismus mit dem besten Erfolge angewendet ist, bei diesen entarteten Personen wenig oder gar keinen Anklang; auch mit dem Nähen von Handschuhen wurde ein vergeblicher Versuch gemacht. Da kam dem Verfasser zufällig zu Ohren, daß das große Handlungshaus Liebermann & Söhne in Berlin eine Fabrik für Nähseide anzulegen beabsichtigte und schon an anderen Orten vergeblich versucht hatte, Arbeiterinnen zum Abwickeln der aus dem Oriente bezogenen Rohseide und zu den weiteren Vorarbeiten zu gewinnen. Das Haus ließ sich bereit finden, damit einen Versuch in Nowawes zu machen. Es wurde von Seiten des Ober-Präsidiums (1852) ein kleines Lokal gemiethet und eine Frau (Tochter des ehemaligen Lehrers Keil) angestellt, welche kleine Mädchen von 12—14 Jahren unterrichtete, auf Hand-Spulkämmern die Rohseide abzuwickeln, den Faden zu reinigen u. s. w. Obgleich den Kindern sogleich ein kleiner Lohn gewährt wurde, so gaben die Eltern sie doch sehr ungern zu dieser leichten Beschäftigung her, und es kostete die größte Mühe, Arbeiterinnen zu erhalten. Wahrscheinlich wäre auch dieses Unternehmen gescheitert, wenn sich nicht der Fabrikant Sotschek in Nowawes — dessen gemeinnütziges Wirken für den Ort hier überhaupt rühmend anerkannt werden muß — sich der Sache mit Eifer angenommen hätte. Die übrigen Fabrikanten des Ortes sahen das Emporkommen dieses neuen Gewerbezweiges ebenso ungern, wie die Weber selbst, weil dadurch der Weberei Arbeitskräfte, namentlich Spulcrinnen, entzogen wurden, und die Weber- resp. Spulcröhne sich mit der Zeit steigern mußten. Sie suchten daher die neue Industrie in den Augen der Weber auf alle Weise herabzusetzen, die Mädchen davon zurückzuhalten, und brachten es sogar dahin, daß der Ortsvorstand dagegen

förmlich Protest einlegte, so daß der Verfasser seinen persönlichen Einfluß geltend machen und die gutgesinnten Einwohner des Ortes, namentlich den Prediger, zum Beistande aufrufen mußte, damit jene Industrie nicht gleich im Keime erstickt wurde, zumal auch die ersten Leistungen der Mädchen nur schwach waren, und dabei bald auch Betrügereien verübt wurden, wozu leider in der theuren Seide eine starke Versuchung lag. Nichtsdestoweniger gewann die Sache Fortgang, da auch der Chef des Hauses Liebermann sich in der entgegenkommendsten Weise deren Förderung angelegen sein ließ. Nach mehreren Monaten versuchte er schon, statt der Handspulräder kleinere Wickelmaschinen aufzustellen, und als auch dies glückte, ließ er geübte Werkführer aus der Schweiz kommen, welche nun einen ordentlichen fabrikmäßigen Betrieb einrichteten.

Nach Jahr und Tag war man in der Ausbildung der Arbeiterinnen so weit vorgeschritten, daß das erste Unterrichts-Lokal verlassen, ein größeres vom Liebermann gemiethet, und nunmehr der Fabrikbetrieb im Großen begonnen werden konnte.

Kaum war ein zweites Jahr verflossen, so fand der Unternehmer es schon vortheilhaft, ein eigenes Grundstück zu erwerben, und darauf eine besondere Seidenwickelfabrik in größerem Umfange nach dem Muster der vollkommensten Schweizer Seidenzwirnereien, mit Maschinenbetrieb und Dampfkraft, zu errichten. Ein stattliches Etablissement, in der Mitte der nach dem Babelsberge führenden Friedrichsstraße belegen, gereicht diese Fabrik dem Orte jetzt zur großen Zierde und gewährt über hundert Mädchen Jahr aus Jahr ein die lohnendste Beschäftigung. Ein Blick in die großartigen Säle dieser Fabrik gewährt dem Besucher eine freudige Ueberraschung, besonders des Abends bei Gasbeleuchtung. Die zahlreichen Mädchen, im anständigen Arbeitskleide, stehen reihenweise an den Wickelmaschinen, emsig den zarten Seidenfaden abhaspelnd und die Spule in ununterbrochenem Laufe erhaltend. Wie vortheilhaft unterscheiden sich diese Arbeiterinnen von jenen schmutzigen und verkommenen Schußmädchen!

Der Vorsteher der Fabrik (Seeger) hält strenge auf Ordnung und Fleiß, und läßt sich das Wohl der Arbeiterinnen in jeder Beziehung angelegen sein, so daß diese auch gern in der Fabrik arbeiten. Der Lohn ist gut; ein fleißiges Mädchen verdient wöchentlich bis 2 Thlr. und mehr. Man sieht unter den Arbeiterinnen Mädchen jeden Alters von 14 Jahren an, und selbst Frauen verschmähen es nicht, beim Mangel besseren Erwerbes, in dieser Fabrik zeitweise zu

arbeiten. Es wird darin nur Rohseide abgewickelt und gereinigt, welche aus Syrien und China kommt; die Arbeiterinnen sind so geschickt, daß der Abfall nur wenige Procente beträgt; über schlechte Führung, wie über Unredlichkeit ist in neuerer Zeit nie mehr geklagt worden. Die weitere Verarbeitung zur fertigen Nähseide erfolgt in der nicht minder großartigen Fabrik des oben genannten Hauses in Berlin.

In Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, die sich dieses Haus durch Anlegung jenes Etablissements um den Ort, und selbst um die ganze inländische Industrie durch Einführung dieses neuen Fabricationszweiges erworben hat, ist der Chef desselben, Ph. Liebermann, von Sr. Majestät dem Könige zum Königl. Commerzienrath ernannt worden. Um einen kurzen Ueberblick von den bedeutenden Leistungen und Fortschritten dieser Fabrik zu gewähren, und damit ihre große Bedeutung für Nowawes darzuthun, sei hier erwähnt, daß dieselbe im Jahre 1852 25, 1857 45, 1858 aber (nach Aufstellung der Dampfmaschine) schon 80, und 1861 110 Mädchen beschäftigte; in den genannten Jahren verarbeitete sie resp. 2640 Pfd., 10,235 Pfd., 13,304 Pfd. und 15,400 Pfd. Seide, und zahlte resp. 204 Thlr., 2911 Thlr., 3897 Thlr. und 5950 Thlr., im Laufe der 10 Jahre 30,232 Thlr. oder durchschnittlich jährlich 3000 Thlr. Arbeits-Lohn aus.

Seitdem hat dieses Unternehmen schon die Anlegung einer zweiten Fabrik derselben Art zur Folge gehabt, welche in der unmittelbaren Nähe von Nowawes von dem Commerzienrath Bergemann in Berlin errichtet ist. Für beide Etablissements reicht die Zahl der in Nowawes vorhandenen Arbeiterinnen nicht mehr hin, und es finden deshalb, namentlich in der letztgenannten Fabrik auch viele auswärtige Arbeiterinnen, namentlich aus Potsdam guten Verdienst.

So sind aus den kleinsten Anfängen, mit den geringsten Opfern für die Staatskasse (woraus nur die Miethen für das erste Lokal mit 30 Thlr. und das Gehalt der Lehrerin mit c. 20 Thlr. gezahlt worden) zwei der vorzüglichsten und großartigsten Fabriken hervorgegangen, welche nicht blos der Colonie Nowawes, sondern der ganzen Umgegend zur größten Wohlthat gereichen. Der Bericht der Berliner Kaufmannschaft vom Jahre 1859 sagt von diesen Fabriken:

„Die von ihnen fabricirten Nähseiden übertreffen die bisher von Verona und Mailand bezogenen durch Gleichmäßigkeit

und Reinheit des Fadens in einer Weise, daß sie letztere so gut wie verdrängt haben, um so mehr, als sie im Kostenpunkt die Concurrnz bestehen und die hiesigen (Verliner) Färberereien die italienischen bei Weitem übertreffen.“

Eine fernere Maßregel zur Förderung der Industrie war die Wiederbelebung und Förderung der Seidencultur. Es ist schon oben bei den historischen Nachrichten angegeben worden, daß dieser Culturzweig bereits bei Gründung der Colonie von Friedrich dem Großen in das Leben gerufen und durch Anlegung großer Maulbeer-Plantagen auf das Eifrigste unterstützt worden war.

Der große König hatte sich aber hierauf nicht allein beschränkt. Wie er für die Verbreitung des Seidenbaues im ganzen Lande durch Anstellung besonderer, größtentheils ausländischer Inspectoren, durch Einrichtung von Anstalten zur Zucht der Seidenwürmer und zum Abhaspeln der Cocons (Magnanerien, Filanden etc.), durch Anlegung von Maulbeer-Plantagen u. a. m. sorgte: so ließ er diese Einrichtungen auch für Nowawes im großartigen Maßstabe ausführen.

Auf seinen Befehl wurden in den Jahren 1780/1 von der Forstverwaltung auf dem Kirchplatze und in den breiten Straßen des Ortes 1300 Maulbeerbäume gepflanzt, und 1783/85 in der Nähe des Ortes nach dem Walde hin, zugleich zur Befestigung des Landes dienend, zwei große Maulbeer-Plantagen mit 4483 Bäumen auf einer Fläche von 56 Morgen 26 □ Ruthen angelegt. (Dazu waren 2 Sandschellen vom Dorfe Neuendorf gegen resp. 36 Morgen Forstland bei der Försterei Steinstücken eingetauscht worden. Cabinets-Ordre vom 4. November 1783.) Die Pflanzungen im Dorfe hatten einen Kostenaufwand von 795 Thlr., die der beiden Plantagen von 3850 Thlr. verursacht; von letzterer Summe hatte Friedrich der Große aus seiner Chatouille 3470 Thlr. in Dukaten eigenhändig mit der mündlichen Anweisung hergegeben,

„daß er dafür in 6 Wochen die Plätze grün bewachsen sehen wolle.“

Unweit der Colonie, an der Straße nach Potsdam, wurde eine dritte Plantage auf einer Fläche von etwa 12 Morgen angelegt, und mit 388 Bäumen bepflanzt. Dabei wurde ein Etablissement mit allen zur Seidenzucht erforderlichen Einrichtungen erbaut. Dieses erhielt ein Seidenbau-Inspector Schnackenbergr aus England zum lebenslänglichen Nießbrauche und mit der Verpflichtung, für den Seidenbau in der Colonie und Umgegend zu sorgen.

Trotz dieser großen Fürsorge war der Seidenbau im Orte

jedoch niemals zu einiger Bedeutung gelangt. Die Bäume hatten nach der Allerhöchsten Bestimmung „unter die zunächst wohnenden Leute vertheilt werden sollen, damit sie solche benutzen und nach Verhältniß der Quantität Blätter Würmer halten und Seide bauen könnten.“ Dazu war es aber nie gekommen, und es scheint überhaupt früher auch Niemand, außer dem Schnadenberg und dem Cantor des Ortes, Seidenbau getrieben zu haben. Die großen Plantagen waren schon, wie die Akten ergeben, nach 4 Jahren sehr „ruinirt“, und mit der Zeit so weit eingegangen, daß schon im Jahre 1801 „keine Spur“ mehr davon vorhanden war, und die Ländereien zu anderweiter Nutzung vererbpachtet werden mußten. *) Das Schnadenberg'sche Etablissement ist nach dessen Tode (1832) auch verkauft worden, womit die letzte Spur jener ursprünglichen Einrichtungen verschwand. Die Bäume im Dorfe waren zwar später den Schullehrern zur Unterhaltung und Benutzung überwiesen worden; diese scheinen jedoch keinen Gebrauch davon gemacht und sehr wenig für die Unterhaltung gesorgt zu haben; denn bei einer im Jahre 1827 veranlaßten Zählung waren von den ursprünglichen 1300 Bäumen nur noch 512 Stück im Ganzen vorhanden. Im Jahre 1843 ließ die Königliche Regierung diese Pflanzungen im Orte (durch 117 Bäume) wieder ergänzen, und wollte sie den Lehrern zur Benutzung, gegen 4 Thlr. jährlichen Pachtzins und Uebernahme der Unterhaltungs Pflicht, übergeben. Da die Lehrer hierauf aber nicht eingingen, so erhielt der Oberförster den Auftrag, fortan „statt der fehlenden Maulbeerbäume Linden und Kastanien zu pflanzen,“ **) was in der Folge auch wiederholt geschehen ist. Später (1846 bis 1850) machte noch einmal der Hofgärtner Sello aus Sanssouci einen schwachen Versuch, den Seidenbau in Nowawes wieder anzuregen, und ließ auch auf eigene Kosten eine Menge Bäume pflanzen; sein Unternehmen hatte aber ebensowenig wie seine Pflanzungen Fortgang, und er mußte den Versuch wieder aufgeben.

Bald nach dem Jahre 1853 unternahm es nun das mehrgenannte Comité, die Seidencultur wieder in's Leben zu rufen. Dasselbe ließ sich von der Königlichen Regierung die noch vorhandenen größtentheils alten und schadhafte Bäume „gegen die alleinige Verpflichtung zur Unterhaltung“ in Pacht geben, ersetzte dieselben fast

*) In den Acten der Königl. Regierung: Seidenbau Fasc. VI. IX. zc. befinden sich die Nachrichten hierüber. Die Erbpächter waren: Kämpfer, Hilbricht, Schöbel. — Cfr. auch Acta Kreis Seidenbau S. 1 zc.

**) Ministerial-Rescript vom 12. November 1845.

durchweg durch neue, die ihm theils vom Seidenbau-Verein für die Mark Brandenburg, theils vom Ober-Präsidio unentgeltlich überwiesen wurden, und es ließ sich angelegen sein, im Orte das Interesse für die Seidenzucht anzuregen, und besonders die Lehrer dafür zu gewinnen. Hierbei leistete der Lehrer Biese (jetzt in Zehlendorf) theils durch eigenes Beispiel, theils durch guten Rath und durch Anleitung Anderer, sowie durch Beaufsichtigung der Baum-Pflanzungen dem Comité die wesentlichsten Dienste. Er und ein Barbier (Becker) machten die ersten Versuche mit der Auslegung weniger Loth Graines. Der glückliche Ausfall dieser Versuche und der aus dem Verkaufe der Cocons erzielte gute Ertrag bewogen andere Personen zur Nach-eiferung, und jetzt giebt es schon mehre Weber und Lehrer, welche den Seidenbau regelmäßig betreiben, und jährlich gute Einnahmen (von 80 bis 90 Thlr. und mehr) daraus erzielen. Die Maulbeer-bäume sind bezirksweise unter die Seidenzüchter vertheilt, welche dafür dem Comité jährlich eine kleine Pacht zahlen und die Bäume pfléglich zu unterhalten haben; die Nachpflanzungen jedoch besorgt das Comité selbst. Dieses verbindet damit zugleich die allgemeineren Zwecke: den Ort durch Bepflanzung der Straßen und Plätze zu verschönern, dadurch den Sinn der Einwohner für Baum-Pflanzungen und andere Culturen anzuregen, und sie auf solche Weise indirect zur bessern Bestellung ihrer Gärten aufzumuntern, auf die sie leider noch immer zu wenige Sorgfalt verwenden.

So hat sich das Comité namentlich die Bepflanzung und Verschönerung des Kirchplatzes angelegen sein lassen, welcher früher eine jedem Wehen des Windes Preis gegebene Sandschelle war. Jetzt schmücken ihn Bäume und Ziersträucher, nach einem vom Hofgärtner Sello entworfenen Plane in hübschen Gruppen gepflanzt, und feste Wege durchkreuzen und umziehen ihn in geraden Linien. Während früher der Platz nach allen Richtungen befahren wurde, und die darauf weidenden Ziegen und Gänse das Aufkommen jedes Grashalmes verhinderten,*) gewährt der Platz mit seinen neuen Anlagen jetzt einen freundlichen Anblick.

Wir kommen jetzt zu den wichtigsten von allen Maßregeln: zu den Reformen im Weberbetrieb selbst. Es hat in dieser Hinsicht nicht an guten Rathschlägen aller Art gefehlt. Auf Veranlassung des Staats-Ministers von der Heydt hatte der Verfasser

*) Gegen diesen Unfug mußte im Jahre 1842 eine besondere Polizei-Verordnung erlassen werden. (Zeltw. Kreis Grundstücke 83.)

sich dieserhalb selbst mit renommirten Industriellen, namentlich mit dem Geh. Commerzienrath Freiherrn v. Diergardt, und dem Commerzienrath Reichenheim, in Vernehmen setzen, und deren Gutachten darüber einholen müssen. Diese Gutachten liefen aber auf nichts Geringeres hinaus, als daß der Staat in Nowawes große Weberei Etablissements, als eine Art Besserungs-Anstalten anlegen, und darin die Weber beschäftigen und an geregelte Thätigkeit und gute Arbeit, wie an Zucht und Ordnung gewöhnen lassen sollte. Abgesehen von den sehr bedeutenden Kosten, welche die Anlegung solcher Fabriken erfordert haben würde (zu einem vom Reichenheim entworfenen Projecte sollte allein das erforderliche Gebäude 40,000 Thlr. kosten), und abgesehen davon, daß es den Grundsätzen einer gesunden Staatswirthschaft zuwider gewesen wäre, sich auf dergleichen Unternehmungen einzulassen: so erschienen dergleichen größere Fabriken für Nowawes auch den örtlichen Verhältnissen durchaus nicht angemessen, da die ganze Anlage der Colonie, wie der Charakter und die Gewohnheiten der Weber entschieden dafür sprechen, die Weberei nur als Hausweberei fortbestehen zu lassen, und da auch die Rücksicht auf die nahen Königl. Schlösser und Parl. Anlagen es nicht rätzlich erscheinen läßt, in Nowawes Einrichtungen zu treffen, wodurch möglicher Weise ein Fabrikarbeiter-Proletariat hervorgerufen werden könnte. Die Richtigkeit der Ansicht, daß Nowawes für größere Weberei-Fabriken nicht geeignet, hat in neuerer Zeit eine thatsächliche Bestätigung gefunden, indem eine von einem Privatmanne mit nicht unbedeutenden Mitteln und in ziemlich großem Maßstabe errichtete und nicht ohne Umsicht geleitete Fabrik dieser Art, nach kurzer Zeit ihres Bestehens eingegangen, und den Webern wie dem Orte in keiner Beziehung von Vortheil gewesen ist.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat daher auch das Comité zur Aufhilfe des Webereibetriebes es für das Angemessenste erachtet, von jedem andern Plane abzusehen, und seine Hauptfürsorge allein der Erhaltung der Hausweberei zuzuwenden.

Der Hauptfehler des früheren Webereibetriebes lag, wie oben gezeigt, darin, daß demselben durch den Gründer der Colonie von Anfang an eine falsche Richtung gegeben war, aus welcher sich die Weber durch eigene Kraft nie haben herausarbeiten können. Ursprünglich ein Opfer einengender, jeden freien Aufschwung hemmender Zwangsverhältnisse (*Fabricae adscripti*), fielen die, aller Geldmittel baren, durch den Zwang moralisch und geistig zurückgenommenen Weber, nach erfolgter Freigebung ihrer Arbeitskraft, Com-

missionären, kleinen Fabrikanten u. a. Unternehmern in die Hände, die nur darauf bedacht, die Kräfte der Weber für sich auf das Aeußerste auszunutzen, weit davon entfernt waren, für deren moralisches und physisches Wohl irgend Etwas zu thun. Deshalb hatte sich, wie oben gezeigt, nach Aufhebung des alten Arbeitszwanges, der Webereibetrieb eher zum Schlechtern als zum Bessern gewendet; statt daß die Weber früher nur von wenigen Fabrikanten abhängig waren, die wenigstens für ihre dauernde Beschäftigung sorgen mußten, waren sie nun in Abhängigkeit von vielen, und leider oft recht schlechten, Arbeitsgebern gekommen, welche selbst keine reellen Geschäfte hatten, und weder dauernde noch gut lohnende Arbeit zu gewährleisten im Stande waren. Die Weber zogen auch wohl, wie oben bemerkt, selbst herum, theils Arbeit suchend, theils Waare zum Verkaufe anbietend, und verfielen dadurch häufig in einen vagabundirenden Lebenswandel.

Es war daher die erste Aufgabe des Comité's: dem ganzen Webereibetriebe eine andere Richtung zu geben, insbesondere die Weber aus ihren drückenden Abhängigkeitsverhältnissen zu den früheren Arbeitsgebern zu befreien, und sie selbstständiger zu machen, damit sie die Frucht ihrer Arbeit allein genießen und auch für die Zukunft einen Sparpfennig zurücklegen konnten.

Die zweite Aufgabe war sodann: den Webern dauernde und gute Beschäftigung zu verschaffen.

Beide Ziele schienen dem Comité nur auf die einzige Weise erreichbar zu sein, daß es ihm glückte, größere und zuverlässige Fabrikanten oder Kaufleute zu gewinnen, die sich dazu bereit finden ließen, die Weber andauernd zu beschäftigen und mit gut lohnender Arbeit zu versehen. Und dieses erschien wiederum nur thunlich, wenn den Unternehmern eine Garantie dafür geboten werden konnte, daß die Weber ihnen auch gute Waare liefern, fleißig für sie arbeiten und sie nicht betrügen würden. Die Besserung der Weber war also Grundbedingung zur Lösung dieser Aufgaben.

Musterwerkstätte für Webereien verschiedener Art.

Nachdem das Comité zur Erreichung dieser Zwecke verschiedene fruchtlose Versuche gemacht und sich namentlich wiederholt vergeblich bemüht hatte, größere Fabrikanten in Berlin für Nowawes zu gewinnen, entschloß sich endlich der Verfasser zu einer Reise nach Belgien, um dort die zur Abstellung des Pauperismus mit dem glück-

lichsten Erfolge in Anwendung gebrachten Musterwerkstätten für Webereien etc. (Ateliers-modèles d'apprentissage) kennen zu lernen. Mit Unterstützung des Ministeriums bereifte er die Webereidistricte in den flandrischen Provinzen, deren Zustände in vielen Beziehungen große Aehnlichkeit mit den Nowawesser Verhältnissen haben, und unterrichtete sich von allem Wissenswerthen in eingehendster Weise. Bei dem bereitwilligen Entgegenkommen der betreffenden belgischen Beamten ward ihm überall die schönste Gelegenheit geboten, sich von den vortrefflichen Einrichtungen genau zu unterrichten und von den außerordentlichen Erfolgen jener wohlthätigen Anstalten zu überzeugen.*) Nach dem Vorbilde derselben richtete er sodann im Jahre 1855 eine Musteraustalt für Weberei in Nowawes ein, die theils Fabrik, theils Schule, dazu bestimmt sein sollte, nicht nur die jungen Leute, welche darin für Lohn arbeiteten, in verschiedenen Arten von Webereien zu unterrichten, sie an Fleiß und Ordnung zu gewöhnen und zu tüchtigen Webern, besonders zu Werkmeistern auszubilden, sondern auch im Orte neue Arten von Webereien bekannt zu machen, neue Arbeitsmethoden und neue Weberei-Geräthschaften einzuführen. Die Einrichtungskosten wurden vom Ministerio auf das Bereitwilligste hergegeben und haben etwa 600 Thlr. betragen.

Als Werkmeister wurde ein in einem der ersten Belgischen Ateliers ausgebildeter Contre-maitre, Namens Thuet, engagirt, auch wurden mehre Webestühle aus Belgien verschrieben, namentlich für die sogenannten Broderies au plumetis (brodirte baumwollene Stoffe, den gestickten gleichend — ein ausgebreiteter belgischer und französischer Handelsartikel) und für Chemisettes oder Hemdeinsätze mit Falten nach dem System Ardrighetti. Auf diese Arten von Geweben hatte der Verfasser hauptsächlich um deshalb sein Augenmerk gerichtet, weil sie einmal sehr gangbare, dem Wechsel der Conjunctionen weniger unterworfenen Artikel waren, deren Anfertigung man in Deutschland noch nicht kannte, zum Andern weil in Nowawes von jeher die Baumwolle-Weberei vorherrschend gewesen ist, und es auch wohl bleiben wird, zumal auch die Weber sich im Allgemeinen weniger für schwere, größere Körperkraft erfordernde Stoffe eignen.

Der Betrieb der Anstalt wurde anfangs dem Commerzienrath Weigert in Berlin übertragen, und das Handlungshaus Hermann Gerson übernahm es, für den Absatz der Waaren und für Beschaffung

*) Cfr. Bericht über diese Reise, abgedruckt in den Verhandlungen des Vereins für Gewerbefleiß etc. Jahrgang 34 de 1855 S. 69 u. folg.

neuer Muster zu sorgen. Schon nach kurzer Zeit jedoch trat der erstgenannte Unternehmer zurück und der Betrieb ging contractlich auf den Kaufmann und Fabrikbesitzer D. J. Lehmann in Berlin über, in dessen Händen sich die Anstalt zur Zeit noch befindet, obgleich sie vor Kurzem, nach Ablauf des Engagements-Contracts, aufgehört hat, ein Staats-Institut zu sein. Die Engagements-Bedingungen bestanden im Wesentlichen darin, daß von Seiten des Staates die Einrichtung der Anstalt bewirkt und die Miethe des Lokales bezahlt, auch für 1 bis 2 Jahre der Werkmeister besoldet, alles Uebrige aber, besonders auch Heizung, Beleuchtung u. s. w. dem Unternehmer für eigene Rechnung zu besorgen überlassen wurde. Dieser verpflichtete sich dagegen seinerseits, die Anstalt fortwährend nach der ihm ertheilten Anweisung im Betrieb zu erhalten und für die Ausbildung der jungen Weber, wie für deren Beschäftigung nach vollendeter Ausbildung zu sorgen, wofür ihm dann schließlich noch (nach Ablauf der Contracts-Periode von 3 Jahren) die ganze Einrichtung an Stühlen u. s. w. eigenthümlich überlassen werden sollte. Die in der Anstalt ausgebildeten Gehülffen, (vorzugsweise Söhne der Weber) mußten bei Webern des Ortes in Arbeit treten, um so die erworbenen Kenntnisse und die neuen Webereien weiter zu verbreiten; sobald sie aber selbstständig ihr Gewerbe betreiben wollten, wurden ihnen vom Comité Stühle gegeben, und in jedem Falle lag dem Unternehmer der Anstalt die Verpflichtung ob, sie nach wie vor, auch außerhalb der Musterwerkstätte, mit Arbeit zu versehen.

Wie alles Neue, so wurde auch diese Musterwerkstätte im Orte anfänglich nicht gern gesehen und mußte viele Anfechtungen erleiden. Die am Orte wohnenden Fabrikanten befürchteten — nicht mit Unrecht; denn darauf war es abgesehen — eine gefährliche Concurrenz Seitens des vermögenden Entrepreneurs, und eine ihnen nachtheilige Steigerung der Arbeitslöhne. Die Weber, namentlich die Gesellen und Lehrlinge, für die ja eigentlich die Anstalt bestimmt war, erblickten darin eine polizeiliche Besserungs-Anstalt, als sie hörten, daß darin auf strenge Ordnung und Fleiß gehalten, geregelte Arbeitszeit eingeführt und fehlerfreie Arbeit verlangt werden sollte. Es hielt deshalb in der ersten Zeit schwer, junge Leute zum Eintritt in die Anstalt zu bewegen. Selbst die Zusicherung hohen Lohnes bewies sich wirkungslos, und nur den eifrigsten persönlichen Bemühungen der Mitglieder des Comité's gelang es, einige der älteren Arbeiter für die Musterwerkstätte zu gewinnen. Erst als man sah, daß diese viel verdienten, und insbesondere als die Verleihung von Prämien

an die besten Arbeiter verheißen wurde, wozu das Ministerium jährlich circa 30 Thlr. bewilligte, hörte das Widerstreben auf. Und jetzt sehen es die Gehülfen als eine Ehre an, in der Anstalt zu arbeiten und sind stolz auf die erhaltenen guten Zeugnisse und auf die Prämierung. Die Prämien werden in der Regel in Beträgen bis 10 Thlr. verabreicht, sobald die Gehülfen die Meisterprüfung gut bestanden haben, so daß sie von dem Betrage sogleich die Prüfungsgebühren bezahlen können.

Es würde hier zu weit führen, aller Stadien speciell zu gedenken, welche die Anstalt durchzumachen hatte, bis sie endlich in geregelten guten Gang kam, und die Vorurtheile und engherzigen Ansichten der Weber überwunden hatte. Darüber war wohl Jahr und Tag hingegangen. Dann aber nahm der Betrieb einen raschen Aufschwung. Der Unternehmer stellte neben dem belgischen noch einen deutschen Werkmeister (Namens Leclerc) an, um auch die Fabrication von halb und ganz wollenen Waaren, namentlich von Plüsch u. a. schweren Stoffen, wofür ein hoher Lohn gezahlt wird, einzuführen. Das erste Lokal hatte bald verlassen und ein größeres gemiethet werden müssen, worin die Zahl der Stühle bis auf 16 vermehrt werden konnte.*) Leider hatte die Weberei der neuen baumwollenen Stoffe keinen erfreulichen Fortgang, obschon diese vorzüglich gearbeitet wurden, weil es nicht gelingen wollte, die gehörige Appretur für diese Weißwaaren zu erhalten. Mehrfache desfallsige Versuche der ersten berliner Appreteure waren gänzlich mißlungen, und selbst in Sachsen und in der Schweiz, wohin einige Stücke zur Probe geschickt wurden, konnte oder wollte man der Appretur nicht diejenige Vollendung geben, welche die französischen und belgischen Stoffe dieser Art auszeichnet. Deren Anfertigung mußte daher mit der Zeit ganz eingestellt, und der belgische Werkmeister entlassen werden. Der Betrieb beschränkte sich sodann ausschließlich auf die Anfertigung von Plüsch, Reisdecken, Tüchern, sogenannten Doublestoffen u. dgl. mehr, welche auch im Orte wegen des höhern Lohnes mehr Anflang und Verbreitung fanden.

So wurde die Werkstätte unter der vorzüglichen Leitung des Lehmann und seines ausgezeichneten Werkmeisters Leclerc mit der Zeit, was sie sein sollte: eine wirkliche Musterfabrik und eine förmliche Webeschule für den Ort. — Selbst

*) In dem größern Wohngebäude der Rettungs-Anstalt für verwahrloste Knaben, Bethlehem

von auswärts sind wiederholt junge Leute nach Nowawes gekommen, um einige Zeit in der Anstalt zu arbeiten. Der Werkmeister Peclerc setzte auch den schon vom belgischen Werkführer begonnenen, theoretischen Unterricht nach dessen Abgang fort, und richtete bald eine besondere Schule hierzu im Lokale des alten Schulgebäudes ein, worin von einigen Meistern des Sonntags systematischer Unterricht in der Theorie der Weberei erteilt wird; zu den Unterhaltungskosten sind vom Ministerio jährlich 20 Thlr. bewilligt worden. An diesem Unterrichte theilnehmen sich auch viele Gehülften und Lehrlinge des Ortes, die nicht in der Werkstätte arbeiten.

Um von den in der Letzteren erzielten Resultaten Einiges mitzutheilen, mögen hier nachstehende auf amtlichen Angaben beruhende Notizen Platz finden.

In den ersten 3 Jahren haben in der Musterwerkstätte 47 Gesellen und 21 ältere Meister gearbeitet; letztere, um die neuen Webereien zu erlernen. An Arbeitslohn ist für die Weber, Spuler &c. in diesem Zeitraume die Totalsumme von 2987 Thlr. gezahlt worden. Außerdem sind vom Lehmann am Orte in ihren Wohnungen mit Plüsch- und andern Webereien beschäftigt worden: 80 bis 100 Meister, und diese haben einen Lohn von 18,275 Thlr. verdient. Es ist also durch Lehmann in jenem kurzen Zeitraume im Ganzen die Summe von 21,263 Thlr. nach Nowawes geflossen. Nach Ablauf der ersten dreijährigen Periode, wurde der Contract mit diesem Unternehmer auf fernere drei Jahre prolongirt, und nachdem auch dieser Zeitraum verflossen, läßt derselbe den Betrieb der Anstalt durch einen Webermeister Thalheim — den ersten Arbeiter der Anstalt — ganz für eigene Rechnung fortsetzen, und zahlt im Durchschnitte, wenn die Conjunctionen irgend günstig sind, wöchentlich an Lohn gegen 400 Thlr. und mehr an die in der Anstalt und im Orte beschäftigten Weber aus. Diese wohlthätige Anstalt bleibt also dem Orte erhalten. Der Lehmann hat sich durch ihren vortrefflichen, mit vielen Mühen und Opfern verknüpften Betrieb, wie durch die anderweite Beschäftigung der Weber, große und bleibende Verdienste um Nowawes erworben, wofür ihm auch die Allerhöchste Anerkennung durch Verleihung des Adlerordens zu Theil geworden. Wenn, wie oben angegeben, früher ein Weber 2 bis 3 Thlr. die Woche verdiente, und dies schon für einen hohen Lohn galt: so verdient er jetzt wöchentlich gewöhnlich 4 bis 6 Thlr., ja sehr fleißige Arbeiter haben es schon bis auf 8 Thlr. Wochenlohn

gebracht. (In der Woche verdient ein guter Weber für 1 Stück Double-Velour oder $1\frac{1}{2}$ Stück Lama $5\frac{1}{2}$ bis 6 Thlr., für 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stück Milton $4\frac{1}{2}$ bis 5 Thlr., für 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stück Plüsch 4 bis $4\frac{1}{2}$ Thlr.)

Nachdem dieser erfreuliche Umschwung in den Verhältnissen der Weber eingetreten und in weiteren Kreisen bekannt geworden, sind die ferneren Erfolge, welche das Comité angestrebt hatte, ganz von selbst eingetreten. Da nun in Nowawes zahlreiche Weber zu finden, welche gut, fleißig und im Allgemeinen auch zuverlässig und redlich arbeiten, so haben sich bald auch andere Berliner Fabrikanten bewogen gefühlt, bei ihnen arbeiten zu lassen, und sie machen jetzt sogar schon dem ersten Unternehmer eine gefährliche Concurrnz, indem sie ihm seine tüchtigen Arbeiter entziehen. Nicht selten gehen von Berlin bei guten Conjunctionen so reichliche Arbeitsaufträge ein, daß es schon Zeiten gegeben, wo es an Webern in Nowawes gefehlt hat, um alle Bestellungen ausführen zu können. Die Weber, wenigstens die tüchtigen, haben es mithin nicht mehr nöthig, sich selbst Arbeit zu suchen, sie werden von den Arbeitgebern gesucht! Sie haben jetzt selbst schon die Wahl unter mehreren größeren Fabrikanten, und die unter diesen eingetretene Concurrnz gereicht ihnen zum großen Vortheile. Es sind mehre unter diesen Fabrikanten, welche in günstigen Zeiten weit über 100 Stühle beschäftigen.

Man kann somit die obigen, Hinsichts der Verbesserung des Webereibetriebes gestellten Aufgaben in der Hauptsache als gelöst betrachten, und das Comité hat die Genugthuung, seine desfallsigen Bemühungen mit dem erfreulichsten Erfolge belohnt zu sehen.

Es sind ganz andere Gattungen von Webereien in den Ort gekommen, und die ganze Art und Weise des Webereibetriebes ist eine andere geworden. Die ältere Baumwollen-Weberei ist gegen die der wollenen Waaren sehr in den Hintergrund getreten; ganz wird sie aus den oben angeführten Gründen nie aufhören, und deshalb ist es auch von gutem Nutzen gewesen, daß viele junge Weber in der Musterwerkstätte die Weberei der künstlichen belgischen Stoffe erlernt, und sich dadurch in der Baumwollen-Weberei größere Geschicklichkeit erworben haben. Die alten schmalen Webestühle sind meistens durch neue breite und starke für schwere Arbeiten ersetzt, und die sonstigen Weberei-Geräthschaften sind wesentlich verbessert worden. Die Weber sind geschickter, selbstständiger und unabhängiger, vor Allem aber sind ihre Arbeitsverhältnisse bessere geworden. Es ist wahrlich keine Ueber-

treibung, wenn man behauptet, daß die Weberei in Nowawes sich jetzt auf einer Stufe der Vollkommenheit befindet, die in ihrer Art wenig zu wünschen übrig läßt. In der Musterwerkstätte sind zu verschiedenen Malen Kunstwebereien für das Königl. Haus ausgeführt worden, die sich des allgemeinen Beifalls erfreut haben; so sind auch die zur Bekleidung der Ehre in der Königl. Garnisonkirche zu Potsdam verwendeten rothen Stoffe in dieser Anstalt zur vollsten Zufriedenheit gefertigt worden.

Den besten Beweis dafür, daß die Besserung des Webereibetriebes als eine gründliche und nachhaltige zu betrachten, dürfte die Thatsache liefern, daß es den Webern auch in den verfloßnen Jahren der großen Verkehrsstockungen — diese sind wahrlich sehr drückend gewesen und leider noch nicht ganz gehoben — niemals gänzlich an Arbeit gefehlt, und daß die Regierung nie wieder nöthig gehabt hat, durch andere Beschäftigung, wie Wegebauten u. A. m. den Webern zu Hilfe zu kommen. Wären die Verkehrs-Verhältnisse in den letzten Jahren nicht überhaupt so sehr ungünstig gewesen, so würden sich die meisten Familien jetzt schon, nachdem kaum ein Jahrzehend seit dem Beginn jener Reformen vergangen, gewiß in einer durchaus zufriedenstellenden Lage befinden. Viele haben es schon in den wenigen und kurzen Perioden des lebhaftesten Webereibetriebes zu kleinen Ersparnissen gebracht.

Das Comité für die Aufhilfe des Webereibetriebes hat daher auch in den letzten Jahren seine Thätigkeit fast nur noch darauf zu beschränken gehabt, neue Stühle anzuschaffen. Hätten nicht die veralteten Uebel in der Colonie zu tiefe Wurzeln geschlagen, und bedürfte es daher nicht noch immer fortwährender Aufmerksamkeit und Einwirkung, damit dieselben das neu gestiftete Gute nicht wieder überwuchern: so könnten das Comité und die Staatsbehörden ihre fürsorgliche Wirksamkeit für die Colonie als beendet betrachten. Ob schon aber die Reformen noch jung und nicht gehörig befestigt sind, so regt sich doch überall der wachgerufene neue Geist kräftigst, und ist besonders in dem erfreulichen Aufstreben der Jugend sichtbar, worin die beste Gewähr liegt, daß der ausgestreute gute Same auf fruchtbaren Boden gefallen ist, und daß der Ort nunmehr wohl in nicht zu langer Zeit mit einiger Sicherheit einer bessern Zukunft entgegen sehen kann. —

Resumé.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einmal einen kurzen Blick auf die allgemeine Lage der Colonie, so haben wir der freundlichen Außenseite, die sie jetzt bietet, wie ihrer bessern innern Zustände, schon im Allgemeinen im Eingange dieser Schrift gedacht. Mit dem Schönen ist das Nützliche verbunden: Die zahlreichen Baumpflanzungen in den Straßen liefern reichliches Laub für eine ausgebreitete Seidenzucht; die Bepflanzung des Kirchplatzes befestigt den flüchtigen Sand, den der Wind sonst den Webern in die Fenster trieb; die Chausseeartige Befestigung der Wege gewährt dem Fuhrwerke eine leichtere Fahrt. Die Gemeinde erfreut sich jetzt einer wohlgeordneten Verwaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten, das Abgabewesen ist nach gleichmäßigen Grundsätzen geregelt und die Ausgaben sind mit den Einnahmen in ein richtiges Verhältniß gebracht. Für eine gute Polizei-Verwaltung ist durch die Anstellung eines qualificirten Beamten gesorgt, wovon die guten Folgen sich namentlich in der Besserung der Sittlichkeit, insbesondere in der Abstellung der Straßenbettelei recht erkennbar gemacht haben. Die Nahrungs- und Gewerbsverhältnisse sind in erfreulichem Aufschwunge begriffen, insbesondere ist den Colonisten durch die Verleihung von Ackerland und Wiesen Gelegenheit geboten, sich ihre nothwendigsten Lebensmittel an Kartoffeln, Getreide, Gemüse u. s. w. selbst zu bauen, und in ihrem Webereibetriebe sind sie in die Lage gebracht, bei fleißiger und reeller Arbeit ausreichenden, und in guten Zeiten sogar sehr reichlichen Verdienst zu erwerben. Der weiblichen Bevölkerung ist durch die beiden großen Seidenwickel-Fabriken eine sehr gute und dauernde Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung geboten, und gegenwärtig ist in unmittelbarer Nähe der Colonie schon wieder eine neue Fabrik — eine größere Baumwollenspinnerei (von C. M. Busch) — im Entstehen, welche gleichfalls den Arbeitern in Nowawes sehr zum Vortheile gereichen wird.

Es ist somit also von allen Seiten die größte Fürsorge den Webern zugewendet und ihnen die Möglichkeit eröffnet worden, sich eine glückliche Existenz zu bereiten; an ihnen wird es nun sein, davon den richtigen Gebrauch zu machen und sich damit zugleich der vielen Wohlthaten würdig zu zeigen, die ihnen von jeher in so reichlichem Maße zugeflossen: dann wird der Colonie endlich das bessere Loos werden, nach dem sie über ein Jahrhundert vergebens gerungen!

A n h a n g.

- A. Einweihungs-Rede aus der Chronik.
 - B. Cabinets-Ordre de 17. Januar 1759 wegen Aufsicht der Regierung.
 - C. Ortsstatut.
 - D. Verordnung de 1837 wegen Abschließung des Ortes gegen Zutug u.
 - E. Regierungs-Instruction dazu.
 - F. Schreiben der Frau Prinzess von Preußen Königl. Hoheit.
 - G. Statut des Unterstützungs-Comités nebst Zubehör.
 - H. Cabinets-Ordre wegen der Landdotation.
 - I. Cabinets-Ordre wegen des Krankenbettes in Bethanien.
-

A.

**Kurzgefaßter Inhalt der Predigt des ersten Pastors an
St. Bethlehem, der böhmischen Kirche in Berlin, Herrn
Andreas Mager, Inspectors aller evangelischen Ge-
meinden der böhmischen Exulanten in Schlesien und der
Mark Brandenburg, gehalten am Sonntage
Misericordias Domini 1753,
den 6. Mai, bei der Einweihung der Nowawesser Kirche
und Einführung ihres ersten Predigers Herrn
Wenzeslaus Tetochleb.**

2. Mos. 19, 5. 6.

Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen, und meinen Bund halten, so
sollt ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein.
Und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich, und ein heiliges Volk sein.

Mein allerliebstes Volk, du Wunder dieser Zeiten!
Bedenke, was dein Gott bisher an dir gethan!
Und laß Dich seinen Geist von nun an willig leiten
Auf die so deutlich dir gezeigte Lebensbahn.
Du warst vorher verirrt und liefest ins Verderben,
Allein dein treuer Gott konnt' dich nicht sterben sehen (Hesek. 16. 6),
Weil du ihm ebenfalls warst theuer zu erwerben;
Er mußte mit Hirtentreu, dich aufzusuchen, gehen;
Er sucht und fand dich auch, bald hier, bald dorten Einen,
Und manchen faßte er bei seiner rechten Hand,
Da er und andre dies nicht hätten können meinen,
Und rettete ihn noch als einen Feuerbrand (Zach. 3. 2),

Ach, wie so mancher steht bereits vor Gottes Throne
 Und wird vom Lamme selbst auf's Seligste erquick't, (Offenb. 7, 17)
 Der ihm so glücklich ward zu seinem Schmuck und Lohne,
 Nachdem es ihn erwünscht aus Sünd und Tod gerückt.
 Bedenke, liebes Volk, was dir auch noch verheißen (Jer. 3, 14—15)
 Wenn du dich gründlich nur zu deinem Gott bekehrst,
 Und dich bei Zeiten noch läßt vom Verderben reißen,
 Da du des Königs Land und Gottes Reich vermehrst.
 Es sollen Viele noch von weit und breiten Enden,
 Aus Stadt und Dorf, wo sie annoch verfinstert sind,
 Zum Licht der Wahrheit sich von ganzem Herzen wenden,
 Das dir an diesem Ort so helle angezünd't;
 Ja, er will dir auch noch mehr treue Hirten geben *)
 Die er mit seinem Geist in reichem Maaß beschenkt,
 Und die da tüchtig sind, den rechten Weg zum Leben
 Zu weisen, wenn man sich beim Sündenelend kränkt.
 Gedenke, was dein Gott in den vergangenen Jahren
 Zum Wunder aller Welt, da man es nicht gedacht,
 Bei denen, die vor dir in Böhmen gläubig waren,
 Durch seines Geistes Trieb für Regung hat gemacht!
 Daß aus dem ganzen Land so manche liebe Haufen,
 (Weil man sie hart gedrückt und das zu glauben zwang,
 Was wider Gottes Wort) endlich dahin gelaufen,
 Wo sie des Herren Geist und das Gewissen drang.
 Ganz Ungarn hat annoch davon gar viele Zeugen
 Und auch in Schlesien find't man noch hier und da
 Von alten Böhmen, die sich weigerten zu beugen
 Vor dem, was Gözen gleich und Aberglauben nah.
 Besonders wurde dir auch Sachsen aufgeschlossen,
 Und da manch lieber Ort zum Aufenthalt und Schutz,
 Als dich der Feinde Macht von Haus und Hof verstoßen,
 Von deinem Gott gezeigt, der Tyrannei zum Trutz.
 Vor andern können wir Dresden und Zittau sehen,
 Wie sie von Böhmen noch sehr angefüllet sind,

*) Herr Pastor Letochleb ist ein geborener Böhme, und zwar eines redlichen böhmischen Emigranten Sohn, und in Halle befinden sich noch zwei redliche Candidaten, nämlich Daniel Pafosta und Matthias Servus, welche mit göttlicher Hülfe auch bald zum Werke des Herrn in Berlin und Nowawes möchten gezogen werden. (Beide sind nacheinander treue Seelforger der böhmischen Gemeinde in Berlin gewesen.)

Die als Vertriebene aus ihren Grenzen gehen,
 Weil man die ersten hier von ihren Brüdern find't.
 Nicht weit von Magdeburg ward auch ein Dorf erbauet,
 Das man, vor dieser Zeit, ganz voll von Böhmen fand,
 Wo man auch Kirch und Schul nebst einem Pfaarhaus schauet,
 Und das, von Wespane, jetzt Wespen wird genannt.
 Gedanke endlich auch, was noch bei deinem Leben
 Seit dreißig Jahren sich, und zwar im Obern-Theil
 Der Lausitz, sonderbar auf's Neue hat begeben
 Im Großen-Hennersdorf, zu deiner Seelen Heil.
 Gefegnet war der Ort, doch konnt er dich nicht tragen,
 Er war dir bald zu eng, und manches da zu schwer;
 Und darum mußt' du dich vor zwanzig Jahren wagen
 Von deinem Hennersdorf in dieses Land hierher,
 Wo Friedrich Wilhelm dich in seinen Schutz genommen
 Und dir auch Kirch und Schul sehr gnädig hat erbaut.
 Ja, es ist endlich hier auch noch so weit gekommen,
 Daß man in Schöneberg und Ricksdorf Böhmen schaut,
 Und unser Friedrich räumt auch noch an vielen Enden
 Dir manchen schönen Ort zu deiner Wohnung ein.
 Gott wird sein Herze auch noch ferner zu dir wenden,
 Wenn du nur seinem Wort recht wirst gehorsam sein.
 So man dich künftig hier wird rein und lauter lehren,
 Und wenn du nicht dabei alleine bleibest stehen,
 Daß du dein Christenthum nur bau'st auf bloßes Hören,
 Auf angenommenes und leeres Kirchengen.
 O, laß dich vielmehr heut zum guten Hirten bringen (Joh. 10, 12),
 Hör' Seine Stimm' und folg', wozu Sein Geist dich führt,
 So wird es wahrlich dir in Allem wohlgelingen,
 Wenn guter Wandel stets die theuren Lehren ziert.*)

*) Es hat Gott den armen vertriebenen Böhmen bei der neuen Erweckung,
 die seit 30 Jahren unter ihnen entstanden, die reine evangelische Lehre nicht allein
 durch den Herrn Pastor Simonides in Bittau, Pastor Mühr in Dresden, desgl.
 den Herrn Inspector Liberda, Herrn Pastor Kephallides und Herrn Diaconus
 Waneck in Groß-Hennersdorf, item den Candidaten Schulzen in Gerlachsheim
 mündlich vortragen lassen, sondern ihnen auch manches schöne evangelische Buch
 geschenkt. Wie denn die heilige Bibel seit der Zeit schon zwei Mal zu Halle
 in böhmischer Sprache gedruckt worden. Desgleichen auch das Neue Testament
 etliche Mal und zwar in mancherlei Format. So haben sie auch neben einem
 vollständigen Gesangbuch von mehr als 1800 alter und neuer Lieder eine neue

Zuletzt, so laß dein Herz zu deinem Lehrer lenken,
 Nimm ihn von deinem Gott und Landesvater an,
 Da sie dir solchen jetzt aus höchster Gnade schenken,
 Hör ihn, und folge ihm auf rechter Himmelsbahn.
 Du aber, großer Gott! setz' diesen Tag zum Segen!
 Ach segne sonderlich des theuren Königs Thron,
 Geleit' und schütze Ihn auf allen Seinen Wegen,
 Sei du Sein starker Schild und auch sehr großer Lohn!
 Die welche Ihn mit Rath und That zur Seite stehen,
 Erfülle überall mit deiner Segenskraft,
 Daß sie zu deinem Preis darinnen einhergehen,
 Besonders den, der hier das Meiste hat geschafft!
 Laß diesen Pflanzort jetzt und auch hinsüro grünen,
 Ja, auch recht fruchtbar sein zu deines Namens Preis;
 Obgleich er Jedermann erst unnütz hat geschienen.
 Ach, segne auch daran des Heilands Blut und Schweiß!
 Gib Allen, die dies Haus zu ihrem Heil betreten,
 Den uns erworbenen und zugesagten Geist,
 Daß sie für's ganze Land und für den König beten,
 Auch thun, wie Gott durchs Wort sie lehrt und unterweif't.
 Denk' an diejenigen, die etwa noch in Böhmen
 Bei Finsterniß und Druck nach Licht und Freiheit schrei'n,
 Und wenn nach Deinem Rath sie auch noch hierher kämen,
 So laß sie ebenfalls in Dir gesegnet sein.

B.

Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1759 an die Chur- märkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Seine Königliche Majestät haben auf anliegende allerunterthänigste
Vorstellung derer Berlinschen Cattun-Fabrikanten, Benjamin Elias

Uebersetzung von des seligen Joh. Arndts wahrem Christenthum und Paradies-
 Gärtlein, Speneri theuren Glaubenslehre, einiger Württembergischer Theologorum
 biblischer Summarien. Anderer erbaulicher Tractata des seligen Comenii,
 Professor Dr. Franken und Dr. Kambachs, item des Herrn v. Bogatzky etc.
 jetzt nicht zu bekommen.

Wolff, Wittibe und Söhne, allergnädigst resolviret, deren darin gethanem Gesuch dahin zu deferiren, daß Dero Churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer aus besonderer, ihr hiedurch aufgetragener Commission, die Aufsicht über das Colonisten Dorff Nowa West bei Potsdam, so wie solche vorhin der verstorbene General-Lieutenant von Rehow gehabt, hinwieder zu ihren besonderen ressort haben, mithin dahin sehen und halten soll, daß gedachte Colonisten mit hinlänglichen Garnen und Baumwollen zwar versehen, dabey aber auch allen Verzögerungen und mitunterlaufenden Plackereyen, nachdrücklich gesteuert werden müsse, und es darunter überall in der gehörigen guten Verfassung bleibe. Wornach gedachte Kammer sich zu achten und sich dieser Einrichtung gehörig zu unterziehen hat.

Breslau, den 17. Januar 1759. gez. **Friedrich.**

C.

Statut für die Colonie Nowawes.

§. 1.

Gemeinde-Bezirk.

Zum Gemeinde-Bezirk der Colonie gehören sämtliche Einwohner und Grundstücke derselben.

Die Colonie wird in vier Bezirke getheilt, wovon der erste aus der Fils-Häuser- und Fünfzig-Häuserstraße, der zweite aus der alten Linden-, Sechs-Häuser- und Priesterstraße, der dritte aus der Linden- und Mittelstraße, und der vierte aus der Wallstraße und dem Kirchenplatz besteht.

§. 2.

Gemeinde-Bewaltung. Ortsvorstand.

Die gesammte Verwaltung des Gemeindefewens führt der Ortsvorstand, welcher aus einem Schulzen und vier Schöppen besteht, und von der Königl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung des Innern, aus den angefessenen Gemeinde-Mitgliedern auf sechs Jahre ernannt wird.

§. 3.

Communal-Verordnete.

Zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Gemeinde werden dem Ortsvorstande sechs Communal-Verordnete beigegeben, welche von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden.

Zugleich werden drei Stellvertreter gewählt, welche für die Communal-Verordneten bei längerer Behinderung derselben nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl für sich gehabt haben, eintreten, dergestalt, daß derjenige, welcher mehr Stimmen für sich gehabt hat, dem mit weniger Stimmen gewählten vorgeht. — Alle Jahre scheidet ein Drittel der Communal-Verordneten aus, und dieses Drittel wird das erste und zweite Mal durch das Loos, hiernächst durch das Dienstalter bestimmt.

§. 4.

Stimmfähig und wählbar sind nur die angefessenen Gemeinde-Mitglieder, welche die Großjährigkeit erreicht haben, und einen unbefcholtenen Ruf besitzen.

Vier Wochen vor der Wahl wird von dem Ortsvorstande ein Verzeichniß der stimmfähigen und wählbaren Gemeinde-Mitglieder angefertigt und öffentlich ausgehängt.

Entsteht darüber Streit, ob ein Gemeinde-Mitglied stimmfähig und wählbar ist, so entscheidet darüber die nach §. 13 zu constituirende Repräsentanten-Versammlung, und in der Recurs-Instanz die Königl. Regierung.

§. 5.

Wahl der Communal-Verordneten.

Die Wahl erfolgt in einem vier Wochen vorher bekannt zu machenden Termine, und wird von dem Schulzen geleitet.

Es werden so viel Wahlen veranstaltet, als Stellen zu besetzen sind, und zwar in der Art, daß jeder Wähler einen verdeckten Stimmzettel mit dem Namen eines wählbaren Gemeinde-Mitgliedes in den Wahlkasten wirft.

Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist als erwählt zu betrachten. — Ergiebt sich nicht sogleich eine absolute Stimmenmehrheit, so sind diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, auf eine engere Wahl zu bringen, welches Verfahren so lange fortzusetzen, bis die absolute Mehrheit erreicht worden ist.

Wird auch durch wiederholte Versuche eine absolute Mehrheit nicht bewirkt, so entscheidet bei gleicher Stimmenzahl das Loos. — Die Wahl der Stellvertreter erfolgt in gleicher Art.

§. 6.

In dem Wahltermine müssen sämtliche stimmfähige Gemeinde-Mitglieder erscheinen, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für ihr Ausbleiben haben. Demjenigen, der wiederholentlich ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, kann von der Versammlung der Repräsentanten das Stimmrecht, so wie die Wählbarkeit für immer, oder auf gewisse Zeit entzogen werden.

§. 7.

Verpflichtung zur Annahme der Communal-Aemter.

Jedes wählbare Gemeinde-Mitglied ist verpflichtet, die im §. 2 und 3 erwähnten unbesoldeten Communal-Aemter für die festgesetzte Zeit anzunehmen. Nach Ablauf der Dienstzeit kann jedoch für eine gleiche Zeit eine Befreiung in Anspruch genommen werden. — Dagegen tritt eine Verpflichtung zur Annahme des Schulzenamtes auf die festgesetzte Zeit nur dann ein, wenn sich keiner der qualificirten Gemeinde-Mitglieder zur freiwilligen Uebernahme bereit finden läßt.

Fortdauernde Krankheiten, Geschäfte, die längere Reisen nothwendig machen, und ein Alter über 60 Jahr sind gültige Entschuldigungsgründe, wodurch jene Verpflichtung eine Ausnahme erleiden kann. Wer außer diesen Fällen der Regierung nachzuweisen vermag, daß er nach seinen besondern Verhältnissen, oder ohne wesentliche Störung seines Wohlstandes, ein ihm übertragenes Amt nicht anzunehmen vermöge, kann von der Regierung gänzlich befreit, oder durch eine kürzere Dauer des Amtes erleichtert werden.

Vom Staate besoldete Beamte, Justiz-Commissarien, Patrimonial-Richter, Geistliche, Schullehrer und Medicinal-Personen sind von der Verpflichtung zur Annahme der Communal-Aemter gänzlich befreit.

§. 8.

Remuneration für die Verwaltung der Communal-Aemter.

Die Communal-Aemter werden unentgeltlich verwaltet, nur der Schulze, welchem die Bearbeitung der Communal-Angelegenheiten nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§. 46, 52, 53,

55, 56, 57, 58 Tit. VII. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, und die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten vorzugsweise obliegt, erhält dafür eine Remuneration, welche zur Zeit auf jährlich Bierzig Thaler festgesetzt ist. Außer dieser Remuneration erhält der Schulze auch für seine Dienststreifen keine weitere Entschädigung, ingleichen ist er verpflichtet, die Verwaltung des etwaigen Gemeinde-Vermögens und die Erhebung der Communal Abgaben ohne Tantième zu besorgen. Die übrigen Mitglieder des Ortsvorstandes erhalten jeder eine Vergütung von drei Thln. für die ihnen erwachsenen baaren Auslagen und die in Dienstangelegenheiten etwa zu unternehmenden Reisen.

§. 9.

Pflichten des Ortsvorstandes, insbesondere des Schulzen.

Der Schulze leitet die gesammte Gemeinde-Verwaltung und hat namentlich dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse der Gemeinde-Repräsentanten zur Ausführung gebracht werden.

Er wird hierbei von den übrigen Mitgliedern des Ortsvorstandes unterstützt, und ist zu dem Ende berechtigt, ihnen Aufträge zu ertheilen. Ein Jeder der letztern wird einem der vier Gemeinde-Bezirke als Bezirksvorsteher vorgesetzt, in welchem er nicht nur die allgemeine Aufsicht auf das Gemeinwesen, sondern auch dafür zu sorgen hat, daß nothwendige Anstalten und Einrichtungen des Gemeinwesens zweckmäßig ausgeführt werden.

Der Schulze wird in Behinderungsfällen bei seinen Amtsverrichtungen durch eins der übrigen Mitglieder des Ortsvorstandes, welches zu dem Ende bei der Bestellung des Ortsvorstandes von der Königl. Regierung bezeichnet wird, vertreten.

§. 10.

Dem Schulzen kann von der Gemeinde auch die Rendantur der königlichen Steuern, Provincial- und Kreisabgaben, so wie der Feuerkassen-Gelder gegen die übliche Tantième übertragen werden.

Sofern aber die Gemeinde es für zweckmäßig erachtet, für die Erhebung der vorgedachten Steuern einen besondern Rendanten zu bestellen, wozu indessen nur ein angezessenes Gemeinde-Mitglied gewählt werden darf, bleibt es ihr überlassen, diesem auch die Rendantur der Gemeinde-Kasse zu übertragen.

Welche Caution der Rendant zu bestellen hat, bleibt der Beschlußnahme bei der jedesmaligen Wahl vorbehalten.

Eine gänzliche Befreiung von der Cautionsbestellung darf jedoch nur mit Genehmigung der Regierung bewilligt werden.

Eine Zwangsverpflichtung zur Uebernahme dieser Rendantur ist jedoch so wenig für den Schulzen, als für die übrigen Gemeinde-Mitglieder vorhanden.

§. 11.

Etat und Rechnungswesen.

Der Schulze oder der etwanige besondere Rendant des Gemeinde-Vermögens ist verpflichtet, gegen Ende eines jeden Jahres einen ordnungsmäßigen Haushaltungs-Etat anzufertigen, und der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten zur Genehmigung vorzulegen, mit dem Anfange des neuen Jahres aber für das vergangene Jahr Rechnung zu legen.

§. 12.

Controle des Kassenwesens.

Zur Controlirung des Rendanten wird eine Kassenkuratel-Commission, aus einem Mitgliede des Ortsvorstandes und zwei Communal-Verordneten bestehend, von der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten erwählt.

Diese Commission ist verpflichtet, die Kasse vierteljährlich Einmal ordinär, außerdem wenigstens alle Jahr Einmal extraordinär zu revidiren, über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen, und dieselbe der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten vorzulegen.

§. 13.

Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten.

Die Communal-Verordneten haben die Rechte und Interessen der Gemeinde wahrzunehmen, üben jedoch ihre desfalligen Befugnisse nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstande aus, mit welchem sie zusammen die Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten bilden.

§. 14.

Rechte und Pflichten derselben.

Die Angelegenheiten des Gemeinwesens werden in der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten berathen, in welchen der Schulze den Vorsitz führt.

Die Versammlung tritt ganz an die Stelle der Gemeinde, und

muß daher in allen Fällen gehört werden, in welchen nach den gesetzlichen Vorschriften sonst die Gemeinde selbst zuzuziehen war.

§. 15.

Die Versammlung ist nur dann befugt, Beschlüsse zu fassen, wenn nach gehöriger Vorladung wenigstens drei Mitglieder des Ortsvorstandes und zwei Drittel der Communal-Verordneten erschienen sind. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Schulzen.

Wenn Angelegenheiten zur Berathung kommen, bei welchen ein Mitglied der Versammlung persönlich betheilig ist, so muß sich dasselbe aus der Sitzung entfernen.

§. 16.

Soweit die Landgemeinden nach den gesetzlichen Vorschriften unter der Aufsicht der Gutsherrschaft stehen, wird die Aufsicht der Gemeinde-Verwaltung in Nowawes von dem Landrath geführt.

§. 17.

Armen-Commission.

Außer der im §. 12 gedachten Commission zur Kuratel über das Rassenwesen wird noch eine Commission für das Armenwesen ernannt, welcher es obliegt, die hilfsbedürftigen Armen zu ermitteln, die nöthigen Unterstützungssummen zu vertheilen, und alle nöthig befundene Anordnungen und Einrichtungen in Bezug auf die Armenpflege zur Ausführung zu bringen.

Die Commission besteht aus dem Schulzen, oder einem andern von dem Schulzen zu ernennenden Mitgliede des Ortsvorstandes, welches den Vorsitz in derselben führt, aus zwei Communal-Verordneten und zwei andern Gemeinde-Mitgliedern, welche letztere dies Amt auf drei Jahre bekleiden.

Sie sowohl, als die Communal-Verordneten werden von der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten erwählt. — Der Geistliche des Orts, so wie der Arzt, sofern ein solcher in Nowawes vorhanden ist, sind um Theilnahme an den Geschäften der Armen-Commission zu ersuchen.

§. 18.

Wegen der Suspension und Dienstentlassung der Mitglieder des Ortsvorstandes gelten die in Ansehung der Dorfschulzen bestehenden Vorschriften.

Ein Communal-Verordneter, der zur Criminal-Untersuchung gezogen wird, muß von seinen Functionen suspendirt werden, und darf nur dann wieder eintreten, wenn er bei der Untersuchung freigesprochen wird. — Ist die Freisprechung nur eine vorläufige, so hängt es von dem Beschluß der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten ab, ob er wieder eintreten soll oder nicht.

Ein Communal-Verordneter, der sich durch seinen Lebenswandel verächtlich gemacht hat, kann durch einen Beschluß der Repräsentanten-Versammlung ausgeschlossen werden.

§. 19.

Aufbringung der Gemeinde-Bedürfnisse.

Zu allen Bedürfnissen des Gemeinwesens, soweit dieselben nicht aus dem etwaigen Gemeinde-Vermögen bestritten werden können, müssen sämmtliche Einwohner nach ihrem Vermögen und ihren Kräften beitragen.

Die speciellen Grundsätze, nach welchen die Communal-Abgaben zu repartiren sind, werden von der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten unter Genehmigung der Regierung festgesetzt, und danach alljährlich von der Versammlung die Beiträge ausgeschrieben.

§. 20.

Polizei-Verwaltung.

Die Polizei-Verwaltung bleibt in Gemäßheit der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 2. März 1824 von der Verwaltung der Communal-Angelegenheiten getrennt, und wird von einem, vom Staate angestellten und salarirten Beamten, unter Aufsicht des Königl. Polizei-Directorii zu Potsdam, geführt.

Der Ortsvorstand bleibt daher von aller unmittelbaren Einwirkung in polizeilichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Indessen ist derselbe verpflichtet, Aufträge von der Polizeibehörde anzunehmen, und ihr die von ihm bemerkten polizeilichen Uebelstände anzuzeigen.

§. 21.

Bei Niederlassung von Familien oder einzelnen Personen in der Colonie, welche nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 9. September 1837 von der Erlaubniß des Polizei-Directorii zu Potsdam abhängig ist, wird jedoch das Gutachten der Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten erfordert, welche dasselbe

nach ihrer pflichtmäßigen und gewissenhaften Ueberzeugung abzugeben haben.

Josua. Herrmann. Beckarek. Kraatz. Borchert. Ribbeck.
Compart. Thomas. Ehricht. Dffner. Henschel. Geisler.
Potsdam, den 17. August 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Böttger.

* * *

In Folge der Autorisation, welche mir durch nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht will Ich das zurückerfolgende Statut für die Colonie Nowawes bei Potsdam, dem Antrage gemäß, genehmigen, und ermächtige Sie, den Minister des Innern und der Polizei, dasselbe zu bestätigen. Die nach §. 8 des Statuts den Mitgliedern des Ortsvorstandes zu baaren Auslagen und Dienststreifen ausgesetzte Vergütung von drei Thalern soll wahrscheinlich alljährlich erfolgen, was daher in diesem Falle noch bestimmter auszudrücken sein würde.

Berlin, den 15. Januar 1839.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Kamptz, Mühlner und v. Kochow.“
ertheilt worden, bestätige ich hierdurch vorstehendes Statut, unter Vorbehalt der Rechte jedes Dritten, und mit der Bemerkung, daß die nach §. 8 den Mitgliedern des Ortsvorstandes bestimmte Vergütung von drei Thalern jährlich zu entrichten ist.

Berlin, den 9. Februar 1839.

Der Minister des Innern und der Polizei.

v. Kochow.

D.

Verordnung wegen der Ansiedelungen in Nowawes.

(Amtsblatt v. Jahre 1837. S. 275).

Zur angemessenen Beschränkung neuer Ansiedelungen in der Weber-Colonie Nowawes bei Potsdam wird hierdurch von der un-
Colonie Nowawes.

terzeichneten Regierung in Gemäßheit einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 6. Juli c. *) und eines hohen Ministerial-Erlasses vom 24. August c. folgende Polizei-Verordnung über die, künftig bei Niederlassungen zu Nowawes in Anwendung zu bringenden Vorschriften bekannt gemacht, zu deren Ausführung und Befolgung das Polizei-Directorium zu Potsdam und der Orts-Vorstand zu Nowawes mit weiterer Anweisung versehen sind.

§. 1.

Jede Familie oder einzelne Person, welche nach Nowawes zu ziehen und dort ihren Wohnsitz zu nehmen beabsichtigt, muß vor dem Anzuge bei dem Polizei-Director von Potsdam die schriftliche Erlaubniß hiezu nachsuchen.

§. 2.

Diese Erlaubniß wird nur dann ertheilt, wenn Derjenige, welcher sich in Nowawes niederzulassen beabsichtigt,

- a) durch vollgültige Zeugnisse sich über die Unbescholtenheit seines bisherigen Lebenswandels ausweist,
- b) und die Existenz hinreichender Subsistenz-Mittel darthut. Als solche sind Arbeitskräfte und Fähigkeit allein nicht genügend; es wird vielmehr sowohl nach der bisherigen Führung solcher Individuen auf das Strengste geprüft werden, in welchem Maße diese Eigenschaften von der nöthigen Arbeitslust unterstützt werden, also ob bisher von den vorhandenen Arbeitskräften und Fähigkeiten ein gehöriger untadelhafter Gebrauch gemacht worden ist; nicht minder, ob Aussicht ist, daß nach Beschaffenheit der Arbeitsgattung, der sich ein Ankömmling gewidmet hat, solcher im Orte für

*) Ich habe bei der, Ihrem Berichte vom 29. Mai c. in Abschrift beige-fügten Verordnung, wegen Beschränkung neuer Ansiedlungen in der Weber-Colonie zu Nowawes, auch in Beziehung auf den Zusatz zum §. 4., wonach die Uebertreter der Vorschrift mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. belegt werden sollen, nichts zu erinnern gefunden, und autorisire Sie nunmehr, solche in Ausführung bringen zu lassen. Auf die allmälige Verkleinerung dieser Colonie wird allerdings nur auf indirectem Wege hingewirkt werden können, daher ich empfehle, die im Laufe der Zeit sich dazu etwa darbietende Gelegenheit wahrzunehmen, auch bei Gesuchen der Kommune auf extraordinäre Zuschüsse oder Unterstützungen jenen Zweck im Auge zu behalten.

Berlin, den 6. Juli 1837.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Freiherrn von Breun, von Kochow und Grafen von Alvensleben.

für sich und seine Angehörigen hinreichende Subsistenz gewinnen werde.

§. 3.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Auswärtigen steht dem Polizei-Director in Potsdam, nach Anhörung des Gutachtens des Ortsvorstandes von Nowawes, und vorbehaltlich der gewöhnlichen Recurs-Instanzen zu.

§. 4.

Kein Hauswirth in Nowawes darf, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr., einen Ankömmling von außerhalb als Miether in sein Haus aufnehmen, wenn er nicht die nach obigen Bestimmungen erforderliche Erlaubniß des Polizei-Directors zur Niederlassung producirt.

§. 5.

Derjenige Fremde, welcher obigen Vorschriften zuwider ohne die erwähnte Erlaubniß einen längeren Aufenthalt in Nowawes zu gewinnen trachtet, wird mit Zwangsmaßregeln von dort entfernt.

Potsdam, den 9. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(I. 338. Septbr.)

E.

Regierungs-Instruction zu der Polizei-Verordnung vom 9. Septbr. 1837 (im Auszuge); an den Polizei-Director Fleische in Potsdam.

... Wir ertheilen Ihnen hiermit die besondere Anweisung, den Inhalt der besagten Polizei-Verordnung sofort von nun an zur genauen Ausführung zu bringen, und es mit der Befolgung der einzelnen Vorschriften im polizeilichen und Kommunal-Interesse dieses Ortes gehörig strenge zu nehmen. Da nach §. 2. dieser Verordnung nicht bloß der Nachweis der bisherigen Unbescholtenheit, Arbeitskraft und Arbeitslust neuer Ankömmlinge erforderlich ist, sondern es auch auf die Aussicht ankommen soll, ob nach Beschaffenheit der Arbeitsgattung, der sich ein Ankömmling gewidmet hat, solcher im Orte für sich und seine Angehörigen hinreichende Subsistenz gewinnen werde, und die Entscheidung über die Zulassung eines Auswärtigen nach diesen Bedingungen zunächst Ihnen beigelegt ist, so hängt die Ertheilung oder

Verfugung der Erlaubniß im Allgemeinen hauptsächlich von den gewerblichen Conjunctionen und Zeitverhältnissen ab, worüber Sie sich daher ein bestimmtes Urtheil fortschreitend aneignen müssen und dabei für jetzt von dem Gesichtspunkte auszugehen haben, daß das immer mehr gesunkene Gewerbe der Baumwollen-Weberei, worauf die Colonie Nowawes ursprünglich gegründet worden, den im Orte wohnenden Weberfamilien nur eine höchst kümmerliche Subsistenz gewährt, durch häufig eintretende Arbeitslosigkeit Unterbrechungen erleidet und beim Mangel anderer Arbeitsgelegenheiten Nothstand herbeiführt, daß mithin diese Arbeitsgattung vorerst nicht geeignet ist, als ein genügendes Subsistenzmittel neuer Ankömmlinge, die sich als Weber zu Nowawes niederlassen wollen, anerkannt zu werden. — Unter Personen, die dort ihren Wohnsitz zu nehmen beabsichtigen, sind übrigens alle Diejenigen zu verstehen, welche mit oder ohne eingerichtete Wirthschaft, Miether eines Wohnungsraumes werden, sie mögen für sich allein, oder mit anderen Personen zusammenwohnen: wogegen die in einem schon vorhandenen Hausstande als temporäre Genossen aufgenommenen, von auswärts gekommenen unverheiratheten Gesellen und Dienstboten Angehörige ihres vorigen Domicils verbleiben und nur der gewöhnlichen Fremden-Controle unterliegen. Auf etwaige Beschwerden der Hausbesitzer zu Nowawes, daß ihnen bei Handhabung der neuen Vorschriften Wohnungsmiether entgehen könnten, ist um so weniger Rücksicht zu nehmen, als die Entfernung verdächtiger und zahlungsunfähiger Miethslustiger, mit denen keinem Wirth geholfen ist, den Werth der Grundstücke nicht schmälern kann; vielmehr muß der öffentliche Zweck der auf angemessene Beschränkung neuer Ansiedlungen gerichteten Verordnung pflichtmäßig im Auge behalten werden, indem es diesem Zweck ganz entspricht, daß durch die Maßregel, wenn sie sich sonst bewährt, auf eine allmähliche Verkleinerung der Colonie hingewirkt werde, und die sich hierzu auf indirectem Wege im Laufe der Zeit darbietenden Gelegenheiten überhaupt, wie die obige Allerhöchste Cabinets-Ordre empfiehlt, wahrgenommen werden sollen

F.

Ich habe mit wahrer Theilnahme die Zuschrift entgegengenommen, welche Mir der Verein zur Beförderung der Moralität, des

Gewerbe- und Schulwesens in Nowawes durch seinen erwählten Vorstand eingereicht hat, und spreche hiermit demselben für das Mir bewiesene Vertrauen Meinen aufrichtigen Dank aus, indem Ich das Protectorat gern annehme. Es kann sich dieses wohlthätige Unternehmen den edlen Bestrebungen würdig anreihen, die in Preußen so allgemeine Anerkennung finden, und die Theilnehmer werden sich durch den Gedanken, einer unglücklichen Gemeinde emporzuhelfen und sie einer besseren Zukunft entgegenzuführen, gewiß selbst bei den zu erwartenden Schwierigkeiten in ihrem Beruf gestärkt und getröstet fühlen. Mir gereicht es zur besonderen Freude, in einer Angelegenheit dieser Art mit so vielen verdienstvollen Männern ein gemeinsames Bestreben theilen zu können, und Mich den Mitgliedern des Vereins vorläufig auf fünf Jahre mit einem monatlichen Beitrage von 5 Thlr. anzuschließen. Zur ersten nöthigen Einrichtung füge Ich jetzt noch eine Spende von 50 Thlr. hinzu, und entledige Mich des Auftrages Meiner Mutter, der Großherzogin zu Sachsen Kaiserliche Hoheit, dem Verein ein Geschenk von 100 Thlr. zukommen zu lassen, wonach Ich also unterm heutigen Datum die oben erwähnte Summe dem Vorstande des Vereins mit 155 Thlr. anbei übersende.

Berlin, den 1. November 1837. (gez.) **Auguste.**
Pr. v. Pr. S. z. S.

An
den Vorstand des Wohlthätigkeits-Vereins
für Nowawes

zu

Potsdam.

G.

Statut des Comités zur Aufhilfe des Nowawesser Webereibetriebes.

Zur Aufhilfe des Webereibetriebes zu Nowawes hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf Staatskosten 20 Jacquard-Maschinen anfertigen lassen und deren Vertheilung an Nowawesser Weber angeordnet. Zu gleichem Zwecke ist ferner einem in Nowawes bestehenden Vereine von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen die Summe von 500 Thlr., letztere als zinsfreies Darlehn, zur Disposition gestellt worden. Der

Herr Minister hat gleichzeitig bestimmt, daß die Ausführung der von der Regierung beschlossenen Maaßregeln in die Hände eines Comité's gelegt werden solle. Demgemäß ist ein solches, bestehend aus den Unterzeichneten zusammengetreten und hat über die Vertheilung und Benutzung der Jacquard-Maschinen und über die Verwendung resp. Zurückzahlung der oben erwähnten Fonds das nachstehende Statut entworfen.

§. 1.

Das Comité hat die Aufgabe, auf die Verbesserung des Webereibetriebes zu Nowawes hinzuwirken. Es beabsichtigt, diesen Zweck durch die Gewährung von Jacquard-Maschinen, durch die Einführung anderer nützlicher Erfindungen und durch die Abänderung der vorhandenen Stühle und Geräthschaften zur Anfertigung schwerer und bunter Stoffe zu erreichen.

§. 2.

Die im Eingange erwähnten 20 Jacquard-Maschinen werden an Weber, welche in Nowawes Wohnsitz haben und zum dortigen Webergewerk gehören, gegen Zahlung eines Miethszinses und eines Angeldes vermietet. Nachdem der Werth der Maschine durch Miethszins und Angeld entrichtet ist, hat der Miether das Eigenthum derselben erworben.

§. 3.

Der Betrag des Angeldes und des Miethszinses wird in der Art festgesetzt, daß nach Ablauf von 6 Jahren seit dem Tage der Ueberlassung der Maschine der Werth abbezahlt und das Eigenthum erworben ist.

§. 4.

Die Vertheilung und Vermietung der Maschinen erfolgt durch das Comité. Es wählt diejenigen Weber aus, welchen dieselben miethsweise überlassen werden sollen, bestimmt unter Berücksichtigung der Vorschrift des §. 2 die Höhe des Angeldes und des Miethszinses und schließt mit jedem Miether einen besonderen Vertrag nach dem diesem Statute angehängten Schema A.

§. 5.

Das Comité ist nicht befugt, von dem in diesem Schema angegebenen Bedingungen anders, als nach vorgängiger Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg abzuweichen.

§. 6.

Die eingehenden Angelder und Miethszinsen werden zu einem Fonds angesammelt.

Für die Verstärkung dieses Fonds durch freiwillige Beiträge wird das Comité Sorge tragen.

§. 7.

Aus dem auf diese Weise gebildeten Fonds werden von dem Comité alljährlich Jacquard-Maschinen, welche ganz in der §. 1—4 bemerkten Weise vertheilt und vermietet werden, oder andere die Aufhilfe des Nowawasser Webereibetriebes befördernde Vorrichtungen beschafft. Verbleiben Ueberschüsse, so werden diese zur Verwendung im nächstfolgenden Jahre aufbewahrt.

§. 8.

Die vom Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Disposition gestellten 500 Thlr. sind dazu bestimmt, mangelhafte Webereigeräthschaften hilfsbedürftiger Nowawasser Weber zu verbessern. Die bloße Reparatur schadhafter Werkzeuge ist hierunter nicht begriffen.

§. 9.

Auf eingehende Gesuche um Verbesserung von Weberci-Geräthschaften prüft das Comité zunächst die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers, den Zustand des Handwerkszeuges und die Nützlichkeit und Nachhaltigkeit der gewünschten Abänderung.

§. 10.

Findet sich hierbei nichts zu erinnern, so läßt es die beantragte Verbesserung selbst ausführen.

§. 11.

Die Summe, welche hierauf verwendet ist, hat der Antragsteller in Terminal-Zahlungen, welche vom Comité festgesetzt werden, zurückzuerstatten. Er hat für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit durch Stellung eines Bürgen zu leisten, welcher sogleich bei Anbringung des Gesuches namhaft zu machen ist, und der dem Einwande, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, zu entzagen hat.

§. 12.

Ueber die Rückzahlung des geleisteten Vorschusses wird nach dem anliegenden Schema B. ein Vertrag aufgenommen.

§. 13.

Das Comité übernimmt die Sorge für die Wiedererstattung der 500 Thlr. an den Central-Verein; mit dieser wird nach Ablauf eines Jahres begonnen. Der im Eingang dieses Statuts erwähnte Zweigverein des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich aufgelöst.

§. 14.

Ueber die Verwendung des im §. 6 erwähnten Fonds legt das Comité alljährlich dem königlichen Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg Rechnung, welches auch die Decharge zu ertheilen hat.

§. 15.

Streitigkeiten zwischen dem Comité und den Miethern von Jacquard-Maschinen, resp. den Webern, deren Handwerkszeug verbessert worden, werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet. — Jeder der streitenden Theile erwählt einen Schiedsrichter und der Ober-Präsident ernennt den Obmann.

§. 16.

Den Geschäftsgang des Comité's regelt eine Geschäfts-Ordnung. Nowawes, den 12. April 1850.

(gez.) Moser. K. Stobwasser, Pastor. Ruhnke, Gem.-Assessor. Ch. Huth, Obermeister. Wilhelm Huth. Knitter, Altmeister. H. Sotscheck, Teichmann, Kassenschreiber. Matthiolius.

Vorstehendes Statut wird hierdurch bestätigt.

Potsdam, den 8. Mai 1850.

(L. S.) **Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.**
(gez.) von Metternich.

Schema A.

Fol. . . . des Contobuchs.

Zwischen dem Comité zur Aufhilfe des Nowaweser Webereibetriebes und dem Herrn Webermeister K. zu Nowawes ist wegen Ueberlassung einer Jacquard-Maschine folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§. 1.

Das Comité vermietet dem Herrn K. eine Jacquard-Maschine bestehend aus

.
.

vom 1. 18 . . ab gegen sofortige Entrichtung eines Angeldes von und eines monatlich pränumerando am ersten jeden Monats an den Rendanten des Comité's zu entrichtenden Miethszinses von . . . Sgr.

§. 2.

Sobald der Miether an Miethszins und Angeld den Werth der Maschine, welchen er auf Höhe von Thlr. anerkennt, ent-

richtet hat, geht das Eigenthum derselben auf ihn über, ohne daß es einer nochmaligen Uebergabe derselben bedarf.

§. 3.

Der Miether ist befugt, den Erwerb des Eigenthums an der Maschine dadurch zu beschleunigen, daß er das bei der Ueberweisung derselben gezahlte Angeld verstärkt. Eine ungerade Zahl von Silbergroschen oder Pfennigen wird jedoch nicht angenommen.

§. 4.

Miether bekennt, die Jacquard-Maschine nebst Zubehör in gutem Zustande empfangen zu haben. Er macht sich verbindlich, sie in diesem zu erhalten.

§. 5.

Miether verpflichtet sich, die für die Entrichtung des Miethszinses bestimmten Termine prompt inne zu halten. Bleibt er drei auf einander folgende Termine mit der Zahlung im Rückstand, so wird ihm die Maschine ohne jedes prozessualische Verfahren von dem Comité abgenommen, sofern nicht die rückständige Miethre durch die nach §. 3. inzwischen geleisteten höheren Zahlungen gedeckt wird. Es findet in einem solchen Falle weder eine Rückzahlung des Angeldes, geschweige denn des Miethszinses, noch irgend eine Entschädigung für die im §. 2. gewährte Aussicht auf den Erwerb des Eigenthums an der Maschine statt.

§. 6.

Wird die Maschine während der Miethszeit durch einen von dem Miether nachzuweisenden Zufall beschädigt, so stellt das Comité dieselbe ohne Beitrag des Miethers wieder her, und es wird für die Zeit der Unbrauchbarkeit der Maschine kein Miethszins verlangt. Geht sie durch einen Zufall ganz unter, so erlischt dieser Vertrag und es steht keinem von beiden Theilen ein Anspruch auf Entschädigung oder eine Rückforderung des Geleisteten zu. Trägt der Miether selbst die Schuld der Beschädigung, oder ist solche durch die Schuld eines Dritten bewirkt, so muß der Miether die Maschine auf seine Kosten wieder in gangbaren Stand setzen. Dies muß innerhalb zweier Monate, vom Tage der Beschädigung ab geschehen sein, widrigenfalls das Comité berechtigt ist, ihm die Maschine abzunehmen. Wegen Stillstehens der Maschine in Folge einer schuldbaren Beschädigung derselben kann die Zahlung des Miethszinses nicht verweigert werden.

§. 7.

Miether gestattet dem Comité oder einem oder mehreren Ab-

geordneten desselben zu jeder Zeit die Besichtigung der Maschine und zu diesem Behufe den Zutritt zu seiner Wohnung.

§. 8.

Es steht dem Miether frei, von diesem Vertrage nach vorgängiger vierwöchentlicher schriftlicher Kündigung zurückzutreten. — Er giebt dann die Maschine in brauchbarem Stande zurück und erhält dagegen das von ihm gezahlte Angeld.

§. 9.

Verstirbt der Miether während der Dauer dieses Vertrages, so haben die Erben die Wahl, ob sie den Vertrag fortsetzen oder davon zurücktreten wollen. Entschließen sie sich zu ersterem, so treten sie überall in die Rechte und Verpflichtungen des Erblassers ein, und müssen also auch den Miethszins ununterbrochen fortentrichten, entgegen gesetzten Falls erhalten sie das gezahlte Angeld und die entrichteten Miethszinsen nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Abnutzung der Maschine zurück. Können sie sich mit dem Comité über die Höhe dieses Abzuges nicht einigen, so entscheidet darüber ein Schiedsgericht (cfr. §. 10).

§. 10.

Beide Theile entsagen für die aus diesem Vertrage etwa entstehenden Streitigkeiten dem prozessualischen Verfahren vor dem Richter. Sie unterwerfen sich vielmehr dem Ausspruche eines Schiedsgerichts. Dies wird gebildet aus einer vom Comité und einer von dem Miether ernannten qualificirten Person und einem Obmann, welchen der Ober-Präsident der Provinz bestellt. Sie sind damit bekannt, daß die Entscheidung eines solchen Schiedsgerichts von dem Richter exequirt werden kann.

§. 11.

Dieser Vertrag wird in duplo ausgefertigt und von beiden Theilen vollzogen.

Die Quittungen über die Bezahlung des Angeldes und des Miethszinses werden auf das in den Händen des Miethers befindliche Exemplar des Vertrages gesetzt und vom Controlleur und Rendanten des Comité's unterschrieben und mit dem Comité-Siegel bestempelt. Jede Quittung in anderer Form ist ungültig, d. h. sie macht keinen Beweis der Zahlung dem Comité gegenüber,

(Selbst gelesen, genehmigt und vollzogen.)

Nowawes, den ^{ten} 185

Das Comité zur Aufhilfe des Nowawesser Webereibetriebes.

An Ungeld sind bezahlt Thlr.
 Nowawes, den ^{ten} 185
 Der Controlleur. Der Rentant.
 Fol. C. B. Fol. J.

N^o

An Miethszins sind bezahlt.

Re	Sgr.	pf.	pro Monat 1858.	Datum der Zahlung.	Namen des Controlleurs.	Namen des Rentanten.	Quittungs- stempel.
	10	=	April.	2. April.	N. N. Fol. 2. C. B. No.	X. X. Fol. 3. I.	O

Schema B.

Zwischen dem Comité zur Aufhilfe des Nowawesser Weberei-
 betriebes einer- und dem Webermeister X., sowie dem J., anderer-
 seits ist folgender Vertrag geschlossen:

§. 1.

Das Comité hat auf Ansuchen des Herrn X.

.
 fertigen lassen. Der Herr X. erkennt an, daß diese Verbesserung
 seiner Webereigeräthschaften wirklich und gut ausgeführt ist, und
 daß das Comité dafür die Summe von
 bezahlt hat.

§. 2.

Der Herr X. verpflichtet sich, diese Summe von Thlr.
 . . . Sgr. . . Pf. in Terminal-Raten von monatlich . . . Sgr.,
 mit deren Entrichtung er am . . .^{ten} 185 . beginnen
 wird, dem Comité zurückzuzahlen.

§. 3.

Bleibt der Herr X. drei hintereinanderfolgende Termine mit
 den Terminalzahlungen in Rückstand, so muß er die ganze noch
 schuldige Summe auf einmal bezahlen.

§. 4.

Für die Erfüllung dieser Verpflichtung (§. 2 und 3) des Herrn X. leistet der Herr Y. dem Comité Bürgschaft, wobei derselbe ausdrücklich dem Einwande, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, entsagt.

§. 5.

Die contrahirenden Theile entsagen für die aus diesem Vertrage etwa entstehenden Streitigkeiten dem processualischen Verfahren vor dem Richter. Sie unterwerfen sich vielmehr dem Ausspruch eines Schiedsgerichts. Dies wird gebildet aus einer vom Comité und einer von dem Miether ernannten qualificirten Person und einem Obmann, welchen der Ober-Präsident der Provinz bestellt. Sie sind damit bekannt, daß die Entscheidung eines solchen Schiedsgerichts von dem Richter exequirt werden kann.

§. 6.

Dieser Vertrag ist in duplo ausgefertigt und von beiden contrahirenden Theilen vollzogen. Die Quittungen über die bezahlten Terminal-Raten werden auf das in den Händen des Herrn X. befindliche Exemplar des Vertrages gesetzt und vom Controleur und Rentanten des Comité unterschrieben und mit dem Comitésigel bestempelt. Jede Quittung in anderer Form ist ungültig, d. h. sie macht keinen Beweis der Zahlung dem Comité gegenüber.

Selbst gelesen, genehmigt und vollzogen.

Nowawes, den ^{ten} 185

Das Comité zur Aufhilfe des Nowawesser Weberei-Betriebes.
X. Y.

An Terminalzahlungen ist geleistet.

<i>Rc. Sp. §</i>	pro Monat 1850.	Datum der Zahlung.	Namen des Controleurs.	Namen des Rentanten.	Quittungs- stempel.
= 15 =	April.	3. April.	N. N. Fol. 2. C. B. No.	N. N. Fol. 5. J.	O

Geschäfts-Ordnung des Comité's zur Aufhilfe des Nowawesser Weberei-Betriebes.

§. 1.

Das Comité zur Aufhilfe des Nowawesser Webereibetriebes besteht:

1. aus einem Commissarius der Regierung und
2. einem rechnungsverständigen Beamten, welche der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Brandenburg ernennet;
3. dem Prediger zu Nowawes,
4. sechs zu Nowawes ansässigen Webermeistern und Fabrikanten, welche vom Gewerke gewählt worden,
5. dem jedesmaligen Gewerks-Assessor.

§. 2.

Es hat seinen Sitz zu Nowawes.

§. 3.

Den Vorsitz führt der Königliche Commissarius, in dessen Abwesenheit der Prediger.

§. 4.

Die Beschlüsse des Comité's werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters den Ausschlag.

§. 5.

Das Comité hält regelmäßig am ersten Montage eines jeden Monats, und wenn dies ein Festtag ist, am folgenden Tage Sitzung.

Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter kann auch extraordinäre Sitzungen anberaumen. Zu diesen müssen schriftliche Einladungen ergehen.

§. 6.

Das Comité ist nur dann beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die in den Sitzungen gefaßten Beschlüsse werden vom Schriftführer kurz in ein Protokollbuch registriert.

§. 7.

Es wählt aus seiner Mitte auf die Dauer eines Jahres einen Schriftführer, einen Rentanten und einen Controlleur und resp. Stellvertreter für dieselben. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und nach absoluter Majorität für jeden Beamten in einem besondern Wahlacte. Wird die absolute Majorität nicht bei der ersten Abstimmung erreicht, so werden diejenigen zwei Personen, welche die

meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden zu ziehende Loos.

§. 8.

Der Schriftführer hat das gesammte Schreibwerk, mit Ausnahme der Buchführung zu besorgen.

§. 9.

Der Rendant führt die Comité-Kasse und die Kassenbücher. Er erhält dafür eine Remuneration von 5% des jährlichen Betrages des Weber-Unterstützungs-Fonds und für jedes vom Comité genehmigte Gesuch um Verbesserung von Webereigeräthschaften 1 Sgr.

§. 10.

Der Vorsitzende ernennt aus der Mitte des Comité's auf die Dauer eines Jahres eine technische Deputation. Diese hat

1. die eingehenden Gesuche und Veränderungen des Handwerkszeugs ic. zu prüfen,
2. die vom Comité beschlossenen Verbesserungen von Webereigeräthschaften auszuführen, und den Verkauf der Jacquard-Maschinen zu bewirken,
3. Vorschläge zu anderweiten nützlichen den Zweck des Comité's fördernden Einrichtungen zu machen.

Der Vorsitzende ist indeß befugt, die Tüchtigkeit der angekauften Maschinen sowohl, als der ausgeführten Verbesserungen von Handwerkszeug, so wie die von der technischen Deputation ausgehenden Vorschläge durch einen noch besonders von ihm zu ernennenden Techniker untersuchen zu lassen.

§. 11.

Bevor die Rechnung eines Gewerbetreibenden zur Zahlung angewiesen werden kann, muß von der technischen Deputation die erfolgte gute Ausführung der Arbeit darunter attestirt werden.

§. 12.

Die technische Deputation bezieht für ihre Mithewaltung keine Vergütung.

§. 13.

Alle an das Comité gerichteten Gesuche erbricht der Vorsitzende. Handelt es sich um Geldebewilligungen oder Gewährung von Maschinen oder Anträge auf Verbesserung von Webereigeräthschaften, oder um die Festsetzungen der nähern Vertragsbestimmungen, soweit dem Comité dabei freie Hand gelassen ist, so muß das Gesuch in der Comité'sitzung vorgetragen und darüber Beschluß gefaßt werden.

Die übrigen Schreiben beantwortet der Vorsitzende selbst oder beauftragt damit eins der Comitémitglieder.

§. 14.

Alle Concepte und Munda werden von dem Vorsitzenden gezeichnet. — Die Concepte werden zu besonderen Acten geheftet, welche vom Vorsitzenden asservirt werden.

§. 15.

Jede eingehende Piece erhält eine besondere Nummer und wird in ein Journal eingetragen. Dies wird vom Schriftführer geführt.

§. 16.

Die Vollziehung der Verträge Seitens der zu unterstützenden Weber erfolgt vor dem stellvertretenden Vorsitzenden, welcher solche, nachdem er sie selbst vollzogen und von einem zweiten Comitémitgliede hat unterzeichnen lassen, dem Vorsitzenden zur Vollziehung einsendet.

§. 17.

Die Gesuche um Verbesserung von Weberei-Geräthschaften und Ueberlassung von Jacquard-Maschinen nimmt der Rendant entgegen. Er vernimmt den Antragsteller zu Protocoll und giebt letzteres sofort an die technische Deputation, welche die Hilfsbedürftigkeit des Bittstellers und die Zweckmäßigkeit der gewünschten Abänderung seines Handwerkszeuges prüft, die Höhe des Kostenbetrages arbitirt und in der nächsten Amtssitzung über die Zulässigkeit des Gesuches Vortrag hält.

§. 18.

Der Rendant führt ein Contobuch und Journal, der Controlleur ein Controllbuch.

§. 19.

Ohne eine Zahlungsordre des Comité's darf keine Ausgabe geleistet werden. Zu den gewöhnlichen Einnahmen an Miethszinsen, Angeldern und Terminalzahlungen der im Vorschusse befindlichen Weber bedarf es keiner speciellen Einnahmeordre; bei allen übrigen Einnahmen ist eine solche erforderlich.

§. 20.

Jede Einnahme- und Ausgabe-Ordre geht zunächst an den Controlleur, welcher sie in das Controllbuch einträgt und daß dies geschehen, auf der Ordre bemerkt. Von ihm gelangt sie an den Rendanten zur Ausführung.

§. 21.

Jeder Miether einer Jacquard-Maschine und jeder Vorschuß-

empfänger erhält im Contobuch ein Conto. Der Werth der Maschine resp. der zur Verbesserung seiner Webereigeräthschaften vom Comité geleistete Vorschuß werden ihm ins Debet, das gezahlte Angelb und resp. die Miethszinsen und Terminalzahlungen in's Credit gestellt.

§. 22.

Wer Angelber, Miethszinsen oder Terminalzahlungen berichtigen will, wendet sich zunächst an den Rendanten. Dieser bucht die Zahlung im Contobuche und Journale, vereinnahmt dieselbe, stellt auf dem in den Händen des Zahlenden befindlichen Contract-Exemplar Quittung aus und weist letzteren an den Controlleur. Dieser trägt die Zahlung in sein Controllbuch ein und unterzeichnet und bestempelt die Quittung. Bei jeder Quittung vermerkt der Controlleur und Cassirer Folio und Numero des Controllbuchs und resp. des Journals.

§. 23.

Das Controllbuch und Journal wird am Schlusse jeden Monats abgeschlossen. Der Rendant weist, sobald dies geschehen, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Controlleur den ganzen Cassenbestand vor und sofern dieser mit den Büchern und letztere untereinander übereinstimmen, wird eine Bestandsnachweisung nach dem anliegenden Formulare dem Vorsitzenden eingereicht. Fehlt es an dieser Uebereinstimmung, so ist dem Vorsitzenden sofort Anzeige zu machen.

§. 24.

Die Annahme- und Ausgabe-Ordres, die Verträge mit den Miethern und Vorschußempfängern, die Quittungen, kurz alle Belege hat der Cassirer sorgfältig zu heften und aufzubewahren.

§. 25.

Am Schlusse jeden Jahres legt der Rendant dem Comité Rechnung und erhält, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, von diesem Decharge. Alle Vierteljahre wird die Kasse von dem Vorsitzenden revidirt. Außerdem muß derselbe jährlich mindestens zwei extraordinäre Kassenrevisionen veranstalten.

§. 26.

Die Cassenbestände werden in einem feuerfest gearbeiteten Kasten in der Wohnung des Rendanten aufbewahrt. Dieser hat die Pflichten eines Depositars.

§. 27.

Der Kasten wird mit zwei Schlössern versehen. Den Schlüssel zu dem einen hat der Rendant, den zu dem andern der stellver-

tretende Vorsitzende. Der Rendant darf außerhalb des Kassenkastens niemals einen, 20 Thaler übersteigenden Kassenbestand hinter sich haben.

§. 28.

Am 7ten jeden Monats fertigt der Rendant eine Nachweisung derjenigen Personen, welche mit der Entrichtung von Miethszinsen oder Terminalzahlungen im Rückstand geblieben sind und überreicht solche dem Vorsitzenden zur Verfügung. Er bemerkt bei jedem Namen, wie viel Monate der Säumige im Rest ist.

§. 29.

Ueber die Verwendung des zur Beschaffung von Jacquard-Maschinen oder anderer nützlicher Vorrichtungen bestimmten Fonds fertigt der Cassirer, nachdem er Decharge vom Comité erhalten, eine Rechnung, welche vom Comité dem königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg vorzulegen ist.

§. 30.

Bei jeder Abänderung dieser Geschäftsordnung ist die Bewilligung von zwei Dritttheilen der Mitglieder des Comité's und des Ober-Präsidentiums der Provinz erforderlich.

Nowawes, den 12. April 1850.

(gez.) Moser. v. Stobwasser, Pastor. Ruhneke, Gew.-Assessor. Ch. Huth, Obermeister Wilhelm Huth. Knitter, Altmeister.

G. Spitscheck. Teichmann, Kassenschreiber. Matthiolius.

Nachweisung des Bestandes der Comité-Kasse zur Aufhilfe des Nowaweser Webereibetriebes, für den Monat April 1850.

Bestand am 1. April 1850	5	4	6
Einnahme	26	7	6
Summa	31	12	—
Ausgabe	23	5	—
Bestand ultimo April . . .	8	7	—
welcher in folgenden Münzsorten vorgezeigt worden:			
1. Gold 5 Thlr. 20 Sgr.			
2. Kassenanweisungen 1 „ — „			
3. Courant 1 „ — „			
4. Silbergeld — „ 17 „			
Summa wie oben . . .	8	7	—
Die Richtigkeit des vorstehenden Bestandes, sowie die Uebereinstimmung desselben mit den Büchern wird hierdurch bescheinigt.			
Nowawes, den 30. April 1850.			
N. N. N. N. N. N.			
stellvertret. Vorsitzender. Controllleur. Rendant.			

Controll:
 von der Kasse des Comité's zur Auf-
nahme.

Laufende Nr.	Datum.	Pag. und Nr. des Jour- nals.	Namen der Einzahler.	Betrag.		
				R _h	S _g	¢
	1850.					
1.	2. April.		Webermstr. N. N. Angelb für eine Jacquard-Maschine	4	7	6
2.	6. April.		N. N. dsgl.	8	2	6
			N. N. Miethszins für eine Jacquard-Maschine	1	—	—
			Summa pro April . . .	13	10	—
			die Ausgabe beträgt . . .	12	4	—
			Bleibt Bestand . . .	1	6	—

B u c h
 hilfe des Nowawesser Webereibetriebes.

A u s g a b e.

Laufende Nr.	Datum.	Pag. und Nr. des Journals.	Namen der Empfänger.	Betrag.		
				R ₆	S _g	¢
	1850.					
1.	3. April.		Maschinenbaumstr. N. N. für neue Jacquard-Maschinen	X	—	—
2.	8. April.		derselbe desgleichen	Y	—	—
			Summa Ausgabe	12	4	—

Conto-Buch

der Kasse des Comités zur Anshilfe des Nowawesser
Weberei-Betriebes.

1. Webermeister N N.

Laufende Nummer.	Nr. des Journals.	Debet.			Laufende Nummer.	Nr. des Journals.	Credit.		
			fl.	gr.				fl.	gr.
1	2	Am 1. April 1850 für eine neue Jac- quard = Maschine, Werth	60		1	8	Angeld für eine Jacquard-Masch.	8	
					2	11	Miethsgeld pro April 1850 . . .		
					3	18	desgl. pro Mai .		

H.

Cabinets - Ordre wegen Ueberweisung des Mittelbusches.

**An den Staats-Minister a. D. Ober-Präsidenten der
Provinz Brandenburg von Flottwell.**

Indem ich aus Ihrem, unter dem 2. d. Mts. erstatteten Be-
richt über die anbei zurückerfolgende Vorstellung des Orts-Vorstan-
des pp. zu Nowawes ersehen habe, daß das Gesuch*) um vollstän-

*) Der betreffende Passus des Gesuches vom 23. April 1853 lautete:

Bei der zunehmenden Armuth hiersebst bitten wir unterthänigst um die
vollständige Ueberweisung der Marstallwiesen, so wie des noch übrigen
Mittelbusches an unsern Ort; denn nur durch Landbau und Viehzucht
kann hier bei eintretendem Arbeitsmangel der Noth wirksam begegnet
werden.

dige Ueberweisung der Marstall-Wiesen, so wie des noch übrigen Mittelbusches seine Erledigung binnen Kurzem finden wird, will ich nach Ihrem Antrage der Gemeinde zu Nowawes für das laufende Jahr einen Zuschuß von 200 Thlr. zur Ortsarmen-Kasse bewilligen und habe den Finanz-Minister zu dessen Zahlung ermächtigt.

Sansfouci, 22. Juni 1853.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

I.

An den Prediger Stobwasser in Nowawes.

Ihrem Antrage in der Vorstellung vom 19. v. M. entsprechend, will Ich von den in dem Diaconissenhause Bethanien auf Meine Kosten eingerichteten Krankenbetten Eines ausschließlich für arme Kranke aus Nowawes bestimmen und die Belegung desselben dem Prediger zu Nowawes überlassen, welcher darüber, unter Beachtung der für die Aufnahme der Kranken bestehenden allgemeinen Vorschriften, selbstständig zu disponiren befugt sein soll. Demgemäß habe Ich an das Curatorium der Anstalt das Erforderliche erlassen und gebe Ihnen anheim, auf Grund der Ihnen hienach beigelegten Befugniß zunächst die Annahme des kranken Webers Samuel Wittke in Bethanien zu veranlassen, zu welchem Ende es der ausdrücklichen Verleihung einer der königlichen Freistellen an denselben jetzt nicht mehr bedarf.

Sansfouci, 12. November 1853.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**